

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 1. bis 5. Februar 1993 in Straßburg**

Während des vierten Teils der 44. Sitzungsperiode vom 1. bis 5. Februar 1993 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte eine Reihe von Beschlüssen zu folgenden Themen:

Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Ansprache des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl (S. 20)
- Allgemeine Politik des Europarates (*EntschlieBung* 993 — S. 28 und *Richtlinie* 485 — S. 29)
Hierzu sprachen die Abg. Gerhard Reddemann (S. 27) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 28).
- Ansprache des Bundeskanzlers der Republik Österreich, Dr. Franz Vranitzky (S. 29)
Hierzu stellte Abg. Gerhard Reddemann eine Frage (S. 33).
- Ansprache der Ministerpräsidentin des Königreichs Norwegen, Gro Harlem Brundtland
Hierzu stellte Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) eine Frage (S. 43).

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (*Empfehlung 1201* — S. 12 und *Richtlinie 484* — S. 16)

Hierzu sprach Abg. Friedrich Vogel (Ennepetal) (S. 12).

- Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates (*Empfehlung 1204* — S. 34)

Massive und flagrante Menschenrechtsverletzungen im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien (*Entschlieung 994* — S. 35)

Schutz der Menschenrechte (*Richtlinie 486* — S. 36)

Hierzu sprach Abg. Robert Antretter (S. 33).

Kulturelle Fragen

- Religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft (*Empfehlung 1202* — S. 19)

Hierzu sprachen die Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 16 u. 18) und Margitta Terborg (S. 17).

- Situation der Zigeuner in Europa (*Empfehlung 1203* — S. 25)

Hierzu sprach Abg. Leni Fischer (Unna) (S. 25).

Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

- Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien (*Empfehlung 1205* — S. 37)

Hierzu sprach Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 36).

- Integration von Einwanderern und zwischengemeinschaftliche Beziehungen (*Empfehlung 1206* — S. 44)

- Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR (*Empfehlung 1207* — S. 48 und *Entschlieung 996* — S. 49)

Hierzu sprachen die Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) (S. 46) und Leni Fischer (Unna) (S. 47).

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Wirtschaftliche Wiederbelebung des Ostseeraums (*Entschlieung 995* — S. 42)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Cornelia von Teichman (S. 38 u. 41), Dr. Günther Müller (S. 40) und Prof. Dr. Uwe Holtz (S. 41).

Sozialordnung und Gesundheit

- Gesundheitliche Auswirkungen des Atomreaktorunglücks von Tschernobyl und die Notwendigkeit verstärkter internationaler Maßnahmen (*Empfehlung 1208* — S. 51)

Hierzu sprach Abg. Christian Lenzer (S. 51).

Wissenschaft und Technologie

- Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa (*Empfehlung 1209* — S. 52 und *Richtlinie 487* — S. 54)

Zum Ablauf der Tagung

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der britische Außenminister Douglas Hurd, vor. Außerdem sprachen zu der Versammlung Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, der österreichische Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, und die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland.

Erstmals nahmen nach der Auflösung der früheren Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik Abgeordnete aus den beiden unabhängigen Teilrepubliken an der Tagung der Parlamentarischen Versammlung teil. Beide Republiken, deren Parlamenten im Januar der besondere Gaststatus verliehen worden war, haben die Mitgliedschaft im Europarat beantragt. Außerdem wurde dem Parlament von Moldawien am 5. Februar 1993 der besondere Gaststatus verliehen.

Von deutscher Seite vorgelegt wurden der Bericht zur religiösen Toleranz in der demokratischen Gesellschaft (Abg. Leni Fischer [Unna]), der Bericht zur wirtschaftlichen Wiederbelebung des Ostseeraumes (Abg. Dr. Cornelia von Teichman) sowie eine Stellungnahme zu den Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR für den Ausschuß für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedsländern (Abg. Wilfried Böhm [Melsungen]).

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die Antworten und die Ansprachen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Schwerpunkte der Beratungen

Zu Beginn der Tagung befaßte sich die Versammlung mit dem **Schutz von Minderheitenrechten**. In einer Empfehlung forderten die Abgeordneten das Ministerkomitee auf, ein Zusatzprotokoll über die Rechte der nationalen Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden. Die Notwendigkeit von diesbezüglichen Regelungen wurde insbesondere im Hinblick auf den Krieg im ehemaligen Jugoslawien betont. Eine Anerken-

nung von Minderheitenrechten würde die Stabilität eines Staates stärken, da festgeschriebene Rechte eventuelle Versuche von Minderheiten verhindern könnten, Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

Der von der Versammlung vorgelegte Text für ein Zusatzprotokoll, das nach dem Willen der Versammlung bei der Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Wien im Oktober 1993 verabschiedet werden soll, geht davon aus, daß die Verschiedenheit der Menschen und ihrer Kulturen maßgeblich zur Lebendigkeit der europäischen Zivilisation beitrage und betrachtet einen internationalen Minderheitenschutz als einzige Möglichkeit, ethnische Konfrontationen dauerhaft zu beenden. Das Protokoll gewährt jedem Angehörigen einer nationalen Minderheit den Anspruch, seine religiöse, ethnische, linguistische und kulturelle Identität zu entwickeln. Den Betroffenen wird Gleichheit vor dem Gesetz garantiert sowie das Recht, eigene Organisationen einschließlich politischer Parteien zu gründen. Außerdem muß die Benutzung der jeweiligen Muttersprache gestattet werden; in Regionen, in denen eine größere Anzahl von Angehörigen einer Minderheit lebt, soll dieses Recht auch im Umgang mit Behörden und Gerichten gelten. Weiterhin besteht ein Anspruch darauf, die Muttersprache in der Schule zu erlernen, sowie auf Unterricht in der Muttersprache in einer angemessenen Zahl von Schulen. Der Entwurf der Versammlung definiert dabei als Angehörige einer Minderheit solche Staatsbürger, deren Volksgruppe spezifische eigene Charakteristika aufweist und eine größere Anzahl von Menschen umfaßt. Insbesondere mit der Begrenzung auf sog. historisch gewachsene Minderheiten wurde teilweise geäußerten Bedenken Rechnung getragen, größere Gruppen von Zuwanderern könnten nach Zuzug in ein Land sich auf Minderheitenrechte berufen. Das Recht ist als Individualrecht ausgestaltet, was teilweise mit der Begründung kritisiert wurde, daß auch Diskriminierung in der Regel kollektiv erfolge.

Auf der Grundlage eines Berichts der Abg. Leni Fischer befaßte sich die Versammlung weiterhin mit dem Thema **Religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft**. Im Verlauf der Debatte wurde hervorgehoben, daß der Bedeutung dieser Frage für die Gesellschaft bislang nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Die Religion gehöre zu den jede Gesellschaft prägenden Grundwerten, stelle aber gleichzeitig ein entscheidendes Element in Konflikten dar, wie sich auch im Krieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zeige. Es sei deshalb erforderlich, Religion als Faktor der Politik in Rechnung zu stellen.

In einer Empfehlung gehen die Abgeordneten davon aus, daß das Aufeinandertreffen verschiedener Glaubensrichtungen und Weltanschauungen einerseits zu größerem wechselseitigen Verständnis führen und eine Bereicherung darstellen, andererseits jedoch auch Tendenzen zum Separatismus unterstützen könne. So zeige die europäische Geschichte, daß die Koexistenz von jüdischen, christlichen und islamischen Kulturen bei gegenseitiger Achtung und Toleranz zum Wohlstand der Nationen beigetragen habe.

Gleichzeitig gab die Versammlung ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß in zahlreichen Ländern ein Wiedererstarken von Fremdenhaß, Rassismus und religiöser Intoleranz zu beobachten sei. Unter Hinweis auf den fortschreitenden Werteverlust wurde die Bedeutung von Religion in der modernen Gesellschaft hervorgehoben, da die ausschließlich marktwirtschaftlich orientierte Gesellschaft sich für das Wohlbefinden des Individuums und seine soziale Verantwortlichkeit als ebenso inadäquat erwiesen habe wie der Kommunismus.

Die Versammlung empfahl daher dem Rat, die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die EG und die verantwortlichen Behörden und Organisationen zu einer Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der religiösen Toleranz aufzufordern. So sollte insbesondere die Religionsfreiheit gesetzlich abgesichert und die freie Religionsausübung garantiert sein. Auch im Rahmen der Schulbildung sollten verstärkt Kenntnisse der unterschiedlichen Religionen vermittelt werden, um so Verständnis als Vorbedingung echter Toleranz zu schaffen. Zur besseren Information der Bürger müßten grundlegende Werke der verschiedenen Glaubensrichtungen für die Öffentlichkeit in Bibliotheken zugänglich gemacht werden. Die Abgeordneten sprachen sich ferner für Begegnungen von Angehörigen verschiedener Glaubensrichtungen und Austauschprogramme aus, um Vorurteile abzubauen und damit auch die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

In seiner Ansprache würdigte **Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl** das Eintreten des Europarates für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie. Daß sich die Völker in Mittel-, Ost- und Südeuropa bei ihrem Aufbruch zur Demokratie immer wieder auf die Menschen- und Bürgerrechte berufen hätten, sei auch als Verdienst des Europarates zu werten. Dieser habe sich als erste europäische Organisation den Staaten des ehemaligen Ostblocks geöffnet, wobei die Versammlung mit der Einrichtung des Sondergaststatus den Reformstaaten den Weg für eine spätere Mitgliedschaft im Europarat geebnet habe. Der Bundeskanzler betonte auch die Bedeutung des Europarates für die Bundesrepublik Deutschland. Die Aufnahme in den Europarat im Jahre 1951 sei für die Deutschen gleichbedeutend gewesen mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten Europas. Die Mitgliedschaft im Europarat sei daher auch der Ausgangspunkt für die deutsche Politik gewesen, die konsequent auf einen immer engeren Zusammenschluß Europas setze. Dr. Kohl unterstrich in diesem Zusammenhang, daß die Herstellung der deutschen Einheit nur im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses möglich gewesen sei. Eingehend auf teilweise geäußerte Bedenken, Deutschland könne nach der Herstellung der nationalen Einheit wieder eigene Wege gehen, versprach er, das vereinte Deutschland werde seine ganze Kraft weiterhin in den Dienst der europäischen Sache stellen.

Der Bundeskanzler stellte die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention heraus, mit der der Europarat vor mehr als 40 Jahren den ersten völkerrechtlichen Vertrag erarbeitet hat, der den Schutz der Menschenrechte verbindlich und durchsetzbar

festschreibt. Neben dem Schutz der individuellen Menschenrechte gewinne die Festlegung von Minderheitenrechten besondere Bedeutung, wie gerade der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeige. Er rief deshalb dazu auf, spätestens auf dem Gipfeltreffen des Europarates im Herbst dieses Jahres die geplante Konvention zu verabschieden. Es sei eine historische Erfahrung, daß unterschiedliche ethnische Gruppen nur dann friedlich zusammenleben könnten, wenn die Rechte der Minderheiten ausreichend gesichert seien. Eingehend auf fremdenfeindliche Ausschreitungen in der Bundesrepublik und in Westeuropa versicherte der Kanzler, die Bundesregierung werde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen Fremdenhaß und Antisemitismus kämpfen und nicht zulassen, daß ausländische Mitbürger Opfer blinder Aggression würden. Am Ende seiner Ansprache ging Dr. Kohl auf die Zusammenarbeit des Europarates mit anderen Organisationen ein. Der Europarat solle sich auf die Felder konzentrieren, in denen er bislang seine Stärke bewiesen habe, insbesondere im Bereich der Menschenrechte, wo eine Ergänzung mit der KSZE stattfinden könne. Die Aussprache, die sich an die Rede des Bundeskanzlers anschloß, streifte zahlreiche Probleme der deutschen, europäischen und internationalen Politik. Die Fragen der Abgeordneten betrafen den Rechtsextremismus in Deutschland, den Aufbau Europas, die europäische Asylpolitik und Spannungen im Europäischen Währungssystem ebenso wie Hilfe für Mittel- und Osteuropa und den Krieg in Bosnien-Herzegowina.

Während der Debatte über die **allgemeine Politik des Europarates** wurden in erster Linie die Rolle des Europarates und seine Aufgaben angesichts neuer Herausforderungen diskutiert. Auf der einen Seite wurde hervorgehoben, daß der Europarat zum jetzigen Zeitpunkt der Erreichung des Zieles seiner Gründer näher sei als je zuvor, da in seinem Rahmen Beziehungen zwischen nahezu allen Staaten Europas geknüpft worden seien. In diesem Zusammenhang wertete man die wachsende Zahl der Mitgliedsländer und Bewerber als positives Zeichen. Andererseits wurde geäußert, daß die europäische Einigung Rückschläge erfahren habe. So sei der Vertrag von Maastricht noch nicht allseits ratifiziert worden; seit Beginn der Krise im ehemaligen Jugoslawien sei Europa nicht in der Lage gewesen, eine effektive Schlichtung herbeizuführen.

Im Verlauf der Diskussion wurde des weiteren die Problematik der Menschenrechtssituation in den Mitgliedsländern und bei Bewerbern um eine Mitgliedschaft des Europarates angesprochen. Generell wurde betont, daß der Schutz von Menschenrechten sowie der Minderheitenschutz auch weiterhin eine der Hauptaufgaben des Europarates bleiben müsse, wobei auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Kontrollmechanismen und Rechtsinstrumente hingewiesen wurde. Von den Abgeordneten wurde dabei unterstrichen, daß die Versammlung sich nicht darauf beschränken solle, die Lage der Menschenrechte bei den möglichen zukünftigen Mitgliedern kritisch zu beleuchten. Vielmehr sei es ihre Pflicht, auch in den Mitgliedstaaten entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Demgemäß wies die Versammlung in einer Richtlinie die zuständigen Ausschüsse an, ihr Bericht über die Menschenrechtssituation zu erstatten. In einer Entschließung wird festgestellt, daß eine neue Politik definiert werden muß, um dem Europarat die umfassende Erfüllung seiner paneuropäischen Rolle zu ermöglichen, insbesondere seit der Öffnung der Organisation für die mittel- und osteuropäischen Länder. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, daß der Europarat dazu beitragen müsse, wiedererstarkender Xenophobie und Rassismus entgegenzuwirken. Teilweise seien betroffene Länder Mittel- und Osteuropas nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems den aufkommenden sozialen Spannungen und daraus folgenden Herausforderungen nicht gewachsen. Allerdings dürfe nicht übersehen werden, daß diese Probleme auch in Westeuropa bestünden. Zur weiteren Entwicklung des Europarates wurde von Abgeordneten die Überlegung angestellt, daß dieser als eine Art zweite Kammer des Europaparlamentes fungieren könne. Grundsätzlich müsse Europa sich den Problemen eines vergrößerten Europa stellen und auch die Frage nach Sicherheitsgarantien beantworten.

Der **österreichische Bundeskanzler, Dr. Franz Vranitzky**, brachte zu Beginn seiner Ansprache sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß innerhalb Europas ein Krieg stattfindet, dessen brutale Gewalt sich gegen jede Vorstellung des demokratischen Europas richtet, um dessen Verwirklichung sich auch der Europarat seit langer Zeit bemühe. Gerade dieser Krieg zeige, daß Europa noch nicht über die notwendigen Strukturen verfüge, um die Vision eines einheitlichen europäischen Friedensraumes umzusetzen. Zudem sei auch in Westeuropa eine Tendenz zu Integrationsmüdigkeit und nationalistischen Lösungsansätzen festzustellen, was jedoch nicht dazu führen dürfe, das „Projekt Europa“ als gescheitert anzusehen. Der österreichische Bundeskanzler betonte in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Vollbeschäftigung — ein sicherer Arbeitsplatz und ein gesichertes Einkommen seien elementare Voraussetzungen dafür, daß die Menschen den europäischen Einigungsprozeß auch als Fortschritt für ihr eigenes Dasein empfinden und diesem positiv gegenüberstehen.

Eingehend auf die im Herbst stattfindende Gipfelkonferenz hob er das Erfordernis hervor, konkrete Ergebnisse zu erzielen, um dem Spannungsverhältnis zwischen den Erwartungen der Bevölkerung in die Lösungskapazität der internationalen Gemeinschaft und den tatsächlich erzielbaren Lösungen Rechnung zu tragen. Ohne sichtbare Ergebnisse werde der Stellenwert der internationalen Organisationen als Institutionen zur Bewältigung von Problemen in Frage gestellt. Ein zentrales Thema der Gipfelkonferenz solle daher der Beitrag sein, den der Europarat zur Festigung eines demokratischen Europa leisten könne. Der Europarat solle sich auf Felder konzentrieren, in denen er schon bisher wesentliches beitragen konnte. In diesem Zusammenhang nannte er die Europäische Menschenrechtskonvention und den hierzu entwickelten Kontrollmechanismus. Das System müsse allerdings im Hinblick auf den enormen Anstieg der Beschwerdefälle reformiert werden, um eine Verkürzung der Verfahrensdauer zu erreichen. Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Bundeskanzler Dr. Vranitzky auf das

Phänomen des neuen Nationalismus in den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa ein und unterstrich in diesem Zusammenhang das Erfordernis eines effektiven Minderheitenschutzes. Er hoffe, daß das von der Versammlung vorgeschlagene Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention in Wien verabschiedet werden könne.

Weiterhin befaßte sich die Versammlung intensiv mit einem Bericht über die **massiven Menschenrechtsverletzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien** und setzte sich in einer Empfehlung für die **Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Staaten ein, die nicht dem Europarat angehören**. Die Abgeordneten brachten ihre tiefe Betroffenheit über die Geschehnisse und ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß bisher alle Bemühungen der europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen zur Beendigung des Krieges in Bosnien gescheitert seien. Teilweise wurde der internationalen Staatengemeinschaft Untätigkeit vorgeworfen. Die Versammlung verurteilte die gravierenden Menschenrechtsverletzungen nachdrücklich und appellierte an alle Konfliktparteien, die Genfer Übereinkommen über das humanitäre Völkerrecht zu beachten. Sie erklärte ihre Unterstützung für alle internationalen Bemühungen, den Frieden im ehemaligen Jugoslawien wiederherzustellen. Unter Bezugnahme auf Vorschläge Lord Owens empfahl die Versammlung dem Ministerkomitee, unverzüglich einen Übergangsmechanismus zum Schutze der Menschenrechte in jenen Staaten zu schaffen, die Mitglieder der KSZE, aber nicht des Europarates sind. Ferner sollen die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, sich bei den VN für die Ergreifung von Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Kriegshandlungen in Bosnien-Herzegowina und zum wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen einzusetzen. Präventive Maßnahmen sollen deren Ausbreitung verhindern.

In einer Empfehlung zur **Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien** sprach sich die Versammlung nachdrücklich für die Einrichtung sog. Sicherheitszonen in Bosnien-Herzegowina aus. Humanitäre und finanzielle Hilfen für Flüchtlinge und Vertriebene sollten mit sofortiger Wirkung verstärkt und dabei besondere Aufmerksamkeit den Frauen und Mädchen gewidmet werden, die Opfer systematischer Vergewaltigungen geworden sind. Außerdem sei der militärische Schutz der Hilfskonvois zu intensivieren, was auch die Möglichkeit direkter militärischer Aktionen einschließen müsse. Neben der Versorgung mit Hilfsgütern sei auch die Verteilung vor Ort unter militärischen Schutz zu stellen. Weiterhin soll untersucht werden, wie die Aufnahmebereitschaft gegenüber Flüchtlingen erhöht werden und inwieweit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden kann, wenn die Grundsatzentscheidung zur Aufnahme gefallen ist.

Nach dem Willen der Versammlung soll das Ministerkomitee ferner den zuständigen Ausschuß anweisen, die Arbeiten zur Klärung und Harmonisierung des Rechtsstatus von Personen voranzutreiben, die vor Kriegshandlungen oder Gewaltanwen-

dung fliehen und eines vorübergehenden Schutzes bedürfen. Dabei soll auch das spezielle Schutzbedürfnis von Deserteuren untersucht werden, die im Falle ihrer Rückkehr einem hohen Verfolgungsrisiko ausgesetzt sind. Weiterhin sollen die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgefordert werden, an den sozialen Entwicklungsfonds des Europarates Dringlichkeitsbeiträge zu leisten, damit den unmittelbar vom Konflikt betroffenen Ländern mit entsprechenden Vorzugskrediten geholfen werden kann. Gedacht ist bei den Projekten vor allem an annehmbare Flüchtlingsunterkünfte sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Flüchtlinge und Vertriebene.

Die norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland erinnerte zu Beginn ihrer Ansprache daran, daß zur Zeit der Gründung des Europarates die Länder Mittel- und Osteuropas ihre Hoffnungen auf ein freies Europa gerichtet hatten. Nach dem Untergang der kommunistischen Herrschaftssysteme habe sich die Hoffnung auf ein Europa, in dem die Bürger sich unbehindert bewegen können, erfüllt. Aus der durch den Umsturz verursachten Situation hätten sich jedoch neue Probleme ergeben, vor allem im Hinblick auf ethnische Konflikte. Die Stärkung der Demokratie sei hier ebenso erforderlich wie die Absicherung der wirtschaftlich-sozialen Entwicklung. Sie machte deutlich, daß auch Westeuropa mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und warnte davor, Lösungen in einem Weg des nationalen Alleingangs zu suchen. Europa könne nur als Gemeinschaft die anstehenden Schwierigkeiten überwinden, wozu insbesondere die Bekämpfung von Intoleranz und Rassismus gehörten. Fünfzig Jahre nach Ende des Holocausts müsse Europa entschlossen gegen derartige Entwicklungen ankämpfen, wobei nach ihrer Einschätzung der Europarat hierfür ein besonders geeignetes Forum darstelle. Neben den Mitgliedsländern müßten hierbei auch nicht-staatliche Organisationen sowie Einzelpersonen in die Erarbeitung entsprechender Programme einbezogen werden. Die Ministerpräsidentin unterstrich dabei die Notwendigkeit, auch die eigentlichen Ursachen der fremdenfeindlichen Tendenzen eingehend zu untersuchen und zu bekämpfen, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit und sonstige soziale Problemfelder. Wünschenswert sei nach ihrer Auffassung auch der Versuch einer engeren Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen, der von der norwegischen Regierung bereits unternommen werde. Trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtung hätten sich Jugendliche übereinstimmend für ein Engagement gegen Fremdenhaß und Intoleranz ausgesprochen. Diesem Thema müsse auch bei dem Europaratsgipfel im Herbst ein besonderer Stellenwert zukommen, wobei die Unterstützung durch die Versammlung von Bedeutung sei.

Die Abgeordneten befaßten sich weiterhin mit der **Integration von Einwanderern** und den **Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen eines Landes**. Hierbei ging es — im Gegensatz zu der Debatte über die Rechte der Minderheiten zu Beginn der Tagung — um die sogenannten neuen Minderheiten, also die Menschen, die insbesondere aufgrund der Anwerbung von Gastarbeitern und als Folge der Abschaffung der Kolonialherrschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Anstieg der Einwanderung gekommen sind.

derungsquote in Europa geführt haben. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch die Liberalisierung in Mittel- und Osteuropa.

Ziel der Empfehlung sei es, zu einem friedlichen Neben- und Miteinander dieser kulturellen und religiösen Vielfalt zu gelangen und einen Mittelweg zwischen der Aufrechterhaltung der Beziehungen dieser Menschen zu ihrem Herkunftsland und einer Eingliederung im neuen Land unter Wahrung der Menschenwürde und der kulturellen Unterschiede zu finden. Wiederholt wurde auf den Konflikt hingewiesen, in dem diese Menschen zwischen alter und neuer Heimat stehen. So könnte vielleicht die doppelte Staatsbürgerschaft hier ein Weg sein, der auch zu einer Beteiligung am politischen Leben führen könnte, was näher zu untersuchen sei.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten wurden insbesondere dazu aufgerufen, auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene auf eine Diskussion über die in dem Abschlußbericht des Europarates über zwischengemeinschaftliche Beziehungen enthaltenen Empfehlungen hinzuwirken.

Angeichts der sich ausweitenden Krise aufgrund der gewaltigen **Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen Sowjetunion** wurde deutlich davor gewarnt, die dortigen Probleme weiterhin zu ignorieren. Dann hätte man in der Tat die Lektion von Jugoslawien nicht gelernt und müsse mit einem Flächenbrand rechnen, der nicht nur ein Land, sondern einen ganzen Kontinent erfasse. In einigen der neuen unabhängigen Staaten habe der Nationalismus zu Diskriminierung und Feindseligkeiten gegenüber Minderheiten mit der entsprechenden Folge von Vertreibungen und Abwanderungsbewegungen geführt. Allein an Vertriebenen gebe es über eine Million Menschen. Rußland zum Beispiel erwarte in absehbarer Zeit zwei bis drei Millionen Zuwanderer. Hinzu kämen ca. eine Million zurückkehrender Offiziere und deren Familien.

Die Versammlung beschloß daher eine Reihe von Empfehlungen an die Adresse der Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates. So seien unter anderem die Bestimmungszwecke des sozialen Entwicklungsfonds des Europarates zu erweitern. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten der internationalen Organisation für Migration (IOM) beitreten und deren Sonderprojekte in der früheren UdSSR finanziell unterstützen sowie den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu einer Reihe vorbeugender Hilfsmaßnahmen vor Ort auffordern. Von wesentlicher Bedeutung sei vor allem eine effektive Koordinierung zwischen den internationalen Institutionen. Eine Reihe von Empfehlungen wurde an Rußland und die übrigen Staaten der früheren UdSSR selbst gerichtet, so unter anderem die Forderung zur Schaffung notwendiger Rechtsgrundlagen sowie die Aufforderung, den KSZE-Mechanismus zur friedlichen Streitbeilegung und Konfliktverhütung zu nutzen.

In der Debatte wurde abschließend die Rolle des Europarates bei der Förderung des Demokratisierungsprozesses in dieser Region unterstrichen und darauf hingewiesen, daß diese Staaten nur über

den Weg der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts und die Erlangung ihrer Souveränität bereit sein werden, sich künftig in einen größeren Rahmen Europas einzubinden.

Eingehend erörtert wurde die **Situation der Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa**, von denen einige aufgrund ihrer unzureichenden Sicherheit regelrechte Pulverfässer seien und damit eine Bedrohung für Mensch und Umwelt darstellten. Kennzeichnend für die derzeitige Situation seien technische Unzulänglichkeiten bestimmter in der früheren Sowjetunion konzipierter Reaktortypen sowie der Mangel an qualifizierten Fachkräften und Ersatzteilen. Immer noch fehle es an klaren internationalen Sicherheitsstandards zur Klassifizierung von Kernkraftwerken.

Deutlich hingewiesen wurde in der Debatte auf die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber künftigen Generationen sowie auf die Notwendigkeit, die Energieversorgung in dieser Region, die in einigen Ländern bis zu 50 % von der Kernkraft abhängt, aufrechtzuerhalten. Ökologische und ökonomische Aspekte stünden nicht gegeneinander, sondern seien aufeinander abzustimmen.

Die Abgeordneten sprachen sich daher für eine Instandsetzung der Kernkraftwerke in diesen Ländern aus und forderten hierfür eine Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit. Endgültige bzw. vorübergehende Stilllegungen von Kernkraftwerken seien allerdings nur unter Voraussetzung eines entsprechenden Energieversorgungsausgleiches möglich. Für entsprechende Entscheidungen sei die Errichtung eines zentralen ad hoc-Mechanismus mit klar definierten Befugnissen notwendig. Aufgrund des hierfür erforderlichen enormen Finanzbedarfs wird an die Mitgliedstaaten des Europarates appelliert, ihre bisherigen finanziellen Verpflichtungen erheblich zu erweitern. Die betroffenen Staaten in Mittel- und Osteuropa wurden im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Energieversorgung zu einer Reihe von Maßnahmen aufgerufen, z. B. zur Vermeidung von Energieverlusten sowie zur Entwicklung alternativer Energien. Zum Teil wurde der Vorschlag gemacht, diese Frage der Sicherheit der Kernkraftwerke auch in die Verhandlungen über den Beitritt neuer Mitglieder einzubeziehen.

Bonn, den 10. März 1993

Gerhard Reddemann

Sprecher der Delegation

Robert Antretter

Stellvertretender Sprecher der Delegation

Montag, 1. Februar 1993

Tagesordnungspunkt

**Bericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 6724 und Addenda)

Berichterstatter:

Abg. Joseph Psaila Savona (Malta)

(Themen: Aufgabe des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung als eine Institution ohne exekutive Befugnis — Konferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Herbst in Wien — Krise im ehemaligen Jugoslawien — Erweiterung des Europarates — Wahlen in Estland, Lettland und Slowenien — Ende der Mitgliedschaft der ehemaligen CSFR — Gewährung des besonderen Gaststatus an die Tschechische und an die Slowakische Republik)

Tagesordnungspunkt

**Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte
zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

Berichterstatter:

Abg. Jean-Pierre Worms (Frankreich)

Friedrich Vogel (Ennepetal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute diese Empfehlung mit dem vollständigen Text eines Zusatzprotokolls zur Abstimmung stellen können, dann ist das das ganz besondere Verdienst unseres Kollegen Worms, und ich möchte dies noch einmal herausstellen, weil Herr Worms mit einer bewundernswerten Ausdauer und sehr konsequent diese Sache verfolgt und dabei Augenmaß bewiesen hat. Er ist, was ich immer wieder bewundert habe, auch pragmatisch genug gewesen, einen Konsens zu ermöglichen.

Ich möchte mich in meiner Stellungnahme auf vier Punkte konzentrieren. In meinem ersten Punkt möchte ich auf den Entschließungsentwurf des Politischen Ausschusses zur allgemeinen Politik des Europarates hinweisen, der am kommenden Mittwoch auf der Tagesordnung steht und in dem mit Recht festgestellt wird, daß der Europarat die am besten geeignete Organisation zur Ausarbeitung internationaler Rechtsinstrumente zum Minderheitenschutz ist. Ich kann das nur unterstreichen. Dies bedeutet gleichzeitig aber auch eine Verpflichtung des Europarats, diesem Anliegen nachzukommen. Dies ist nicht nur eine Verpflichtung dieser Parlamentarischen Versammlung, sondern gleichzeitig eine Verpflichtung des Ministerkomitees.

In meinem zweiten Punkt möchte ich an unseren Beschluß vom 5. Februar 1992 erinnern. In diesem Beschluß haben wir die wesentliche Weichenstellung

vorgenommen, indem wir uns dazu entschlossen haben, den Weg eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention und nicht den einer eigenen Konvention zu gehen. Dies bedeutet, daß wir jetzt eine Vorlage haben, die von einem individualrechtlichen Ansatz ausgeht, was gleichzeitig eine erhebliche Selbstbescheidung dieser Parlamentarischen Versammlung bedeutet. Es bedeutet, daß wir, jedenfalls nicht in diesem Stadium, nicht kollektive Rechte von Minderheiten formulieren und zum Gegenstand einer Entscheidung machen.

Ich darf Sie allerdings doch auf Art. 3 Ziffer 2 des Empfehlungsentwurfs eines Zusatzprotokolls hinweisen, wo es heißt: „Every person belonging to a national minority may exercise his/her rights and enjoy them individually or in association with others.“ Das heißt, nicht „collectively“, sondern „in association with others“. Das bedeutet aber nach meinem Verständnis, daß dies nicht ausschließt, daß legitimierte Vertreter organisierter Minderheiten die individuellen Rechte geltend machen können.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist, daß wir mit der Regelung dieses Zusatzprotokolls eine Inländerregelung für die Staaten, die dem Europarat angehören, schaffen. Jeder Staat hat daneben auch sein Ausländerrecht. Ich kann das hier nur kurz andeuten. Dieses Ausländerrecht steht allerdings auch unter dem Gebot der Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der vierte und letzte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist, daß wir ein ganz klares Zeitziel verfolgen. Wir möchten, daß die Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Wien am 8. und 9. Oktober dieses Jahres in die Lage versetzt wird, über dieses Zusatzprotokoll zu entscheiden. Deshalb möchte ich sowohl den Lenkungsausschuß für Menschenrechte als auch den Expertenausschuß für den Schutz nationaler Minderheiten auffordern, rechtzeitig seine Schularbeiten zu machen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir können Druck auch über unsere nationalen Parlamente machen, indem wir auf unsere Regierungen einwirken, dieses Anliegen im Ministerkomitee mit zu befördern.

Ich möchte Sie, auch namens der Fraktion der Europäischen Volkspartei, sehr herzlich bitten, diesem Entwurf heute mit großer Mehrheit zuzustimmen, weil wir damit am besten Druck auf diejenigen machen, die außer uns Entscheidungen zu treffen haben.

Empfehlung 1201 (1993)

**betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte
zur Europäischen Menschenrechtskonvention**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlungen 1134 (1990) und 1177 (1992) sowie ihre Richtli-

- nien 456 (1990) und 474 (1992) betr. die Minderheitenrechte. In diesen beiden am 5. Februar 1992 verabschiedeten Texten hat die Versammlung das Ministerkomitee aufgefordert,
- i. die laufenden Arbeiten für den Entwurf einer Charta über Regional- und Minderheitensprachen baldmöglichst abzuschließen und alles in seiner Macht Stehende für eine schnelle Umsetzung der Charta zu tun;
 - ii. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention auszuarbeiten;
 - iii. den Europarat mit einem geeigneten Vermittlungsinstrument auszustatten.
2. Durch die am 22. Juni 1992 erfolgte Verabschiedung der Europäischen Charta über Regional- und Minderheitensprachen — eines Übereinkommens des Europarates — hat das Ministerkomitee dem Anliegen der Versammlung in bezug auf den ersten Punkt entsprochen. Die Charta, die zur Gesetzesgrundlage in unseren Mitgliedstaaten werden soll, wird ebenfalls für viele andere Staaten in einem schwierigen und heiklen Bereich richtungsweisend sein können.
3. Die rasche Umsetzung dieser Charta steht noch aus. Es ist ermutigend, daß die Charta, als sie am 5. November 1992 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, sofort von elf Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet wurde. Aber man darf es dabei nicht bewenden lassen.
4. Die Versammlung appelliert daher an die Mitgliedstaaten, die die Charta noch nicht unterzeichnet haben, dies zu tun, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, sie rasch zu ratifizieren und möglichst viele ihrer Bestimmungen zu akzeptieren.
5. Die Versammlung behält sich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage eines geeigneten Vermittlungsinstruments des Europarates zurückzukommen, dessen Schaffung sie bereits vorgeschlagen hat.
6. Sie wurde über den Auftrag unterrichtet, den das Ministerkomitee dem Lenkungsausschuß für Menschenrechte und seinem Expertenausschuß für den Schutz nationaler Minderheiten erteilt hat, und möchte diese Arbeiten in vollem Umfang unterstützen und sie aktiv fördern.
7. Durch die Aufnahme bestimmter Rechte für die Angehörigen von Minderheiten in die europäische Menschenrechtskonvention könnten diese Personen und die Organisationen, von denen sie vertreten werden, in den Genuß der von der Konvention vorgeschlagenen Rechtsmittel gelangen und insbesondere das Recht, vor der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Klage zu erheben, für sich in Anspruch nehmen.
8. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, ein Zusatzprotokoll über die Rechte der nationalen Minderheiten zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden und dabei den nachstehend aufgeführten Text, der integraler Bestandteil dieser Empfehlung ist, als Vorlage zu nehmen.
9. In Anbetracht der Tatsache, daß diese Frage von höchster Dringlichkeit ist und zu den wichtigsten Aktivitäten zählt, mit denen sich der Europarat gegenwärtig befaßt, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee ebenfalls, den zeitlichen Rahmen für diese Arbeiten zu verkürzen, um der Konferenz der Staats- und Regierungschefs (Wien, 8.—9. Oktober 1993) zu ermöglichen, ein Protokoll über die Minderheitenrechte zu verabschieden und es bei dieser Gelegenheit zur Unterzeichnung aufzulegen.

**Entwurf eines Zusatzprotokolls
zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte
und Grundfreiheiten
betr. die nationalen Minderheiten
und ihre Angehörigen**

Präambel

Die Mitgliedstaaten des Europarates, die dieses Protokoll unterzeichnen,

1. in der Erwägung, daß die immer größer werdende Vielfalt der Völker und Kulturen eine der wichtigsten Quellen für den Reichtum und die Lebenskraft der europäischen Zivilisation ist;
2. in Anbetracht des wichtigen Beitrags der nationalen Minderheiten zur kulturellen Vielfalt und zur Dynamik der europäischen Staaten;
3. in der Erwägung, daß nur die Anerkennung der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten innerhalb eines Staates und der internationale Schutz dieser Rechte die ethnischen Auseinandersetzungen dauerhaft beenden und dadurch zur Garantie von Gerechtigkeit, Demokratie, Stabilität und Frieden beitragen können;
4. in der Erwägung, daß jedermann diese Rechte sowohl einzeln als auch gemeinsam ausüben kann;
5. in der Erwägung, daß der internationale Schutz der Rechte nationaler Minderheiten ein wesentlicher Bestandteil des internationalen Schutzes der Menschenrechte und als solcher ein Bereich der internationalen Zusammenarbeit ist;

haben folgendes vereinbart:

Abschnitt 1: Definition

Artikel 1

Zum Zwecke dieser Konvention¹⁾ bezeichnet der Ausdruck „nationale Minderheit“ eine Gruppe von Personen in einem Staat, die

¹⁾ In diesem Text bezieht sich das Wort „Konvention“ auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

- a) im Hoheitsgebiet dieses Staates ansässig und dessen Staatsbürger sind,
- b) langjährige, feste und dauerhafte Verbindungen zu diesem Staat aufrechterhalten,
- c) besondere ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen,
- d) ausreichend repräsentativ sind, obwohl ihre Zahl geringer ist als die der übrigen Bevölkerung dieses Staates oder einer Region dieses Staates,
- e) von dem Wunsch beseelt sind, die für ihre Identität charakteristischen Merkmale, insbesondere ihre Kultur, ihre Traditionen, ihre Religion oder ihre Sprache, gemeinsam zu erhalten.

Abschnitt 2: Allgemeine Prinzipien

Artikel 2

- 1. Die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen.
- 2. Diese Entscheidung darf keinen Nachteil mit sich bringen.

Artikel 3

- 1. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, ihre religiöse, ethnische, sprachliche und/oder kulturelle Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden.
- 2. Angehörige nationaler Minderheiten können ihre Rechte einzeln oder gemeinsam ausüben und genießen.

Artikel 4

Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz. Jede Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist verboten.

Artikel 5

Willkürliche Veränderungen der Bevölkerungsstruktur der Region, in der sich eine nationale Minderheit niedergelassen hat, sind zum Nachteil dieser Minderheit verboten.

Abschnitt 3: Materielle Rechte

Artikel 6

Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, ihre eigenen Organisationen, einschließlich politischer Parteien, zu gründen.

Artikel 7

- 1. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, sich ihrer Muttersprache privat und in der Öffentlichkeit, sowohl mündlich als auch schriftlich, frei zu bedienen. Dieses Recht gilt auch für die Benutzung ihrer Sprache in Veröffentlichungen sowie im audiovisuellen Bereich.
- 2. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, ihren Namen und ihre Vornamen in ihrer Muttersprache zu benutzen, sowie das Recht auf offizielle Anerkennung ihres Namens und ihrer Vornamen.
- 3. In Regionen, in denen sich ein wesentlicher Teil einer nationalen Minderheit niedergelassen hat, haben Angehörige dieser Minderheit das Recht, im Umgang mit den Verwaltungsbehörden sowie in Verfahren vor Gericht und Rechtsinstanzen ihre Muttersprache zu benutzen.
- 4. In Regionen, in denen sich ein wesentlicher Teil einer nationalen Minderheit niedergelassen hat, haben Angehörige dieser Minderheit das Recht, Ortsbezeichnungen, Schilder, Inschriften und entsprechende andere Informationen, die dem Anblick der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, in ihrer Sprache zu verfassen. Das Recht der Behörden, die o. g. Informationen in der oder den offiziellen Landessprachen zu verfassen, wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Artikel 8

- 1. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, ihre Muttersprache zu lernen und an entsprechenden Schulen und staatlichen Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen, deren Standort die geographische Verteilung der Minderheit berücksichtigt, in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden.
- 2. Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, im Rahmen des staatlichen Rechtssystems ihre eigenen Schulen und Unterrichts- und Ausbildungseinrichtungen zu gründen und zu unterhalten.

Artikel 9

Im Falle einer Verletzung der durch dieses Protokoll geschützten Rechte haben Angehörige nationaler Minderheiten oder Organisationen, die nationale Minderheiten vertreten, das Recht, vor einer staatlichen Instanz ein wirksames Rechtsmittel einzulegen.

Artikel 10

Angehörige nationaler Minderheiten haben das Recht, unter Wahrung der territorialen Unversehrtheit des Staates freie und ungehinderte Kontakte zu Bürgern eines anderen Landes zu unterhalten, mit denen

sie ethnische, religiöse oder sprachliche Besonderheiten oder eine gemeinsame kulturelle Identität teilen.

Artikel 11

In Regionen, in denen sie in der Mehrzahl sind, haben Angehörige nationaler Minderheiten das Recht, über entsprechende kommunale oder autonome Verwaltungseinrichtungen oder einen besonderen Status zu verfügen, entsprechend der besonderen historischen und territorialen Situation und in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen des Staates.

Abschnitt 4: Anwendung des Protokolls

Artikel 12

1. Die Bestimmungen dieses Protokolls dürfen nicht als Begrenzung oder Einschränkung eines Individualrechts von Angehörigen einer nationalen Minderheit oder eines Kollektivrechts einer nationalen Minderheit ausgelegt werden, das in den Gesetzen des Vertragsstaates oder in einem von ihm unterzeichneten internationalen Übereinkommen verankert ist.
2. Maßnahmen, deren alleiniger Zweck darin besteht, nationale Minderheiten zu schützen, eine ihnen angemessene Entwicklung zu fördern, ihnen gleiche Rechte und gleiche Behandlung wie der übrigen Bevölkerung in administrativen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Bereichen zu garantieren, sind nicht als Diskriminierung zu betrachten.

Artikel 13

Die Ausübung der in diesem Protokoll aufgeführten Rechte und Freiheiten gilt in vollem Umfang für Personen, die im Staat insgesamt zu einer Mehrheit gehören, jedoch in einer oder mehreren seiner Regionen eine Minderheit darstellen.

Artikel 14

Die Ausübung der in diesem Protokoll aufgeführten Rechte und Freiheiten darf die Rechte und Pflichten der Bürger des betreffenden Staates nicht einschränken. Sie kann jedoch nur bestimmten, vom Gesetz vorgesehenen Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafandrohungen unterworfen werden, wie sie in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der territorialen Unversehrtheit oder der öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Abschnitt 5: Schlußklauseln

Artikel 15

Mit Ausnahme von Artikel 10 dürfen die Bestimmungen dieses Protokolls nicht nach Artikel 15 der Konvention außer Kraft gesetzt werden.

Artikel 16

Vorbehalte nach Artikel 64 der Konvention zu Bestimmungen dieses Protokolls sind nicht zulässig.

Artikel 17

Die Vertragsstaaten betrachten die Artikel 1 bis 11 dieses Protokolls als Zusatzartikel zur Konvention, und alle Bestimmungen der Konvention sind entsprechend anzuwenden.

Artikel 18

Dieses Protokoll liegt für die Mitgliedstaaten des Europarates, die die Konvention unterzeichnet haben, zur Unterzeichnung auf. Es bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung. Ein Mitgliedstaat des Europarates kann dieses Protokoll nur ratifizieren, annehmen oder genehmigen, wenn gleichzeitig oder früher die Konvention ratifiziert wurde. Die Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunden werden beim Generalsekretär des Europarates hinterlegt.

Artikel 19

1. Dieses Protokoll tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf den Tag folgt, an dem fünf Mitgliedstaaten des Europarates nach Artikel 18 ihre Zustimmung ausgedrückt haben, durch das Protokoll gebunden zu sein.
2. Für jeden Mitgliedstaat, der später seine Zustimmung ausdrückt, durch das Protokoll gebunden zu sein, tritt es am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde folgt.

Artikel 20

Der Generalsekretär des Europarates notifiziert den Mitgliedstaaten des Rates:

- a) jede Unterzeichnung;
- b) jede Hinterlegung einer Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde;
- c) jeden Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Protokolls;
- d) jeden anderen Rechtsakt, jede Notifikation oder Mitteilung, die sich auf dieses Protokoll bezieht.

Zu Urkund dessen haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Protokoll unterschrieben.

Geschehen zu Straßburg am ... in englischer und französischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen authentisch ist, in einer Urschrift, die in den Archiven des Europarates hinterlegt wird. Der Generalsekretär des Europarates übermittelt allen Mitgliedstaaten des Europarates beglaubigte Abschriften.

Richtlinie 484 (1993)

betr. ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1201 (1993), in der sie dem Ministerkomitee vorgeschlagen hat, ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden, wobei der vorgeschlagene Text integraler Bestandteil der Empfehlung ist.
2. Sie weist ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an,
 - i. die im Anschluß an diese Empfehlung getroffenen Folgemaßnahmen zu untersuchen und die Verabschiedung des Protokolls nach besten Kräften zu fördern,
 - ii. bei der Prüfung von Anträgen auf Mitgliedschaft im Europarat gewissenhaft darauf zu achten, daß die in diesem Protokoll enthaltenen Rechte von den beitragswilligen Ländern respektiert werden,
 - iii. die Ratifikation und die Anwendung der am 22. Juni 1992 vom Ministerkomitee verabschiedeten Europäischen Charta über Regional- und Minderheitensprachen aufmerksam zu verfolgen.
3. Unter Bezugnahme auf ihre Richtlinie 474 (1992) weist die Versammlung den Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, seine Arbeit im Bereich der Minderheiten fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines Vermittlungsinstrumentes, falls erforderlich, in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Ausschüssen.

Dienstag, 2. Februar 1993

Tagesordnungspunkt

Die religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft

Berichterstatlerin:

Abg. Leni Fischer (Bundesrepublik Deutschland)

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): — Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kol-

legen! Ich stelle Ihnen heute den Bericht der Kulturkommission zum Thema „Religiöse Toleranz im demokratischen Staat“ vor.

Mit Besorgnis stellen wir in zahlreichen Ländern erneut fest, daß es zu Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und religiöser Intoleranz gekommen ist. Sind diese Phänomene als „Zeichen unserer Zeit“ zu interpretieren?

Oft verstärken religiöse Motive weltweite gesellschaftliche Minderheitenkonflikte. Die Religion hat nicht nur in der Geschichte oft Anlaß für Konflikte gegeben oder war Hintergrund für einen Krieg — der Glaube als Versprechen, dem bestehenden Elend zu entkommen oder die Religion als Beweggrund für den Menschen, das höchste Opfer zu vollbringen —, sondern sie hat Kriege geboren, und wir haben meistens von jenen gehört, die sie gewonnen hat.

Die Religion oder Ablehnung einer Religion bzw. unterschiedliche religiöse Anschauungen sind Hauptelemente der meisten derzeitigen Konflikte in Europa.

Das frühere Jugoslawien z. B. steht vor einer Aufteilung nach Grenzen, die glaubensbedingten Kriterien entsprechen. Orthodoxe Christen, katholische Christen und Muslime. Es ist der Krieg zwischen Serben, Kroaten und Moslems.

Diese erschreckenden Situationen spiegeln die wichtige Rolle der Religion wider und werfen erneut und dringlich die Frage der Toleranz zwischen den Religionen auf, die bereits in den letzten 10 Jahren Gegenstand zahlreicher Anhörungen des Kultur- und des Erziehungsausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war.

Übereinstimmend konnte festgestellt werden, daß angesichts derzeitiger und zukünftiger gesellschaftlicher Trends der Förderung religiöser Toleranz bisher nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Ausgehend von drei wesentlichen Kriterien, die es genauer zu untersuchen galt — das Kriterium des Staates, der Religionen und des einzelnen Menschen —, hat der Kulturausschuß im Dezember einstimmig eine Empfehlung für das Ministerkomitee beschlossen. Dem Ministerkomitee wird darin empfohlen, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Europäische Gemeinschaft sowie die zuständigen Stellen und Organisationen aufzurufen, im Hinblick auf die Förderung religiöser Toleranz unter anderem nachfolgende Maßnahmen einzuleiten:

Erstens, gesetzliche Garantien und deren Wahrung beachten. Insbesondere die Religionsfreiheit, die Freiheit des Gewissens und die freie Ausübung des religiösen Kults sollen gewährleistet werden. Hierbei gehe es auch darum, Flexibilität bei der Anpassung an unterschiedliche religiös bedingte Verhaltensweisen — z. B. in der Kleidung, bei der Ernährung und bei Feiertagen — zu praktizieren. Dies ist vielfach schwer zu erreichen.

Jeder von uns könnte eine Reihe von Beispielen anführen, die sich auf solche Gerichtsurteile in den eigenen Ländern beziehen, die sich mit der fehlenden Toleranz der Gläubigen und der Nichtgläubigen

beschäftigen. Jeder von uns kennt viele Beispiele von fehlender Religionsfreiheit in anderen Ländern.

Von daher werden wir alle gemeinsam noch sehr viel miteinander diskutieren müssen — nicht nur im europäischen Bereich, sondern auch weit über Europa hinaus. Dabei geht es z. B. um die Fragen von Afrika, der arabischen Länder oder der asiatischen Länder. Ich glaube, daß dies nur der Anfang der Diskussion bei uns sein kann.

Seit 1983 beschäftigt sich die Kulturkommission des Europarats in verschiedenen Anhörungen mit diesen Themen. In dem Ihnen vorliegenden Bericht steht die Anmerkung, daß die genauen Texte der einzelnen Anhörungen gesondert zu erhalten sind. Wir haben dies mit Absicht voneinander getrennt, damit der Umfang begrenzt bleibt. Es sollte nicht geschehen, daß die Kolleginnen und Kollegen auf Grund der zeitlichen Beanspruchung dies möglichst schnell an die Seite legen und sagen: Dies lese ich später.

Wir wollten einen möglichst kurzen, aber konzentrierten Bericht haben. Für all diejenigen, die sich weiter ausführlicher und tiefer darüber informieren wollen, stehen die anderen Berichte auf Anfrage zur Verfügung.

Zweitens Bildung und Austausch sicherzustellen. Der Religionsunterricht soll ein Teil des allgemeinen Schulunterrichts sein. Darüber hinaus soll auf eine differenzierte und sorgfältige Darstellung der Religionen in Schulbüchern — auch in Geschichtsbüchern — sowie im Schulunterricht für ein besseres und tieferes Verständnis der jeweils anderen Religionen hingewirkt werden.

Wir sollten eine religionsgeschichtliche Schulbuchkonferenz anregen, der kompetente Theologen, Historiker und Philosophen verschiedener Richtungen angehören, die Grundtexte ausarbeiten könnten. Jungen Menschen sind Gedanken und Taten von Persönlichkeiten unterschiedlicher religiöser Anschauungen als Beispiele für gelebte Toleranz unter den Religionen nahezubringen. Auch hier ist wieder die Frage der Nichtgläubigen angesprochen.

Außerdem fördern Begegnungs- und Austauschprogramme zwischen Schülern, Studenten und anderen jungen Menschen die Begegnung und das Gespräch mit Andersgläubigen.

Drittens: für Information und Bewußtseinsförderung Sorge zu tragen. Für die Übersetzung religiöser Texte und Bücher und ihrer Bereitstellung in öffentlichen Bibliotheken ist Sorge zu tragen.

Viertens: europaweit Forschung zu Fragen religiöser Toleranz anzuregen. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, ein europäisches Forschungsinstitut einzurichten oder den Aufbau eines Netzwerkes derartiger Institutionen zu fördern.

Es geht um die Literatur zu Fragen der religiösen Toleranz, die gesammelt, analysiert und ausgewertet werden müssen. Ein Informationsdienst mit einer qualifizierten Auswahl dieser Literatur sollte zur Verfügung gestellt werden. Arbeits- und Forschungstagungen zu Fragen religiöser Toleranz im demokratischen Staat sollten durchgeführt werden. Die Öffent-

lichkeit sollte sachkundig und mit Autorität informiert werden.

An den europäischen Universitäten sind ferner wissenschaftliche Arbeiten anzuregen.

Ausgangspunkt in unserer demokratischen Gesellschaft können nur die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sein. Das heißt: Die einzelnen Staaten sollen neben den in der Menschenrechtskonvention festgelegten Verpflichtungen positive Anstrengungen im Hinblick auf die Förderung religiöser Toleranz unternehmen. Jeder von uns weiß, wie schwer die Fragen von Religionsfreiheit und religiöser Toleranz in islamischen, fundamentalistisch orientierten Staaten sind. Ich glaube, wir haben auch da unter uns und mit den betroffenen Staaten und Regionen noch viel Diskussionsbedarf. Aber wir sollten auch von uns aus immer wieder das Gespräch führen. Daß es möglich ist, im Islam eine Mehrheit muslimischer Gläubiger in einem Staat zu haben, hat z. B. die Türkei gezeigt.

Der Staat allein vermag jedoch nicht die religiöse Toleranz zwischen den Religionen zu gewährleisten, wenn diese nicht zu einem positiven Miteinander als friedlicher Grundlage beitragen. So liegt es im Interesse des Europarats, Gespräche zwischen den religiösen Führern anzuregen, damit Gemeinsamkeiten sowie eine Grundlage für Toleranz gefunden werden kann.

Gerade in einem zusammenwachsenden Europa, in dem wir mehr denn je unterschiedlichen religiösen Anschauungen begegnen, muß die Frage der Toleranz zwischen den Religionen weiterentwickelt werden. Wir sind alle dazu aufgerufen, dieses mit ganzer Kraft zu tun.

Herzlichen Dank.

Margitta Terborg (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, wir müßten der Berichterstatterin bescheinigen, daß sie sich mit großer Behutsamkeit diesem äußerst komplexen Thema genähert hat. Sie hat uns die Grenzen gezeigt, die einem Einwirken unserer Parlamentarischen Versammlung gezogen sind und die wir immer da finden, wo der einzelne Mensch sein Verhältnis zu einer, seiner, Religion und zu den anderen definiert.

Kollegin Fischer stellt das Toleranzgebot und das Mühen um gegenseitiges Verstehen und Durchdringen in den Mittelpunkt ihres Berichts und kann resignative Einschränkungen nicht völlig aussparen. Ich finde, da beschreibt sie exakt die Wirklichkeit. Realistisch ist sie auch in der Beschreibung der Gefahren, die immer dann entstehen, wenn die Religion als politische Waffe benutzt wird.

Besseres Kennenlernen, so die Berichterstatterin, hilft Vorurteile abbauen. Dieses Kennenlernen gelte es zu fördern, besonders im schulischen Bereich, in der wissenschaftlichen Forschung, in Symposien. Wer möchte diesem Rat widersprechen! Toleranz hat auch der Staat zu zeigen, etwa im Respekt vor religiösen Eigenarten der Kleidung, der Ernährung, der Feiertage oder bei der Entscheidung über das Entstehen neuer Kultstätten. Auch dem ist kaum etwas

hinzuzufügen. Bis auf die kleine Einschränkung: Der Respekt hat da eine Grenze, wo die religiöse Eigenart zur Diffamierung anderer religiöser und kultureller Besonderheiten der Bevölkerung des Gastlandes führt, wo sie die Menschenwürde des Andersdenkenden, auch des Nichtreligiösen, beeinträchtigt, wo sie zum Mordaufruf eskaliert. Sie verstehen mich sicher richtig! Nicht nur ein Mullah kann sich gegen die Menschenrechte, wie wir sie kennen und achten, gelernt haben, vergehen; auch die protestantisch oder katholisch gerechtfertigte Bombe in einem bürgerkriegsähnlichen Konflikt ist ein Anschlag auf unsere ethischen und zivilisatorischen Grundlagen.

Weil dem so ist, kann ich der Feststellung der Berichtserstatlerin nur beipflichten, die bemerkt, daß es sich nur um einen Zwischenbericht handeln könne; denn wir stehen in der Tat noch ganz am Anfang auf einem langen Weg zu gegenseitiger Toleranz, zum gegenseitigen Respekt und zur gegenseitigen Bereicherung durch die Anwendung und Verschmelzung der besten moralischen Prinzipien der verschiedenen Weltreligionen in unserem höchst irdischen persönlichen Verhalten.

Vielen Dank.

Loni Fischer (Unna) * (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Zunächst einmal einen recht herzlichen Dank an die Mitglieder der Versammlung und auch an die Mitglieder des Kulturausschusses für diese Diskussion. Ich freue mich immer, wenn die Debatten lebhaft sind. Die heutige Debatte hier hat auch die Diskussion, die wir im Ausschuß in vielen Sitzungen hatten, durchaus widerspiegelt.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, dem Sekretariat recht herzlich für die umfangreiche Arbeit der Vorbereitung zu danken.

Diejenigen, die heute hier nicht haben reden können, möchte ich herzlich bitten, ihre Reden wenn eben möglich zu Protokoll zu geben. Sie können ganz sicher sein, daß ich sie nicht nur sehr sorgfältig nachlesen werde, sondern daß ich auch versuchen werde, sie in den nächsten Berichten zu berücksichtigen.

Ich will nun versuchen, in der mir verbliebenen Zeit auf einige Themen einzugehen. Ich kann die Sorge des polnischen Kollegen bezüglich der unausgesprochenen oder mit dem Problem direkt verbundenen Frage verstehen, inwieweit z. B. die Vorschriften der katholischen Moraltheologie in die nationale Gesetzgebung eines Landes Eingang finden müssen.

Ich war sehr dankbar für das Angebot von Herrn Hörcsik aus Ungarn, dort in Fortsetzung dieses Berichts den begleitenden Prozeß der Förderung von Toleranz durchzuführen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Kollege Hörcsik auch bei uns im Ausschuß an solchen Themen mitarbeiten könnte.

Herr Colombo hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Versuch zu machen, auch auf Gegenseitigkeit Dinge zu verbessern. Im Klartext heißt das wohl, daß wir zwar bei uns in den westlichen Ländern sehr

viele Moscheen bauen, daß aber die Religionsfreiheit und die Möglichkeit der Religionsausübung in islamischen Staaten von besonderen Schwierigkeiten begleitet ist, oft sogar nicht nur unmöglich gemacht, sondern auch bestraft wird.

Die Verhältnisse in Rumänien sollten wir einer ganz besonderen Betrachtung unterziehen. Dort gibt es, wie auch der ungarische Kollege es andeutete, noch erheblichen Nachholbedarf in der Aufarbeitung dessen, was war, was zerstört werden sollte und sich trotzdem gehalten hat.

Die Aufgaben des säkularen Staates in bezug auf Religion und Religionsunterricht beschäftigen uns natürlich sehr, und ich finde es schon wichtig, daß man sagt: Man muß einen eigenen Standpunkt haben, bevor man über andere sprechen und sich erfolgreich mit anderen beschäftigen kann.

Der Earl of Dundee und Hadjidemetriou (Zypern) haben historische Akzente angesprochen. Wir bereiten einen Bericht über die Frage der Geschichtsschreibung Europas vor. Ich denke, solche Dinge würde man dort hinzunehmen können.

Ich freue mich, daß Herr Cem aus der Türkei sich geäußert hat, weil gerade der laizistische Staat Türkei in der heutigen Zeit — selbst bei einigen sich anbahnenden Schwierigkeiten — immer noch zeigt, daß auch bei einer muslimischen Mehrheit sehr wohl Religionsfreiheit gegeben sein kann.

Die „dubble standards“ waren mir sehr wichtig, denn sie tauchen zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder in vielen Diskussionen auf, vor allen Dingen in der Frage der Unterstützung Bosniens.

Zu Nick Thomas: Wir haben hier natürlich wieder die gleiche Diskussion angefangen, die wir im Ausschuß hatten. Ich muß darauf hinweisen, daß man es nicht abgelehnt hat, dieses überhaupt zu diskutieren, sondern daß man mit großer Mehrheit anderer Meinung war. Ich mache auch hier aus meiner persönlichen Meinung keinen Hehl, daß ich im Laufe der vergangenen Jahre nirgendwo auf der Welt ein kommunistisches tolerantes System kennengelernt habe. Aber ich denke, auch darüber werden wir in Zukunft die Diskussion verstärkt aufnehmen.

Herr Roseta, herzlichen Dank für die Hinweise auch auf Indien und auf Pakistan. Dazu gehört ebenso die Frage der Menschenrechte und der Religionsausübung in Tibet wie auch — ich deutete es zu Anfang an, die Frage der Anrainer im Mittelmeer, mit der wir uns innerhalb der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit werden beschäftigen müssen, mit der Frage der Religionsfreiheit nicht nur in Ägypten sondern auch in Marokko und Algerien.

Ich könnte jetzt noch viele Dinge im einzelnen anführen. Ich danke in diesem Zusammenhang ganz herzlich allen, die mitgeholfen haben. Wir sind für jede Anregung dankbar. Dieses Thema kann — wir haben es gesagt — schon deshalb nicht abgeschlossen sein, weil das ein historischer Prozeß ist. Sie können sicher sein, daß wir auch in den kommenden Jahren in dieser Versammlung häufiger über diese Themen reden und

*) Schlußbemerkung der Berichtserstatlerin

diskutieren werden. Ich wünsche mir dann solch lebhaftige Diskussionen wie heute morgen.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 1202 (1993)

betr. die religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft

1. Die Versammlung hat bereits eine Reihe von Texten zu Themen verabschiedet, die mit dem oben genannten Thema in Verbindung stehen. Sie verweist insbesondere auf ihre Entschlieung 963 (1983) ber die kulturellen und erzieherischen Manahmen zum Abbau von Gewalt, die Entschlieung 885 (1987) ber den jdischen Beitrag zur europischen Kultur, die Empfehlung 1086 (1988) ber die Lage der Kirche und die Religionsfreiheit in Osteuropa, die Empfehlung 1162 (1991) ber den Beitrag der islamischen Zivilisation zur europischen Kultur und auf die Empfehlung 1178 (1992) ber Sekten und neue religise Bewegungen.
2. Hinzuweisen ist ebenfalls auf die vom Ausschu fr Kultur und Erziehung am 17. und 18. Mrz 1992 in Jerusalem veranstaltete Anhrung zum Thema „religise Toleranz“ ebenso wie auf das Kolloquium anlalich des 500. Jahrestages der Ankunft jdischer Flchtlinge in der Trkei, das am 17. September 1992 in Istanbul stattfand.
3. Die Religion bedeutet fr den Menschen eine Bereicherung seines Verhltnisses zu sich selbst und zu seinem Gott sowie zur Auenwelt und zur Gesellschaft, in der er lebt.
4. Die Mobilitt innerhalb Europas und die Wanderbewegungen nach Europa haben immer dazu gefhrt, da unterschiedliche Weltanschauungen, religise Bekenntnisse, aber auch unterschiedliche Lebensentwrfe der Menschen sich begegnen.
5. Dieses Aufeinandertreffen verschiedener religiser Bekenntnisse kann zu besserem gegenseitigen Verstndnis und einer Bereicherung, aber auch zu verstrkten Abgrenzungsbemhungen fhren und Fundamentalismus ermutigen.
6. Westeuropa hat das Modell der skularen (weltanschaulich neutralen) Demokratie entwickelt, innerhalb der eine Vielzahl religiser Anschauungen theoretisch geduldet werden. Die Geschichte hat jedoch gezeigt, da eine solche Toleranz auch unter einer theokratischen Regierung mglich ist (z. B. die Araber in Spanien und das Ottomanische Reich).
7. Mit Besorgnis ist festzustellen, da es in zahlreichen Lndern erneut zu Auslnderfeindlichkeit, Rassismus und religiser Intoleranz gekommen ist.
8. Religise Motive verstrken oftmals weltweite, gesellschaftliche und nationale Minderheitenkonflikte oder werden dazu benutzt.
9. Im heutigen Europa besteht das deutliche Problem einer Werteauseinandersetzung (oder vielmehr eines Wertezerfalls). Die ausschlielich am Markt orientierte Gesellschaft erweist sich fr das Wohlergehen des einzelnen und fr das gesellschaftliche Verantwortungsbewutsein als ebenso wenig dienlich wie der Kommunismus. Der Rckgriff auf die Religion als Alternative mu jedoch abgestimmt werden mit den Grundprinzipien der Demokratie und der Menschenrechte.
10. Angesichts derzeitiger und zuknftiger gesellschaftlicher Trends und des wachsenden Drucks durch multikulturelle Gesellschaften wurde der Frderung religiser Toleranz bislang nicht gengend Aufmerksamkeit geschenkt.
11. In jeder der drei groen monotheistischen Religionen findet sich eine Grundlage fr Toleranz und gegenseitigen Respekt gegenber dem Anders- und Nichtglubigen. Jeder Mensch wird als Geschpf des einen Gottes betrachtet und ihm werden daher, unabhngig von seiner weltanschaulichen berzeugung, dieselbe Wrde beigemessen und dieselben Rechte zugebilligt.
12. Die Frage der Toleranz zwischen den Religionen mu weiterentwickelt werden. Die drei monotheistischen Religionen sollten ermutigt werden, mit grerem Nachdruck auf jenen grundlegenden moralischen Werten, die im wesentlichen hnlich und von gegenseitiger Toleranz sind, zu bestehen.
13. Die Geschichte Europas lehrt, da das Zusammenleben der jdischen, christlichen und islamischen Kultur, wenn es auf gegenseitigen Respekt und Toleranz aufgebaut war, zum Wohlstand der Staaten beigetragen hat.
14. Die weltweite Bedeutung der Religionsfreiheit, wie in Artikel 18 der Allgemeinen Menschenrechtserklrung verankert und in Artikel 9 der Europischen Menschenrechtskonvention garantiert, mu bekrftigt werden. Diese Freiheit findet ihre Wurzel in der Wrde des Menschen, und ihre Verwirklichung beinhaltet die Verwirklichung einer freien und demokratischen Gesellschaft.
15. Der skulare (weltanschaulich neutrale) Staat sollte seinen Brgern keinerlei Glaubensverpflichtungen auferlegen. Er sollte die Respektierung aller anerkannten Religionsgemeinschaften ermutigen und sie in ihren auf das Ganze der Gesellschaft gerichteten Bezgen frdern.
16. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Europische Gemeinschaft sowie die zustndigen Stellen und Organisationen aufzufordern, im Hinblick auf *gesetzliche Garantien und deren Wahrung*:
 - i. die Religionsfreiheit, die Freiheit des Gewissens und die Freiheit des religisen Bekenntnisses zu gewhrleisten, insbesondere im Hinblick auf die in der Empfehlung der Versammlung 1086 (1988) Absatz 10 erwhnten Rechte;

- ii. Flexibilität bei der Anpassung an unterschiedliche religiöse Gebräuche (z. B. in der Kleidung, bei der Ernährung und bei Feiertagen) zu praktizieren;

Bildung und Austausch

- iii. sicherzustellen, daß der Unterricht in Religion und Ethik ein Teil des allgemeinen Schulunterrichts ist und auf eine differenzierte und sorgfältige Darstellung der Religionen in Schulbüchern (auch in Geschichtsbüchern) sowie im Schulunterricht im Hinblick auf ein besseres und tieferes Verständnis der jeweils anderen Religionen hinzuwirken;
- iv. zu unterstreichen, daß ein Hintergrundwissen über die eigene Religion oder die ethischen Grundsätze eine Voraussetzung für wirkliche Toleranz ist und auch ein Schutz vor Gleichgültigkeit und Vorurteilen sein kann;
- v. eine religionsgeschichtliche Schulbuchkonferenz einzurichten, der repräsentative Theologen, Historiker und Philosophen angehören, die Grundtexte, Dokumente und Kommentare für den Schulunterricht ausarbeiten;
- vi. es zu ermöglichen, daß jungen Menschen Gedanken und Taten von Persönlichkeiten unterschiedlicher religiöser Anschauungen als Beispiele für gelebte Toleranz unter den Religionen vorgestellt werden;
- vii. im Rahmen bestehender Begegnungs- und Austauschprogramme zwischen Schülern, Studenten und anderen jungen Menschen die Begegnung und das Gespräch mit Andersgläubigen zu erleichtern;
- viii. interreligiöse Begegnungen und Organisationen zu fördern, die dem Verständnis der Religionen untereinander und somit dem Frieden und der Achtung der Menschenrechte dienen;
- ix. die Bereitstellung ähnlicher Einrichtungen für die Religionsschulen aller anerkannten Religionen in Betracht zu ziehen;

Information und Bewußtseinsförderung

- x. für die Übersetzung religiöser Texte und Bücher und ihre Bereitstellung in öffentlichen Bibliotheken Sorge zu tragen;
- xi. im Rahmen der Kulturförderungsprogramme kulturelle Projekte über religiöse Themen zu organisieren;

Forschung

- xii. den Aufbau eines Netzwerkes von europäischen Forschungsinstituten zu fördern, die:
 - die Literatur zu Fragen der religiösen Toleranz sammeln, analysieren und auswerten;

- einen Informationsdienst mit qualifizierter Auswahl dieser Literatur zur Verfügung stellen;
- Arbeits- und Forschungstagungen zu Fragen religiöser Toleranz durchführen;
- die Öffentlichkeit sachkundig und mit Autorität informieren;

- xiii. an den europäischen Universitäten wissenschaftliche Arbeiten (Seminare, Diplom- und Examensarbeiten, Dissertationen) anzuregen, die sich mit Fragen religiöser Toleranz beschäftigen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Kanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Helmut Kohl

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl: Herr Präsident, Frau Generalsekretärin, meine Damen und Herren,

ich darf mich zunächst bei Ihnen, Herr Präsident, sehr herzlich für die freundlichen Worte des Willkommens bedanken. Sie erlauben mir aber auch zu sagen, daß ich mich dabei gleichzeitig für das Willkommen bedanke, das ein spanischer Freund hier deutlich werden ließ.

Für mich ist es eine große Ehre, daß ich hier heute vor Ihnen sprechen darf. Ich freue mich ganz besonders auf die Diskussion, und ich hoffe, wir haben eine intensive Diskussion miteinander, so wie Diskussionen sein sollen. Es soll eine Diskussion mit Fragen und Antworten geben, die nicht vorbereitet sind. Dies soll auf eine lebhafte Art und Weise geschehen.

Meine Damen und Herren, der Europarat hier in Straßburg ist der älteste Zusammenschluß des freien Europa. Er ist zugleich das einzige Forum, das Parlamentarier aus fast ganz Europa zusammenbringt.

I.

Vielen Menschen in Europa, auch in Deutschland, ist — ich füge ausdrücklich hinzu: leider — immer noch nicht bewußt, welche gewaltige Rolle der Europarat für das Zusammenwachsen unseres Kontinents in den letzten vier Jahrzehnten gespielt hat.

Der Europarat wurde 1949 — als erste europäische politische Organisation nach dem Krieg — mit dem Ziel gegründet, „eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Grundsätze herzustellen, die ihr gemeinsames Erbe bilden, und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern“. So heißt es in der Satzung. Kürzer, prägnanter und, wie ich denke, auch klüger kann man es nicht formulieren.

Die Gründerväter und -mütter, die, die damals die Arbeit hier prägten — Herr Präsident, Sie haben freundlicherweise meinen verstorbenen Freund Kurt Georg Kiesinger zitiert —, haben versucht, aus der ganz persönlichen leidvollen Erfahrung der Ge-

schichte dieses Jahrhunderts Konsequenzen zu ziehen. Sie sahen deutlich, daß Frieden und Aussöhnung unter den europäischen Völkern dauerhaft nur auf der Grundlage von demokratischer Ordnung und der Achtung der Menschenrechte gesichert werden konnten.

Diese wesentliche und entscheidende Grundlage der Arbeit des Europarats ist bis heute so geblieben. Ich möchte hier die These wagen, daß in späteren Zeiten die Arbeit des Europarats in der Festlegung der Standards der Menschenrechte, der Bürgerrechte und der Minderheitenrechte mit zu den entscheidenden Beiträgen und Dokumenten der modernen Geschichte überhaupt gehört.

Angesichts der bedrohlichen Entwicklung in Teilen Europas brauchen wir diesen Europarat heute und morgen — genau wie vor 40 Jahren — als Wahrer eines geistigen europäischen Erbes und der Grundwerte, die uns verbinden.

Für die Deutschen in der damals sehr jungen Bundesrepublik Deutschland hatte die Aufnahme in den Europarat im Mai 1951 als Vollmitglied eine heute nur noch schwer zu beschreibende große Bedeutung. Mit der Aufnahme in die Gemeinschaft der demokratischen Völker Europas begann für uns Deutsche der Weg, den uns das Grundgesetz von 1949 wies, „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Die Mitgliedschaft im Europarat und die fast gleichzeitige Mitgründung der Montanunion waren für uns in der Bundesrepublik der Ausgangspunkt einer Politik, die das klare Ziel im Auge hatte, zu einem einigen Europa zu kommen. Diese Politik hat sich für uns alle in Europa ausgezahlt — für uns Deutsche in besonderer Weise.

Daß wir in Deutschland nach über 40 Jahren — wie alle in Europa — die Konfrontation zwischen Ost und West in Frieden und Freiheit überwinden konnten, verdanken wir — das ist meine feste Überzeugung — nicht zuletzt und vor allem auch dem europäischen Einigungsprozeß. Unsere feste Einbindung in die künftige europäische Integration war ja auch eine entscheidende Grundlage des Vertrauens für die Wiederherstellung der deutschen Einheit mit Zustimmung aller unserer Nachbarn und Partner in Frieden und Freiheit.

Dies ist, wenn Sie so wollen, für uns als Deutsche die entscheidende Voraussetzung für die Zukunft. Es ist die Voraussetzung dafür, daß wir Frieden und Freiheit nur erhalten können, wenn wir als Deutsche voll in die europäische Einigung eingebunden sind. Bei diesem Entwicklungsprozeß kommt der Europäischen Gemeinschaft eine entscheidende Rolle zu, und dies schmälert auch nicht die Bedeutung, die wir — wenn ich das so sagen darf — dem Europarat oder der KSZE als wichtigen Säulen der gesamteuropäischen Entwicklung beimesse.

Ich will hier sehr persönlich sagen, weil es ja darüber sehr viele Mißverständnisse in Europa gab und vielleicht auch noch gibt: Wie stehen wir, die Deutschen, in der Zukunft zu der Frage der europäischen Einigung? Ich will dies ganz einfach so formulieren: Für

Deutschland ist die politische Einigung Europas die Schicksalsfrage, die Existenzfrage schlechthin.

Ich habe damals im April 1990 gemeinsam mit François Mitterrand und anderen — ich sehe hier Giulio Andreotti und spreche ihn direkt an — die Initiative zu den Verhandlungen ergriffen, die zum Vertrag von Maastricht über die Politische Union sowie über die Wirtschafts- und Währungsunion geführt haben.

Zum damaligen Zeitpunkt — das ist ja noch nicht lange her, meine Damen und Herren — gab es viele, viele Fragen an die Deutschen. Es gab wenige — vielleicht auch einige der heute hier Anwesenden in diesem Hohen Haus —, die sich die Frage stellten: Ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo die Deutschen — ich sage es in meiner Sprache — ihr wahres Gesicht zeigen, aus dem europäischen Einigungsprozeß ausscheiden und sich wieder dem Osten zuwenden? All so etwas konnte man damals hören und lesen.

Ich habe viel Verständnis für diese Bedenken. Ich spreche dies auch offen aus. Denn die Geschichte dieses Jahrhunderts war ja auch von schrecklichen Taten gekennzeichnet, die in deutschem Namen geschehen sind. Viele, die damals die Bilder aus Berlin vom Fall der Mauer sahen, haben sich daran erfreut. Aber sie haben auch ihre eigenen Lebenserfahrungen aus den Jahren zuvor nicht vergessen.

Andere haben die geographische und geopolitische Lage bedacht, daß dieses Deutschland mit seinen fast 80 Millionen Einwohnern und mit seiner beachtlichen wirtschaftlichen und organisatorischen Kraft vielleicht dann doch wieder eigene Wege gehen könnte.

Meine Damen und Herren — ich sage das ganz klar und wiederhole es noch einmal —, für uns gilt der Satz Konrad Adenauers: Die deutsche Einheit und die europäische Einigung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wir würden als Deutsche vor der Geschichte versagen, wenn wir uns jetzt mit der deutschen Einheit begnügten. Die Zukunft kann nicht in einer engen Auslegung des nationalstaatlichen Denkens des 19. Jahrhunderts liegen. Die Zukunft liegt darin, daß wir fähig sind, uns in Europa zusammenzuschließen, aber nicht unter Verlust unserer Identität: Wir bleiben Briten, Deutsche, Italiener oder Franzosen. Es geht nur darum, daß wir fähig sind, diesen Weg in Europa gemeinsam zu gehen.

Deswegen war und bleibe ich ein leidenschaftlicher Vorkämpfer für die europäische Einigung. Das, was im Vertrag von Maastricht steht, ist deswegen für uns von allergrößter Bedeutung.

II.

Meine Damen und Herren, das Jahr der großen Umwälzungen — 1989 — hat gezeigt, daß 200 Jahre nach der Französischen Revolution die Menschen- und die Bürgerrechte, die Ideale von Freiheit und Demokratie nichts von ihrer gewaltigen geschichtlichen Kraft, ihrer Dynamik eingebüßt haben.

Daß die Völker in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei ihrem Aufbruch zur Demokratie sich immer wieder

auf die Menschen- und Bürgerrechte berufen haben, ist nicht zuletzt das Verdienst des Europarats.

Es war der Europarat, der sich 1989 als erste europäische Institution den Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas geöffnet und sie zur Zusammenarbeit eingeladen hat. Mit der Einrichtung des Sondergaststatus hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats den Reformstaaten den Weg für eine spätere Mitgliedschaft, die uns dringend erwünscht erscheint, im Europarat bereitet.

Ungarn, die damalige CSFR, Polen und Bulgarien wurden in der Zwischenzeit in den Europarat aufgenommen. Andere Beitrittsanträge liegen vor. Diese Gesamtentwicklung unterstreicht für mich eindrucksvoll die Anziehungskraft des Europarats und sein Ansehen als gesamteuropäisches Forum.

Die Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa erwarten nicht nur von der Europäischen Gemeinschaft, sondern auch vom Europarat wirksame Hilfe bei der Fortführung ihrer politischen und wirtschaftlichen Reformen.

Dabei ist der Europarat in einer besonderen Weise berufen, bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen der Neugestaltung mitzuwirken und vor allem auch die Zusammenarbeit auf kulturellem und auf sozialem Gebiet voranzubringen. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität dieser Länder und in Europa.

Meine Damen und Herren, es muß unser Ziel sein, den nationalen Aufbruch in diesen Ländern mit der Idee der Freiheit, der Demokratie und der Menschen- und Minderheitenrechte unauflöslich zu verbinden. Nur wenn uns dies gemeinsam gelingt — und dies ist große Anstrengungen wert —, wird den nationalistischen Auswüchsen, die wir bereits wieder hier und da beobachten, endgültig der Boden entzogen.

Mit der Europäischen Menschenrechtskonvention hat der Europarat vor über 40 Jahren den ersten völkerrechtlichen Vertrag erarbeitet, der einen Katalog von Menschenrechten verbindlich fest schreibt. Durch die Schaffung von Kommission und Gerichtshof haben sich darüber hinaus erstmals Staaten auf Grund freiwilliger Vereinbarungen für einen wirksamen Kontrollmechanismus entschieden und sich diesen unterworfen.

Das Recht des einzelnen Bürgers, diese internationale Kontrollinstanz anzurufen, wenn er sich durch Maßnahmen seines Landes in seinen Grundrechten eingeschränkt fühlt, ist mehr als nur modellhaft.

Neben dem Schutz der individuellen Menschenrechte gewinnen die Festschreibung und Durchsetzung wirksamer Minderheitenrechte zunehmende Bedeutung. Dies beruht auf der historischen Erfahrung, daß das gedeihliche Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten und ethnischer Gruppen in einem Staatsverband nur dann möglich ist, wenn die Rechte und der Schutz von Minderheiten gesichert sind.

Meine Damen und Herren, ich sage das voller Dankbarkeit und Reverenz vor Ihrer Arbeit. Wenn Sie einen Augenblick innehalten und sich einmal überlegen, daß jenes Papier, das Sie gestern diskutiert haben, das

zu den Minderheitenrechten, wenn diese Deklaration — so will ich sie nennen — zu Beginn dieses Jahrhunderts, das jetzt zu Ende geht, schon Geltung gehabt hätte, dann haben Sie eine Dimension dessen, wieviel Elend, wieviel Blut und wieviel Tränen in diesem Jahrhundert zu vermeiden gewesen wären.

Es soll niemand glauben, daß das Jahrhundert, das in sieben Jahren beginnt, automatisch ein friedliches Jahrhundert wird, wenn nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Deswegen ist der wirksame Schutz von Minderheitenrechten, von Bürgerrechten und von Freiheitsrechten eine entscheidende Voraussetzung für die friedliche Zukunft.

Wir gewöhnen uns im Augenblick aus verständlichen Gründen — ich sage nichts Negatives dagegen — in der internationalen Politik immer mehr daran, fast nur noch von den ökonomischen Dingen zu reden, so wichtig sie auch sind. Die Fragen der Grundrechte, der Freiheitsrechte und der Minderheitenrechte sind aber die eigentliche Voraussetzung für Frieden und Freiheit auch unseres Kontinents im nächsten Jahrhundert.

Meine Damen und Herren, wir können nur auf diesem Weg sicherstellen, daß ethnische, und damit häufig verbundene territoriale Probleme nicht in der Weise gelöst werden, wie dies früher so häufig mit verheerenden Folgen geschah und wie wir dies jetzt leider fast täglich in einer unerträglichen Weise in den Bildern aus dem ehemaligen Jugoslawien sehen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats hat bereits in ihrer Empfehlung aus dem Jahr 1990 wichtige Vorschläge vorgelegt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn auf dieser Grundlage möglichst rasch eine Konvention zum Schutz der Minderheitenrechte verabschiedet würde. Der Europarat würde damit im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte seine Rolle als Vorreiter in ganz Europa unterstreichen — genau wie er es bereits mit seiner „Europäischen Charta zum Schutz Regionaler und Minderheitensprachen“ getan hat.

Meine Damen und Herren, auch das gehört in diese Stunde: Einfach die Erkenntnis auszusprechen, daß auch das westliche Europa nicht ein für allemal gefeit ist vor bösen Geistern der Vergangenheit, vor einem Rückfall in chauvinistisches Denken, in Intoleranz.

Wir Deutschen — ich darf das hier aussprechen — sind in den letzten Wochen und Monaten Zeugen einer erschreckenden Zunahme von Gewalttaten extremistischer Gruppen geworden. Abscheu vor diesen Untaten ergreift jeden, der sich der Mitmenschlichkeit und der Achtung vor dem Erbe unserer abendländischen Kultur als moralische Grundlage seines Denkens und Handelns verpflichtet weiß. Für menschenverachtende Gewalt, wo immer die Extreme herkommen, kann und darf es keinerlei Nachsicht geben.

Wir in Deutschland sind uns darüber im klaren, daß es in gar keinem Fall zugelassen werden kann, daß der freiheitliche Rechtsstaat solches duldet, daß ausländische Mitbürger — und dies vergessen wir nicht —, die ganz entscheidend ihren Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands in den letzten 40 Jahren hatten

und haben, Opfer von blinden Aggressionen werden.

Die Bundesregierung und die bei uns vor allem zuständigen Bundesländer bekämpfen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diese Gewalttaten. Sie alle haben die Bilder aus den letzten Tagen und Wochen in Erinnerung, als viele Millionen meiner Landsleute gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus demonstriert haben. Sie wollten damit ein Zeichen setzen, daß die weit, weit überwiegende Mehrheit unseres Volkes jede Ausschreitung gegen Ausländer auf das schärfste verurteilt.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen auch, daß Fremdenhaß, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus überall in Europa zu beobachten sind. Deswegen finde ich es wichtig, daß wir gemeinsam in Europa Front machen gegen jenen bösen Geist, der unserem Kontinent schon so viel Elend gebracht hat.

Wir müssen uns im europäischen Rahmen und in europäischer Verantwortung auch gemeinsam und verstärkt den weltweiten Wanderungsbewegungen und Flüchtlingsströmen stellen, die in den einzelnen Ländern zunehmend Probleme verursachen. Dies geht uns alle an, und niemand soll glauben, weil die Deutschen jetzt die Hauptlast zu tragen haben, geht uns das in anderen Ländern nicht auch etwas an.

Deswegen bitte ich Sie, wo immer Sie können, mitzuwirken, daß wir auch im Asylrecht zu einer gemeinsamen europäischen Lösung in dieser wichtigen, menschlich wichtigen Frage, die zutiefst humanitäre Probleme betrifft, kommen können.

Meine Damen und Herren, ich darf noch eine kurze Bemerkung zu einem Thema machen, das mir am Herzen liegt. Europas eigenständige kulturelle Identität, die zu Recht immer einen Schwerpunkt auch Ihrer Arbeit bildet, spiegelt sich nicht zuletzt in der Vielfalt seiner Sprachen. Sie zu erhalten ist auch in Zukunft eine der großen Aufgaben des Europarats. Dabei sollten zumindest die am weitesten verbreiteten Sprachen in Europa — und dazu gehört nun einmal die deutsche Sprache — gleichgewichtig nebeneinander vertreten sein.

Gerade die europapolitische Diskussion bei uns zu Hause in Deutschland, aber auch in den anderen Partnerländern, hat gezeigt, wie wichtig das Wiederfinden der eigenen Sprache für viele Bürger ist. Für den Deutschen Bundestag wie für die Bundesregierung ist daher die Gleichstellung der deutschen Sprache auch im Europarat ein ganz wichtiges Anliegen.

III.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Europarat hat von Anfang an die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen gesucht, ob mit der OECD, der KSZE oder vor allem mit der Europäischen Gemeinschaft. Diesen Ansatz gilt es konsequent fortzuentwickeln, wobei ich daran glaube, daß jede der europäischen Institutionen den Beitrag erbringen sollte, den sie am besten erbringen kann.

Ich finde, es ist an der Zeit, und zwar hohe Zeit, daß wir uns Gedanken darüber machen und darüber sprechen, wie die Aufgaben der einzelnen Organisationen in Europa — Europäische Gemeinschaft, Europarat und KSZE — besser abgegrenzt und aufeinander abgestimmt werden können. Für den Europarat kann das heißen, daß der Europarat vor allem seine Stärken, die er in der Vergangenheit immer wieder bewiesen hat, unter Beweis stellt.

Die österreichische Bundesregierung hat vorgeschlagen, daß sich in diesem Herbst ein Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats mit den Schwerpunkten der künftigen Arbeit befaßt. Ich bin damit sehr einverstanden, allerdings unter der Voraussetzung, daß das nicht eine weitere Gipfelkonferenz in der Reihe von vielen ist — und das wird bei unseren Mitbürgern in Europa zunehmend kritisiert —, sondern daß wir dort zusammenkommen, um tatsächlich praktikable, für die Bürger nachvollziehbare Ergebnisse zu erreichen. Bei sorgfältiger Vorbereitung sollte das auch ohne weiteres möglich sein.

Wir — die Bundesregierung wie auch ich selbst — sind bereit, voll und ganz dabei mitzuarbeiten. Wir hoffen, daß substantielle Ergebnisse geschaffen werden, und daß vor allem einzelne Sachthemen dort eingegrenzt behandelt werden. Von Wien muß eine Botschaft ausgehen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann hat das Ganze keinen Sinn.

Wir alle spüren zu Hause die zunehmende Kritik — so etwa nach dem Motto: Ihr seid dauernd zusammen, aber was kommt eigentlich wirklich dabei heraus? Wir sollten diese Frage ganz ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß Europa als Ganzes heute mehr denn je einen festen Anker der Stabilität braucht. Diese Rolle — und das spreche ich hier aus — kann nur eine starke Europäische Gemeinschaft, die nach innen und außen handlungsfähig ist, ausfüllen. Deswegen ist es für uns als Deutsche — ich sage es noch einmal — ganz wichtig, daß der Maastricht-Vertrag wirklich realisiert wird, daß wir jetzt die historische Chance nutzen und die Europäische Union schaffen. Ich will das ganz einfach so ausdrücken: Für mich persönlich, für die von mir geführte Regierung, für die große Mehrheit auch der Deutschen und ganz gewiß auch des deutschen Parlaments — in dieser Frage sind wir uns ganz einig — gibt es keinen anderen Weg. Wir wollen den Weg nach Europa gehen als Deutsche, und zwar irreversibel.

Ich habe in Edinburg gesagt, der Europazug kann nicht gestoppt werden. Dies ist unsere Politik, und daran halten wir fest. Bitte, verstehen Sie richtig, wenn ich gleichzeitig sage, es ist keine Absage an ein größeres Europa, wenn wir im Sinne des Maastricht-Vertrages die Politische Union voranbringen. Beides muß weiterhin auf der Agenda ganz oben stehen: die Europäische Union und das größere Europäische Haus.

Für mich gibt es in dieser Frage kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-Auch. Deswegen haben

wir unsere Politik in diesem Sinne angelegt, und deswegen ist es so wichtig, daß wir im Sinne der Maastricht-Verträge die einzelnen Positionen jetzt schnell erreichen:

- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die den Namen wirklich verdient;
- wirtschaftliche und monetäre Stabilität;
- ein bürgernahes Europa, das tatsächlich die Identität der einzelnen Länder hochhält, und in dem — im Sinne der Subsidiarität — Entscheidungen dort getroffen werden, wo sie am besten getroffen werden können
- und die Vertiefung der demokratischen Identität.

Ich gehe davon aus, daß wir in wenigen Jahren — und die deutsche Politik wird dazu ihren Beitrag leisten — die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland und, wie ich hoffe, auch mit Norwegen zügig vorantreiben und bald abschließen können. Ich hoffe auch, daß es, was wir immer vertreten haben und vertreten, möglich ist, durch ein Netz von Assoziierungsabkommen vor allem mit den Reformstaaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas die europäische Zukunftsperspektive zu sichern.

Meine Damen und Herren, auch dem Zusammenwirken des Europarats mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der KSZE, kommt ein bedeutendes Gewicht zu. Die Charta von Paris hat hierfür wichtige Grundlagen geschaffen. Erste konkrete Ansätze für eine engere Zusammenarbeit sind längst entwickelt worden. So sollten sich Europarat und KSZE vor allem auch im Bereich der menschlichen Dimension bei der Unterstützung des Aufbaus demokratischer Institutionen insbesondere bei den neuen Teilnehmerstaaten der KSZE ergänzen und abstimmen können.

IV.

Herr Präsident, Frau Generalsekretärin, meine Damen und Herren, der grundlegende Umbruch in der Zeitspanne seit 1989 — das sind knapp drei Jahre — erfordert überall in Europa, nicht zuletzt bei uns in Deutschland, neues Denken im besten Sinne des Wortes, nämlich Umdenken, erfordert Mut und Entschlossenheit, Tatkraft und schöpferisches Denken.

Ich glaube, wir, die heute Lebenden — die Älteren unter uns, die noch den Krieg erlebt haben, die mittlere Generation, die nach dem Krieg aufgewachsen ist, und die ganz Jungen —, haben jetzt, Ende dieses Jahrhunderts, in den letzten sieben Jahren, eine einzigartige Chance, wie sie selten in der modernen Geschichte eine Generation hatte: Wir können jetzt, wenn wir nur wollen, eine dauerhafte Friedensordnung in Europa aufbauen, und zwar eine Friedensordnung, die immer zugleich eine Freiheitsordnung ist. Deswegen müssen wir allem rechtzeitig entgegenreten, und zwar gemeinsam, was die Stabilität unseres Kontinents und den Frieden auf diesem Kontinent gefährden kann. Wir müssen die Prinzipien durchset-

zen, für die der Europarat steht: Pluralismus und Demokratie, Rechtsstaat und Beachtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Ich frage mich oft, vor allem in der Diskussion mit jungen Leuten, Schülern, Lehrlingen oder Studenten, Diskussionen, die ich immer wieder führen und erleben kann in vielen Ländern in Europa, ob wir gegenwärtig nicht Gefahr laufen — die, die jetzt zum politischen Handeln berufen sind —, daß wir uns noch mit Themen von gestern beschäftigen, während die jungen Leute längst an einem anderen Horizont angelangt sind.

Ich habe das so empfunden — ich erzähle das immer wieder —, als ich im vergangenen Sommer in Prag war und dort auf der Karlsbrücke an einem langen Nachmittag junge Russen, junge Ukrainer, Italiener, Niederländer, Briten, Deutsche, junge Leute aus allen Ländern Europas erlebt habe. Sie saßen da in der Kleidung der jungen Generation, in vielfältiger Aufmachung, sie haben in vielen Sprachen gesprochen und sich dennoch verstanden, sie musizierten, und sie waren ganz und gar in Europa zu Hause.

Dieses Bild von der Karlsbrücke können Sie wiederfinden an der Spanischen Treppe in Rom, Sie können es irgendwo in Madrid finden — bei der Olympiade konnten Sie es beobachten —, Sie finden es auf den Champs Elysées. Sie finden es im Sommer wieder bei den wandernden jungen Leuten im Rheintal mitten in Deutschland. Die Frage an uns muß doch sein, ob wir dieses, wie ich finde, so unerhört sympathische Zeichen unserer Zeit aufnehmen und realisieren. Deshalb ist es so wichtig, daß die Politik gestaltet und nicht einer Entwicklung nachläuft, in der die Klischees des Nationalstaates von gestern und vorgestern noch einmal hervorgezogen werden.

Es ist die Vision der Besten in Europa gewesen. Wenn Sie die Kongresse der Sozialistischen Internationale vor dem Ersten Weltkrieg ansehen, finden Sie viele Zeugnisse dieser Art. Wenn Sie die nachgelassenen Briefe gefallener deutscher Studenten aus dem Ersten Weltkrieg lesen, finden Sie viele solcher Beispiele. Sie können das nachlesen in der Zwischenkriegszeit bei Romain Rolland, und Sie finden es in Zeugnissen aus Konzentrationslagern und Gefängnissen des Zweiten Weltkriegs, der Zeit der Nazis und des Faschismus.

Es waren mit die Besten in Europa, die dies erkannt haben. Wir — ich sage das mit Bezug auf die Deutschen im freien Teil unseres Vaterlandes — hatten durch diese Entwicklung 40 gute Jahre in Frieden und Freiheit in der alten Bundesrepublik geschenkt bekommen. Wir haben 1990, nicht zuletzt wegen dieser historischen Entwicklung, die Einheit in Frieden und Freiheit geschenkt bekommen. Wir wissen, was unsere Aufgabe ist und was die Herausforderung der Geschichte.

Meine Bitte an uns alle ist: Verspielen wir nicht die Chance der Geschichte, sondern setzen wir uns ein für diese Zukunft in einem einigen Europa. Es lohnt sich, dafür zu arbeiten, und — das sage ich bei allem Ärger des Alltags — es macht auch Freude.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

vorgestellt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister
des Vereinigten Königreichs,
Douglas Hurd

(Themen: der Aufbau Europas und die Stärkung demokratischer Stabilität als gemeinsames Ziel der europäischen Institutionen — die künftige Rolle des Europarates — Beziehungen des Europarates zur Europäischen Gemeinschaft — Konferenz der Staats- und Regierungschefs in Wien — Reform der Kontrollmechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention — Antrag der Tschechischen und der Slowakischen Republik sowie der Russischen Föderation auf Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Versammlung — Beziehungen zu Republiken der ehemaligen Sowjetunion — die Krise im ehemaligen Jugoslawien)

Tagesordnungspunkt

Die Zigeuner in Europa

Berichterstatlerin:
Abg. Josephine Verspaget
(Niederlande)

Leni Fischer (Unna) *) (CDU/CSU): Mir bleibt es zum Abschluß überlassen, ganz herzlich für das Engagement zu danken. Dieses Engagement haben wir gerade jetzt noch einmal ganz besonders gespürt. Ich danke für die gründliche Arbeit und für die Recherche.

Ich möchte mich auch bei dem mitberatenden Ausschuß recht herzlich bedanken.

Natürlich könnte man in der Sache noch vieles sagen. Dieses will ich nicht tun.

Ich will Sie nur darüber informieren, daß auch der Ausschuß aktiv mitgearbeitet hat und regen Anteil in den vorbereitenden Diskussionen genommen hat.

Am 17. Dezember 1992 hat der Ausschuß für Kultur und Erziehung die Empfehlung einstimmig angenommen. Als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung empfehle ich Ihnen allen, diesen Bericht zu verabschieden. Ich bitte Sie recht herzlich, den Empfehlungen zuzustimmen.

Herzlichen Dank. Ich glaube, ich habe die Redezeit von drei Minuten nicht überschritten.

Danke.

*) als Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Erziehung

Empfehlung 1203 (1993)

betr. die Zigeuner in Europa**Allgemeine Erwägungen**

1. Eines der Ziele des Europarates besteht darin, die Schaffung einer echten europäischen Kulturidentität zu fördern. Europa beherbergt zahlreiche unterschiedliche Kulturen, die alle, einschließlich der vielen Minderheitenkulturen, zu seiner kulturellen Vielfalt beitragen.
2. Die Zigeuner haben eine besondere Stellung unter den Minderheiten. Da sie über ganz Europa verstreut leben und kein Land ihr eigen nennen können, bilden sie eine echte europäische Minderheit, die jedoch den für nationale oder sprachliche Minderheiten geltenden Definitionen nicht entspricht.
3. Als Minderheit ohne festes Staatsgebiet tragen die Zigeuner in erheblichem Maße zur kulturellen Vielfalt in Europa bei, und zwar in mehrerlei Hinsicht, sei es durch Sprache und Musik oder durch ihre handwerklichen Aktivitäten.
4. Durch die Aufnahme der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa hat sich die Zahl der Zigeuner, die im Gebiet des Europarates leben, beträchtlich erhöht.
5. Die Zigeuner waren zu allen Zeiten bei den Nichtzigeunern schlecht angesehen. Doch in letzter Zeit kommt es immer häufiger zum Auftreten von Sozial- und Rassenhaß, und die gespannten Beziehungen zwischen den Gemeinschaften haben zur Entstehung der bedauernswerten Situation beigetragen, in der sich heute die Mehrzahl der Zigeuner befindet.
6. Die Wahrung der Rechte der Zigeuner, sei es ihrer persönlichen Grundrechte oder ihrer Rechte als Minderheit, ist eine grundlegende Bedingung für die Verbesserung ihrer Situation.
7. Durch die Garantie gleicher Rechte, gleicher Chancen und gleicher Behandlung und durch die Verabschiedung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Zigeuner wird es möglich sein, ihre Sprache und ihre Kultur wiederzubeleben und somit die kulturelle Vielfalt in Europa zu bereichern.
8. Es ist wichtig, den Zigeunern den Genuß der in Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschriebenen Rechte und Freiheiten zu garantieren, weil sie dann ihre Rechte geltend machen können.
9. Die Mitgliedstaaten des Europarates haben Gesetze verabschiedet, die besonders auf den Minderheitenschutz ausgerichtet sind. Der Europarat hat seinerseits mehrere Entschlüsse und Empfehlungen über Minderheiten verabschiedet. Hier sollte insbesondere die Empfehlung 1134 (1990) der Parlamentarischen Versammlung betr. die Minderheitenrechte genannt werden. Diese Texte sind für die Zigeuner wich-

tig, die aufgrund der Tatsache, daß sie eine der wenigen Minderheiten ohne festes Staatsgebiet in Europa darstellen, eines besonderen Schutzes bedürfen.

10. Darüber hinaus hat der Europarat in der Vergangenheit mehrere Entschlüsse und Empfehlungen über Zigeuner verabschiedet: Empfehlung 563 (1969) der Versammlung betr. die Situation der Zigeuner und anderer Nomaden in Europa; Entschluß (75) 13 des Ministerkomitees über die soziale Situation der Nomadenvölker in Europa und Empfehlung R (83) 1 des Ministerkomitees über staatenlose Nomaden oder Nomaden mit unbestimmter Staatsangehörigkeit; Entschluß 125 (1981) der Ständigen Konferenz der Europäischen Gemeinden und Regionen über Rolle und Verantwortung der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften im Hinblick auf kulturelle und soziale Probleme von Nomadenvölkern. Die Umsetzung dieser Entschlüsse und Empfehlungen, insbesondere durch die neuen Mitgliedstaaten, ist für das Los der Zigeuner äußerst wichtig.
11. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, gegebenenfalls in Form von Vorschlägen, die an die Regierungen oder die zuständigen kommunalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten gerichtet sind, folgende Initiativen zu ergreifen:

Im Bereich der Kultur

- i. den Unterricht und das Studium der Zigeunermusik an mehreren Musikschulen Europas sowie die Errichtung eines Netzes solcher Musikschulen zu fördern;
- ii. ein europäisches Studienprogramm für Zigeunersprache sowie ein auf diese Sprache spezialisiertes Übersetzerbüro zu errichten;
- iii. die in der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen festgelegten Bestimmungen über Sprachen, die an kein festes Staatsgebiet gebunden sind, auf Zigeunerminderheiten anzuwenden;
- iv. die Gründung von Zentren und Museen für Zigeunerkultur zu fördern und die regelmäßige Veranstaltung von Zigeunerfestivals zu unterstützen;
- v. im Rahmen der Europäischen Kunstausstellungen eine Wanderausstellung über die wechselseitigen Auswirkungen des Kontakts mit der Zigeunerkultur zu veranstalten.

Im Bereich der Erziehung

- vi. die bestehenden europäischen Ausbildungsprogramme für Lehrer, die Zigeunerkinder unterrichten, zu erweitern;
- vii. der Erziehung der Frauen allgemein und der Mütter zusammen mit ihren Kleinkin-

dern besondere Aufmerksamkeit zu widmen;

- viii. begabte junge Zigeuner zu ermutigen, zu studieren und eine Vermittlerrolle für die Zigeuner zu spielen.

Im Bereich der Information

- ix. die Zigeuner über ihre Grundrechte und die Mittel, diese geltend zu machen, zu informieren;
- x. ein europäisches Informationszentrum über die Situation und die Kultur der Zigeuner zu errichten, dessen Aufgabe insbesondere in der Weitergabe von Informationen an die Medien bestehen soll.

Im Bereich der Gleichberechtigung

- xi. die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (New York, 1966) oder das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung sämtlicher Formen der Rassendiskriminierung (New York, 1965) zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;
- xii. die aufgrund einer Bestimmung der Europäischen Menschenrechtskonvention entstandene Diskriminierung der Zigeuner mit Hilfe einer entsprechenden Erklärung abzuschaffen, in der darauf hingewiesen wird, daß der in Artikel 5.1 (e) aufgeführte Terminus „Landstreicher“ nicht unbedingt auf Personen anzuwenden ist, die ein Nomadenleben führen;
- xiii. die Bestimmungen aller Zusatzprotokolle oder Abkommen über Minderheiten auf Minderheiten ohne festes Staatsgebiet anzuwenden;
- xiv. die Mitgliedstaaten aufzufordern — sofern sie dies noch nicht getan haben —, das vierte Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu ratifizieren, das die Freizügigkeit garantiert und infolgedessen für Nomaden von grundlegender Bedeutung ist;
- xv. die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre nationalen Gesetze und Bestimmungen zu ändern, die direkt oder indirekt eine Diskriminierung der Zigeuner zur Folge haben;
- xvi. anzuerkennen, daß die Tatsache, Opfer zu sein, oder die berechtigte Befürchtung, Opfer eines Pogroms zu sein, wenn die Behörden sich weigern oder sich nicht in der Lage sehen, einen wirksamen Schutz anzubieten, in bestimmten Fällen mit der begründeten Befürchtung gleichgesetzt werden kann, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt zu werden, entsprechend dem Wortlaut des Abkommens der Vereinten Natio-

nen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahre 1951.

Alltagsleben

- xvii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Zigeuner bei der Ausarbeitung und Anwendung rechtssetzender Bestimmungen, von denen sie betroffen sind, befragt werden;
- xviii. in den Mitgliedstaaten die Errichtung neuer Programme zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Erziehung und der Beschäftigungsmöglichkeiten der am meisten benachteiligten Zigeuner zu fördern und eine Beteiligung der Zigeuner bei der Erstellung und Durchführung dieser Programme sicherzustellen.

Allgemeine Maßnahmen

- xix. unabhängige Forschungsarbeiten in bezug auf nationale Gesetze und Bestimmungen über Zigeuner sowie deren praktische Umsetzung zu unternehmen und der Versammlung regelmäßig diesbezügliche Berichte vorzulegen;
- xx. die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft in Bereichen, die für die Zigeuner wichtig sind, wie z. B. Erziehung, Bekämpfung der Armut, Erhaltung des kulturellen Erbes in Europa, Anerkennung der Minderheiten und Förderung der Gleichberechtigung, fortzusetzen;
- xxi. dafür Sorge zu tragen, daß der Europarat den internationalen Zigeunerververtretungen einen beratenden Status verleiht;
- xxii. sich dafür einzusetzen, daß der Europarat nach Rücksprache mit den Zigeunerververtretungen einen Vermittler für die Zigeuner benennt, der u. a. mit folgenden Aufgaben betraut würde:
 - a) Bilanz zu ziehen über die Fortschritte, die bei der Anwendung der vom Europarat im Hinblick auf die Zigeuner ergriffenen oder empfohlenen Maßnahmen erfolgt sind;
 - b) regelmäßige Kontakte mit den Zigeunervertretern zu unterhalten;
 - c) die Regierungen der Mitgliedstaaten in Zigeunerfragen zu beraten;
 - d) die einzelnen Organe des Europarates in Zigeunerfragen zu beraten;
 - e) Nachforschungen anzustellen über die Regierungspolitik und die Situation der Menschenrechte im Hinblick auf die Zigeuner in den Mitgliedstaaten;
 - f) Nachforschungen anzustellen über die Situation der staatenlosen Zigeuner oder der Zigeuner mit unbestimmter Staatsangehörigkeit;

der Vermittler wäre berechtigt,

- g) die Antworten auf Fragen in Empfang zu nehmen, die an die Regierungen oder Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten gerichtet werden;
- h) freien Zugang zu den Regierungsarchiven und anderen einschlägigen Dokumenten zu erhalten;
- i) die Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates zu befragen;
- xxiii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Generalsekretär des Europarates binnen zwei Jahren über die Verbesserungen im Hinblick auf das Los der Zigeuner sowie über die Anwendung der Empfehlungen des Europarates Bericht zu erstatten.

Mittwoch, 3. Februar 1993

Tagesordnungspunkt

Die allgemeine Politik des Europarates

Berichtersteller:

Abg. István Szent-Iványi (Ungarn)

Gerhard Reddemann *) (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, daß wir nach dem Beitritt vieler neuer Staaten und vor allem nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Ost- und Südosteuropa eine Reihe neuer Probleme bekommen haben, die viele von uns vorher nicht annahmen.

Aber, wir sollten davon ausgehen, daß auch diese Probleme lösbar sind. Ich bedanke mich bei allen Rednern und vor allem bei unserem Generalberichterstatter dafür, daß Lösungswege bereits aufgezeichnet worden sind.

Ich darf nur auf drei Punkte hinweisen, die mir außerordentlich wichtig erscheinen. Es ist in der Debatte gesagt worden, daß wir keine höheren Ansprüche an die neuen Mitgliedstaaten stellen dürfen als an die alten Mitgliedstaaten, sprich an die Staaten, die schon lange dem Europarat angehören.

Ich habe mehrfach von Vertretern neuer Delegationen erfahren, daß sie in großer Sorge waren, weil man für den einen oder anderen Staat einen neuen Standard verlangt, den die alten Mitglieder nicht akzeptieren. Ich halte es deswegen für außerordentlich notwendig, daß wir uns alle als Mitgliedstaaten immer wieder prüfen, ob wir mit dem Statut wirklich noch übereinstimmen oder ob wir nicht in der eigenen nationalen Gesetzgebung Korrekturen anmelden müssen.

Ich darf daher die Versammlung über folgendes informieren. Der Politische Ausschuß hat einen Berichterstatter eingesetzt, der über die Gesamtent-

*) als Vorsitzender des Politischen Ausschusses

wicklung in unseren Staaten — ich sage nur die Stichworte: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — der Versammlung einen Gesamtbericht vorlegen wird. Ich kann mir vorstellen, daß wir auf Grund dieses Berichts eine Möglichkeit erhalten, den gemeinsamen Standard entweder zu dokumentieren oder wiederherzustellen.

Das zweite, Herr Präsident, das ich anfügen möchte! Wir sollten mit aller Energie darauf drängen, daß nicht vieles was in diesem Europarat geschieht und was im Ministerkomitee und dessen Direktionskomitees beraten wird, an der Versammlung vorbeigeht. Wir müssen uns endlich zwar kein Veto-, aber ein Anhörungsrecht für alle Konventionen erstreiten.

Ich glaube, der Gipfel in Wien — wenn er stattfindet — wäre die ideale Möglichkeit, diese Forderung von den Ministern, von den Regierungen, von den nationalen Parlamenten akzeptieren zu lassen.

Meine dritte Bemerkung, Herr Präsident: Es wird notwendig sein, über die gesamte Arbeit dieser Versammlung neu nachzudenken. Wenn ich mir überlege, daß wir heute wieder rund die Hälfte aller Redner, die sich gemeldet hatten, nicht zu Wort kommen lassen konnten, weil die Zeit nicht reicht, dann können wir diese Art der Debatte nicht weiterführen, oder aber wir schließen automatisch einen Großteil unserer Kollegen aus der Arbeit in der Versammlung aus.

Ich glaube, dies kann nicht Sinn des Europarats sein. Das, Herr Präsident, waren meine Bemerkungen zum Abschluß der Debatte.

Ich bedanke mich.

Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD): *) Hüter der Menschenrechte, der moralischen Werte Europas und des kulturellen Erbes zu sein, dies ist die vornehmste Aufgabe des Europarates.

„Demokratischer Garant des Europarates“ heißt es in dem uns vorliegenden Entschließungsentwurf. Dazu gehört auch die eigentlich selbstverständliche Aufgabe, nicht nur die Situation der Menschenrechte sowie der demokratischen und kulturellen Entwicklung in den beitragswilligen Staaten zu untersuchen, sondern auch jene in allen Mitgliedstaaten und den Staaten mit besonderem Gaststatus beim Europarat.

Deshalb werden in der Entschließung zu Recht institutionelle Reformen in Richtung auf eine Stärkung des demokratischen Charakters unserer Organisation angemahnt. Deshalb wird zu Recht einmal mehr die Entwicklung rechtlicher Instrumente gefordert, die sich auf den Schutz von Minderheiten beziehen (gestern hat die Parlamentarische Versammlung dazu eine wichtige Entscheidung getroffen) und die die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit betreffen, von Gespenstern, die aus der Rumpelkammer der Geschichte wieder vielerorts auftauchen und die für immer verscheucht werden müssen.

Eine zweite, neue Aufgabe muß die Erleichterung der Rückkehr der seit 1989 entstandenen Demokratien nach Europa sein.

*) zu Protokoll gegebene Rede

Zwar spricht die Resolution von der Notwendigkeit einer „neuen Politik, um dem Europarat die umfassende Erfüllung seiner paneuropäischen Rolle zu ermöglichen“, aber diese Forderung nach einer neuen Politik wird nur in sehr beschränkter Weise ausgefüllt.

Die Rückkehr nach Europa wird durch die Unterstützung für Demokratie, Rechtsstaat und Rechtssicherheit erleichtert. Das ist jedoch nicht ausreichend. Von hoher Bedeutung ist auch die Option für ein Wirtschaftssystem, das zumindest die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt und eine Entwicklung ermöglicht, die wirtschaftlich produktiv, sozial gerecht, umweltverträglich und menschenwürdig ist.

Von daher begrüße ich das Amendment Nr. 5, in dem gefordert wird, aus der Sozialcharta „in allen Ländern des großen Europas“ ein wirksames Instrument für die Durchsetzung und den Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte zu machen.

Die jungen Demokratien suchen — übrigens wie auch viele andere — nach einer „adäquaten“ Wirtschaftsordnung. Das Setzen auf das kommunistische, zentralverwaltete Wirtschaftssystem hat sich als erfolglos, falsch und umweltfeindlich herausgestellt. Aber auch die Anwendung eines wilden, unsozialen Manchesterkapitalismus kann keinem Land empfohlen werden.

In der Frage der Wirtschafts- und Sozialordnung — neben der politischen Ordnung — Orientierung zu geben, muß auch eine wichtige Aufgabe des Europarates und seiner Parlamentarischen Versammlung sein.

Die OECD in Paris und die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in London bemühen sich um diese Orientierung und um konkrete Unterstützung. Es ist gut, daß seit kurzem — wie dies auch vom ungarischen Kollegen Szent-Ivanyi in seinem Bericht aufgezeigt wird — unsere Versammlung der parlamentarische Counterpart dieser auch für die jungen Demokratien in Zentral-, Ost- und Südosteuropa wichtigen Institutionen ist. Ich würde mich freuen, wenn der Europarat auch Brennpunkt der Diskussion um eine soziale und umweltverträgliche marktorientierte Wirtschaftsordnung würde.

Entschließung 993 (1993)

betr. die allgemeine Politik des Europarates

1. In der Empfehlung 1193 (1992) betr. die Zukunft des Aufbaus Europas hat die Versammlung die Notwendigkeit hervorgehoben, den Europarat an die neue Situation anzupassen, die aufgrund der in Europa erfolgten Veränderungen eingetreten ist.
2. Es ist Zeit, eine neue Politik zu definieren, um dem Europarat die umfassende Erfüllung seiner paneuropäischen Rolle zu ermöglichen, insbesondere seitdem die Öffnung der Organisation für die mittel- und osteuropäischen Länder die Aufnahme einer Reihe neuer Mitglieder zur Folge hat.

3. Die Versammlung schließt sich der Position des Ministerkomitees an, daß Staaten, die die Mitgliedschaft im Europarat beantragt haben, bis zur Entscheidung über ihren Antrag schrittweise an den Aktivitäten der Organisation beteiligt werden.
4. Sie ist der Ansicht, daß ihr eigenes Programm für parlamentarische Zusammenarbeit integraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist.
5. Sie bekräftigt ihre tiefe Überzeugung, daß — im Zusammenhang mit dem neuen Europa — ihre eigene Rolle als demokratischer Garant des Europarates verstärkt werden sollte.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß sie sich nicht darauf beschränken sollte, die Situation in denjenigen Staaten zu untersuchen, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben, sondern daß es ihre Pflicht ist, die Situation der Menschenrechte und der demokratischen und kulturellen Entwicklung in allen Mitgliedstaaten und in denjenigen Staaten, deren gesetzgebende Versammlungen den besonderen Gaststatus genießen, regelmäßig zu überwachen.
7. Die Versammlung bekräftigt erneut, daß der Europarat die am besten geeignete Organisation ist zur Ausarbeitung internationaler Rechtsinstrumente über den Minderheitenschutz, über die Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit sowie über den Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte in den neuen Demokratien.
8. Die Versammlung wird die Errichtung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE weiterhin aufmerksam verfolgen, um sicherzustellen, daß die Arbeiten der beiden Versammlungen einander ergänzen, und um Doppelarbeit zu vermeiden.
9. Die Versammlung begrüßt die Bereitschaft des Ministerkomitees zu einer engen Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten am 8. und 9. Oktober 1993 in Wien.
10. Sie ist der Ansicht, daß dieser Gipfel eine einzigartige Gelegenheit bietet, der Organisation einen politischen Impuls zu verleihen und ihren Auftrag an die Herausforderungen des neuen Europas anzupassen. Diese Anpassung sollte institutionelle Reformen zur Stärkung des demokratischen Charakters der Organisation umfassen.
11. Sie ist ebenfalls der Ansicht, daß dieser Gipfel eine einzigartige Gelegenheit bietet, die Menschenrechte auf europäischer Ebene in doppelter Hinsicht zu verstärken: einerseits durch die Verabschiedung eines Zusatzprotokolls über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention und andererseits durch eine Verstärkung der Wirksamkeit des bestehenden Rechtsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Errichtung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates.
12. Die Versammlung wird sich bemühen, besondere Vorschläge zu den Themen abzugeben, die Gegenstand der Tagesordnung für den Gipfel sein werden. Sie erwartet, daß ihr Präsident die Gelegenheit haben wird, diese Vorschläge auf dem Gipfel vorzulegen.

Richtlinie 485 (1993)

betr. die allgemeine Politik des Europarates

1. Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Entschlie-
ßung 993 (1993) betr. die allgemeine Politik des
Europarates.
2. Sie weist ihren Ausschuß für Recht und Menschen-
rechte an, ihr, wenn Probleme auftauchen, über die
Situation der Menschenrechte in den Mitgliedstaa-
ten, einschließlich der Umsetzung der vom Euro-
päischen Gerichtshof für Menschenrechte ergan-
genen Urteile, zu berichten.
3. Sie weist ihren Politischen Ausschuß an, ihr regel-
mäßig Bericht zu erstatten über die Menschen-
rechtssituation in den Staaten, deren gesetzge-
bende Versammlungen den besonderen Gaststatus
genießen, und insbesondere über deren Erfüllung
der in Artikel 55a der Geschäftsordnung der Ver-
sammlung festgesetzten Erfordernisse, und weist
ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den euro-
päischen Nichtmitgliedsländern an, ihr eine Stel-
lungnahme zu diesem Bericht vorzulegen.
4. Sie weist ihren Ausschuß für Sozialordnung,
Gesundheit und Familie an, ihre Bemühungen
fortzusetzen, um sicherzustellen, daß die revidierte
Sozialcharta des Europarates einer strengeren
Kontrolle unterworfen wird und die Versammlung
regelmäßig die Möglichkeit hat, ihre Anwendung
zu überprüfen, damit sie ein wirksames Instrument
für die Verabschiedung und den Schutz sozialer
und wirtschaftlicher Rechte in allen Ländern des
„großen Europas“ werden kann.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Bundeskanzlers der Republik Österreich, Dr. Franz Vranitzky

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Generalsekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor fast genau zwei Jahren die Ehre hatte, von dieser gleichen Stelle aus zu Ihnen zu sprechen, mußte ich, angesichts der damals aktuellen blutigen Ereignisse im Golf und im Baltikum, eine in vielen Punkten bittere Bilanz ziehen. Zwei Jahre später habe ich nur wenig Grund, dieses betrübliche Bild in schöneren Farben zu malen. Wieder sterben Menschen wegen ihrer Überzeugung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten religiösen oder ethnischen Gruppe, wieder werden elementare Menschenrechte mit Füßen getreten, es werden Grausamkeiten verübt, von denen wir geglaubt hatten, sie

wären in Europa nicht mehr möglich. Die brutale Gewalt, die Menschen anderen Menschen in diesen Konflikten zufügen, richtet sich gegen jede Vorstellung eines friedlichen, eines demokratischen Europa, die zu verwirklichen wir uns nicht erst seit dem Fall der Berliner Mauer vorgenommen haben. Gerade der Europarat hat in inspirierter Weitsicht schon während der ersten Nachkriegsjahre die Vision einer ganz Europa umfassenden Einigung entwickelt, in der der Schutz der Menschenrechte und der Respekt vor der Würde des Menschen an vorderster Stelle stehen. Die täglichen flagranten Verletzungen der Menschenrechte in Ex-Jugoslawien, im Kaukasus und anderswo sind deshalb auch für diese noble Vision des Europarates ein Schlag ins Gesicht.

An Bemühungen hat es nicht gefehlt, die genannten Konflikte in den Griff zu bekommen und den von den Vereinten Nationen und der KSZE ebenso wie vom Europarat hochgehaltenen demokratischen Prinzipien zum Durchbruch zu verhelfen. Wir müssen uns aber eingestehen, daß alle diese Anstrengungen bisher wenig Erfolg gebracht haben, daß unsere Hoffnungen letztendlich immer wieder enttäuscht wurden.

Dazu kommt, daß zuletzt auch in Westeuropa die Tendenz zu einer gewissen Integrationsmüdigkeit sowie eine Tendenz zu nationalistischen Meinungsäußerungen und Lösungen feststellbar ist. Das darf aber nicht dazu führen, in Niedergeschlagenheit oder Untätigkeit zu verfallen. Das „Experiment Europa“ — ich würde es lieber Projekt Europa nennen — mag zwar hinsichtlich seines Zeitablaufs verzögert worden sein, gescheitert ist es aber nicht. Erstens bedeutet Aufschieben nicht Aufheben, und zweitens darf das Projekt Europa im Interesse der Zukunft unseres Kontinents einfach nicht scheitern!

Sicherlich waren die Erwartungen vieler angesichts der eindrucksvollen Bilder von 1989, als Mauern und Stacheldrahtzäune niedergerissen wurden und damit die 40 Jahre dauernde Teilung Europas beseitigt wurde, zu hoch gespannt. Gerade der Krieg in Jugoslawien hat uns im übrigen gezeigt, daß dieses Europa zwar über große Hoffnungen, nicht aber — jedenfalls noch nicht — über die notwendigen Strukturen verfügt, um die Vision eines einheitlichen europäischen Friedensraum umzusetzen.

Über all diesen Rückschlägen sollten wir aber nicht die erreichten Fortschritte übersehen, wie z. B. die Erweiterung des Europarats nach dem europäischen Osten darstellt. Es ist für mich immer noch eine mit großer Emotion verbundene Freude, in Ihren Reihen Parlamentarier aus den neuen Demokratien als vollberechtigte Mitglieder dieser Versammlung zu sehen. Die Anwesenheit zahlreicher Sondergäste aus Ländern, die, so hoffen wir, bald ihren Platz im „Hemicycle“ einnehmen werden, erfüllt mich ebenfalls mit großer Genugtuung.

Wir sind Zeugen einer Entwicklung, die zwar schwierig und mühevoll bleiben wird, aber letzten Endes — davon bin ich überzeugt — zu einer europäischen Friedensordnung führen wird. Ob diese Erwartung erfüllt werden kann, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie rasch es uns gelingt, alle zentral- und

osteuropäischen Länder an die in den Statuten des Europarats verankerten Prinzipien — Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit — heranzuführen. Wir müssen uns aber auch bewußt sein, daß die Organisation ohne ausreichende materielle und personelle Mittel nicht in der Lage sein wird, diese Aufgaben zu erfüllen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufbauend auf der Vorstellung eines ungeteilten Europa, einer Wertegemeinschaft, zu deren Definition der Europarat Entscheidendes beigetragen hat, müssen wir versuchen, ein umfassendes europäisches Sicherheitssystem aufzubauen, das ein stabiles politisches System nach innen und den Schutz vor Aggressoren von außen umfaßt, ein System, das seine Bürger wirksam vor Willkür schützt und ihnen die Ausübung ihrer Grund- und Freiheitsrechte garantiert.

Ein solches System der Sicherheit ist in einem umfassenden Sinn zu verstehen. Es beinhaltet die militärische, wirtschaftliche und soziale Sicherheit ebenso wie die „demokratische Sicherheit“ — um einen Ausdruck zu gebrauchen, den die Generalsekretärin geprägt hat — bis hin zur Freiheit des kulturellen Lebens und zum Schutz ethnischer und religiöser Minderheiten.

In den zurückliegenden Zeiten der Hochkonjunktur mag es manchem nicht so notwendig erschienen sein, den Primat der Vollbeschäftigung vorrangig zu betonen. Dieser Primat der Vollbeschäftigung hat aber trotzdem bestanden — als die zentrale Voraussetzung für alle anderen auch genannten Ziele in Staat und Gesellschaft.

Die politische Führungsaufgabe, nicht zuletzt die europapolitische Führungsaufgabe, gebietet es, die Zielsetzung Vollbeschäftigung mit aller Vehemenz zu verfolgen. Die kaleidoskopartigen Veränderungen im Europa der zurückliegenden drei Jahre haben die Bürger in großer Zahl in Verunsicherung und Befürchtung gestürzt. Ein sicherer Arbeitsplatz und ein gesichertes Einkommen sind zwingend die elementaren Voraussetzungen dafür, daß die Menschen im europäischen Einigungsprozeß auch einen Fortschritt für ihr eigenes Dasein empfinden und somit dem Prozeß insgesamt positiv gegenüberstehen. Es ist nicht nur der Eindruck aus den notwendigen Diskussionen meines eigenen Landes, sondern auch so manche Erfahrung in anderen europäischen Ländern, daß Vorgänge in internationalen Organisationen und Abläufe in den verschiedenen Gremien der internationalen Organisationen von den Staatsbürgern als sehr abstrakt gesehen und sehr weit entfernt von ihrem eigenen Leben betrachtet werden und daher so manches Verständnis ausbleibt, welches aber notwendig ist, um die Arbeit der internationalen Organisationen zu unterstützen. Ich meine, daß das so notwendig ist, weil an der Verwirklichung der Vision eines geeinten Europa mehrere europäische Organisationen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen arbeiten. Dieser Prozeß ist in historischen Dimensionen gemessen relativ jung, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die verschiedenen Institutionen noch oft nebeneinander statt miteinander an der Verwirklichung dieses Ziels arbeiten und es vielfach zu Doppelgleisigkeiten kommt, die zwar manchmal

synergetische Wirkung entfalten, die vielfach aber auch beschränkte Ressourcen verschwenden und zu Reibungsverlusten führen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Probleme, denen wir gegenüberstehen, sind enorm.

Es ist deshalb hoch an der Zeit, einmal mehr den Platz zu definieren, den der Europarat in der zukünftigen Architektur Europas einnehmen wird, die Aufgabenbereiche zu identifizieren, denen sich unsere Organisation im besonderen Maße widmen soll, und schließlich die Beziehungen des Europarats zu anderen europäischen Institutionen festzulegen. Eine sinnvolle Arbeitsteilung in Europa zu schaffen, ist eine Aufgabe, die im Interesse der Zukunft des Europarats unbedingt unternommen werden muß.

Die österreichische Bundesregierung hat daher angesichts der Dringlichkeit dieser Aufgabe einen Vorschlag aufgegriffen, den der Präsident der Französischen Republik hier, von dieser Stelle aus, im Mai des vergangenen Jahres vorgebracht hat: die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats zu einer Gipfelkonferenz nach Wien einzuladen. Dieses Treffen wird, wie Sie wissen, am 8. und 9. Oktober dieses Jahres in Wien stattfinden, und ich möchte an dieser Stelle meinen besonderen Dank an Sie, Herr Präsident und meine Damen und Herren Abgeordneten, für die ungeteilte Zustimmung zum Ausdruck bringen, mit der sie von Anfang an diesen Vorschlag unterstützt haben. Ich freue mich, daß die Arbeiten für die gewissenhafte und substantielle Vorbereitung des Gipfeltreffens unter engagierter Mitwirkung der Generalsekretärin und ihrer Mitarbeiter gut angelaufen sind und die Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitees und Parlamentarischer Versammlung für den Gipfel in so harmonischer Weise verläuft.

Die Umwälzungen der vergangenen vier Jahre haben auch für den Europarat völlig veränderte Rahmenbedingungen geschaffen. Dieses erste Treffen der Staats- und Regierungschefs in der Geschichte des Europarats ist nicht nur für die Zukunft der Organisation notwendig, sondern bietet auch die große Chance, einen wichtigen Impuls für die Neugestaltung Europas zu geben. Ich stimme daher auch mit Bundeskanzler Helmut Kohl vollkommen überein, der hier gestern davon sprach, daß bei diesem Gipfeltreffen auch konkrete Ergebnisse erzielt werden sollen.

Konkrete Ergebnisse nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, weil wir in einem gewissen Spannungsverhältnis leben, in dem angesichts vieler Probleme an verschiedenen Plätzen Europas die jeweilige Bevölkerung große Erwartungen in die Lösungskapazität der internationalen Gemeinschaft hochhält, daß dann aber in der unvermeidbaren medialen Darstellung, wenn solche Lösungen nicht oder nicht sehr rasch erzielt werden, ein krasser Abfall in der Bewertung und im Prestige der Arbeiten der internationalen Gemeinschaft erfolgt, so daß wir dann in dem an sich gegebenen Spannungsfeld Erwartung und Erfüllung noch ein zweites Spannungsfeld erleben, nämlich die dazu veröffentlichte Meinung, und letztendlich eine sehr kritische Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der internationalen Organisatio-

nen als Bewältiger von Problemen, die eben da oder dort die Menschen bedrücken.

Und ich meine, daß der Gedanke des Zusammenrückens der Völker in Europa ja niemals dadurch untergraben werden darf, daß womöglich die Völker Europas auf die Idee kämen, dieses Zusammenrücken gar nicht so sehr zu wollen, weil die aus dem Zusammenrücken gegründeten Institutionen und Organisationen die in sie gesetzte Erwartung der Problemlösung, manchmal auch objektiv, nicht oder nur bedingt erfüllen können.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag, den der Europarat zur Festigung eines demokratischen Europa leisten kann, soll daher eines der zentralen Themen dieser Gipfelkonferenz im Oktober sein. Ganz besondere Bedeutung wird dabei auch der Frage einer abfälligen Erweiterung des Europarats zukommen, und wie diese Erweiterung dazu dienen kann, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu vertiefen, ohne die durch eine lange Praxis verankerten Standards preiszugeben. Ich trete daher dafür ein, daß dieser Wiener Gipfel aktionsorientiert sein muß und für konkrete Probleme konkrete Lösungen erarbeiten soll.

Aus diesem Grund glaube ich auch, daß sich die Konferenz auf jene genau abgegrenzten Themenbereiche konzentrieren sollte, in denen der Europarat bisher dank seiner Erfahrung und seiner Autorität Wesentliches beitragen konnte.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Europarats ist ohne Zweifel die Europäische Menschenrechtskonvention, aber nicht nur die Konvention, sondern auch der Kontrollmechanismus, der dazu entwickelt wurde und der es den Bürgern der Vertragsparteien ermöglicht, individuelle Beschwerden vor die unabhängigen Straßburger Instanzen zu bringen. Dieses System ist sicher ein System, das den besten und umfassendsten Menschenrechtsschutz in der Welt gewährt. Wachsamkeit ist aber immer geboten, damit diese einzigartige Errungenschaft niemals ihre Wirksamkeit verliert. Ein solcher Verlust hätte nicht absehbare Folgen für die Menschen in Europa. Die nach dem Umbruch in Zentral- und Osteuropa erfolgte erste Erweiterung des Europarats, aber auch die im Lauf der Jahre geleistete erfolgreiche Arbeit hat einen enormen Anstieg der Beschwerdefälle und eine Überlastung von Kommission und Gerichtshof zur Folge. Der Umstand, daß Verfahren vor den Straßburger Instanzen derzeit im Durchschnitt fünf Jahre dauern, sollte eigentlich nicht länger akzeptiert werden; nicht zuletzt deshalb, weil es auch der Glaubwürdigkeit und dem Ruf des Menschenrechtsschutzsystems schadet.

Gerade auch von Ihrer Seite, meine Damen und Herren Abgeordneten, kommt seit Jahren sehr deutlich die Forderung, wirksame Schritte für die Reform dieses Systems zu unternehmen. Die Experten haben ihre Arbeit geleistet; nunmehr ist es an unseren Regierungen, sich auf politischer Ebene für neue, praktikable Lösungen zu entscheiden. Noch einmal möchte ich dabei die Arbeit in Ihrer Versammlung hervorheben, die in eindrucksvoller Weise die Richtung angezeigt hat, in der die Lösung des Problems

liegen könnte. Ich erwarte, daß eine Entscheidung darüber spätestens ebenfalls bei dieser Wiener Konferenz getroffen wird, damit das Straßburger System auch in Hinkunft die Bürger Europas wirksam schützen kann.

Die österreichische Position in dieser Frage haben wir bekanntgemacht. Wir glauben, daß mit der Errichtung eines einzigen Gerichtshofs ein System geschaffen würde, das den Vorteil großer Klarheit hätte und von den Bürgern leicht verstanden werden würde. Hinsichtlich der technischen und juristischen Details sind wir jedem Vorschlag gegenüber offen, wenn ein solcher geeignet ist, rasch eine Lösung herbeizuführen.

Ein eminentes, eng mit den tiefgreifenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen in Europa verbundenes Problem ist das neuerliche Aufbrechen alter, zum Teil bereits überwunden geglaubter Konflikte, im wesentlichen inter-ethnischer Konflikte, aber wir erleben auch — und leiden darunter — ein gefährliches Anwachsen von Intoleranz, ungezügelter Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit.

Das Phänomen dieses neuen Nationalismus in den neuen Demokratien des europäischen Ostens ist eine Reaktion auf eine lange Periode von Parteidiktatur, auch Fremdherrschaft und — als Resultat für den einzelnen Menschen — die Unterdrückung des Selbstwertgefühls. Wir alle wissen aber, daß unerträgliche Strömungen ähnlicher oder anderer Art nicht auf die Staaten Ost- und Mitteleuropas beschränkt sind, sondern da und dort auch in westlichen Ländern an Boden gewinnen.

Daher ist in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, insbesondere der Schutz der nationalen Minderheiten von großer Bedeutung, und zwar nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte, sondern auch zur Erhaltung der Stabilität und Sicherheit Europas insgesamt. Der mörderische Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt deutlich, daß Frieden und Wohlstand in Europa nur dann erhalten werden können, wenn ein Weg gefunden werden kann, wie ethnische, sprachliche und religiöse Gemeinschaften in gemeinsamen Grenzen leben können. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß die Loyalität einer ethnischen Minderheit gegenüber dem Staat, in dem sie lebt, am besten dann sichergestellt ist, wenn sich die Minderheit in diesem Staat zu Hause und geborgen fühlt. Ein effektiver Minderheitenschutz ist deshalb nicht eine Gefahr, sondern vielmehr ein Beitrag zur dauernden Sicherung der inneren Stabilität dieses Staates.

Meiner Meinung nach kann der Europarat einen fundamentalen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten, etwa durch die Schaffung eines völkerrechtlich verbindlichen Instruments zum Schutz der Minderheiten. Auch hier hat die Parlamentarische Versammlung wichtige Vorarbeiten geleistet, und ich freue mich, daß die Versammlung, basierend auch auf einem Vorschlag meines Landes, einen Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend die nationalen Minderheiten vorgelegt hat. Ich hoffe, daß auf der Grundlage dieser Vorarbeiten beim Wiener Treffen ein maßgeb-

licher Fortschritt in dieser eminent wichtigen Frage erzielt werden kann.

Es wird für die Zukunft Europas von entscheidender Bedeutung sein, wie wir uns gegenüber den neuen — oder doch nicht so neuen — Phänomenen der Gewalt, des Rassismus, des Antisemitismus sowie der Xenophobie verhalten.

Die schwieriger gewordene materielle Situation einerseits, die Furcht vor Marginalisierung und sozialem Abstieg andererseits äußern sich zunehmend in Aggressivität und sozialer Desorientierung etlicher unserer Bürger. Dazu kommt, daß nur wenig mehr als drei Jahre nach dem Zerfall des Kommunismus unser eigenes politisches System angesichts der wachsenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen auf dem harten Prüfstand der immer wieder geforderten Legitimierung steht.

Es wird vor allem an uns politisch Verantwortlichen liegen, auf diese Fragen Antworten anzubieten, die Glaubwürdigkeit des demokratischen Prozesses unter Beweis zu stellen und das Vertrauen unserer Völker in den europäischen Einigungsprozeß zu stärken. Es ist ja kein Geheimnis, daß gerade auch viele Bürger die europäischen Integrationsbewegungen und die dabei agierenden Institutionen als einen gewissen Kontrapunkt zur demokratischen Meinungsbildung in ihren parlamentarischen Demokratien sehen. Und es ist daher ganz besonders wichtig — zusätzlich zu dem, was ich vorhin erwähnte —: Der einzelne muß aus der Integrationspolitik für sich selber einen Fortschritt erkennen, aber auch — und daher ist das Subsidiaritätsprinzip, das zuletzt stark in den Vordergrund gestellt wurde, so wichtig — immer wieder die gültige Legitimation der ihn unmittelbar betreffenden und umgebenden demokratischen Institutionen erneuert und unter Beweis gestellt bekommen. Ich halte das für eine ganz wesentliche Grundlage des Einigungswerks in Europa, weil wir ja den Menschen immer wieder vor Augen führen müssen, daß so manche wichtigen Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, nur gemeinsam, nur durch umfassende, auf gemeinsam erarbeiteten Werten beruhende Zusammenarbeit im europäischen Rahmen gelöst werden.

Und es gilt, diese Werte, die die Grundsteine unserer Zivilisation bilden, Toleranz, Offenheit, Solidarität, offensiv und engagiert zu verteidigen und zu festigen. Ich sehe ein ermutigendes Zeichen darin, daß sich quer durch Europa und quer durch die politischen, religiösen und sozialen Gruppierungen eine spontane Gegenbewegung zu diesem unseligen Trend zu Gewalt und Aggressivität formiert. Eine eindrucksvolle Manifestation, die vor wenigen Tagen in der Hauptstadt meines Landes fast 250 000 Menschen zu einem Protest gegen die Intoleranz zusammengeführt hat, sei in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt.

Der Europarat, der sich an vorderster Stelle für den Schutz der Menschenrechte und der Würde aller Menschen, unabhängig von Rasse, Religion oder politischer Überzeugung einsetzt, kann sich angesichts dieser Gefahr von extremen Seiten des politischen Spektrums nicht verschweigen. Ich bin daher dankbar, daß einige Länder, darunter Norwegen und die Türkei, dieses Thema auf die Tagesordnung des

Wiener Treffens gesetzt haben und der Europarat an einem konkreten Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie arbeitet.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europarat und die Parlamentarische Versammlung haben schon vor den Ereignissen des Jahres 1989 eine sehr vorausschauende Haltung gegenüber den Ländern des europäischen Ostens eingenommen. Vergessen wir nicht, daß es die Europäische Kulturkonvention war, die den Kristallisationspunkt für die ersten Annäherungsbemühungen zwischen den beiden damals noch geteilten Hälften Europas gebildet hat.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit des Europarats ist nicht ausschließlich aus einer Perspektive der Menschenrechte zu verstehen. Wir sind uns bewußt geworden, daß der Europarat auch eine wichtige Rolle bei der Sicherung des Friedens auf unserem Kontinent spielt. Denn die Sicherheit hat nicht nur eine militärische oder sozialökonomische Komponente, sondern ist auch eine Frage der Mentalität, der inneren Einstellung, der demokratischen Haltung des europäischen Bürgers und der europäischen Gesellschaften geworden.

Hier liegt die große Aufgabe des Europarates: einen Integrationsfaktor in Europa zu bilden, der im Respekt der Menschenrechte, der humanistischen Werte und der demokratischen Prinzipien dazu beiträgt, daß in Europa nicht neue Grenzen geschaffen werden, sondern zusammen an unserer europäischen Identität, unserem „gemeinsamen Schicksal“, wie Edgar Morin es genannt hat, weitergebaut wird.

In diesem Sinne, möchte ich Sie bitten, auch die Arbeit von uns Österreichern als Vorbereitung für den Europarats-Gipfel im Oktober in Wien zu erblicken, und ich möchte mich sehr gerne für Ihre Aufmerksamkeit bedanken, mit der guten Zuversicht, daß es uns gelingen wird, bei diesem Gipfeltreffen am 8. Oktober in Wien herzeigbare und zukunftsweisende Resultate zu erzielen. — Ich danke Ihnen bestens.

Frage des Abg. **Gerhard Reddemann** (CDU/CSU): Danke, Herr Präsident. Herr Bundeskanzler, Sie und Ihre Regierung haben vor zwei Jahren sehr intensiv für die Schaffung einer KSZE-Versammlung gewirkt. Sie wissen, daß wir eine andere Basis hatten als das, was sich jetzt als KSZE-Versammlung herausgestellt hat.

Wir hätten gern gesehen, daß die KSZE, ähnlich wie die OECD, auf der Basis des Europarats die Versammlung konstituiert.

Nach den beiden Treffen in Madrid und in Budapest sind wir eigentlich noch sicherer geworden, daß es besser wäre, den Europarat in der Zukunft als Basis für die KSZE-Versammlung auszubauen.

Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie und Ihre Regierung in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Nationalrat und gegebenenfalls dieser Versammlung mitwirken könnten, um eine neue KSZE-Versammlung so zu gestalten, daß die Ressourcen dieser Versammlung — sowohl die intellektuellen als auch die organisatorischen — besser in die KSZE-Versammlung eingebracht werden können, und zwar

zum Nutzen auch der übrigen Mitglieder dieser Versammlung.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile diese Meinung. Ich fürchte nur: Der Zug ist abgefahren!

Gerhard Reddemann (CDU/CSU): Ich wollte nur fragen, ob man nicht auch einmal einen neuen Zug besteigen kann.

Tagesordnungspunkt

Massive und flagrante Menschenrechtsverletzungen im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates

Berichterstatte(rin):

Nationalrätin Gret Haller (Schweiz)

Robert Antretter (SPD): Herr Präsident! An den Beginn möchte ich den Dank für den ebenso von Menschlichkeit wie Klugheit und Kompetenz gezeichneten Bericht unserer Kollegin Haller stellen; denn in der Tat stehen wir heute mit Beschämung und mit Bestürzung vor der Eskalation der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. Der Krieg ist, was niemand erwartet hätte, nach Europa zurückgekehrt und wird mit einer barbarischen Gewaltbereitschaft geführt, die für weitere denkbare Konfliktszenarien das Schlimmste befürchten läßt.

Wer systematische Vergewaltigung als Mittel der Kriegsführung einsetzt, stellt sich außerhalb der Zivilisation und gehört als Kriegsverbrecher vor ein internationales Tribunal. Die in Bosnien-Herzegowina begangenen Verbrechen gegen das Kriegsvölkerrecht und die Menschlichkeit dürfen nicht ungesühnt bleiben. Wir sollten deshalb die Gremien des Ministerkomitees — und die Voraussetzungen dafür haben wir ja im vorigen Jahr in Budapest im „Standing Committee“ geschaffen — auffordern, alle verfügbaren Berichte und Dokumente zu sammeln und sie den entsprechenden Instanzen und Gremien zur Verfügung zu stellen. Ich denke hier vor allem an die Menschenrechtskommission der UNO und den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Wenn wir heute auf die Eskalation des Konflikts in Jugoslawien zurückblicken, so müssen wir uns vielleicht auch selbstkritisch eingestehen, daß alle unsere Bemühungen vergeblich waren, und zwar die Bemühungen, die Konfliktparteien zur Vernunft und zu einem friedlichen Miteinander zu bewegen.

Als sich die Gewalt in einem Krieg Bahn brach und wir immer wieder mit Sanktionen und einer Ächtung der Verantwortlichen drohten, mußten wir zur Kenntnis nehmen, wie begrenzt die Mittel der EG waren, einen Frieden in der Konfliktregion herbeizuführen. Wegen des Streits um den Namen der Nachfolgerepubliken des ehemaligen Jugoslawien, aber auch auf Grund der unterschiedlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der

EG-Mitgliedstaaten an friedenserhaltenden Missionen der UNO oder der KSZE scheiterte eine gemeinsame Haltung der EG. Als es dann zu spät war, wuchs die Neigung, die Lösung des Konflikts auf die UNO abzuschieben. Wie sich nun aber zeigt, ist auch die UNO mit einem Konflikt dieses Ausmaßes überfordert.

Immerhin hat der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros Ghali, in seinem Bericht „Agenda für den Frieden“ die Instrumente und die Anforderungen an Konfliktprävention und die Einhaltung der die Menschenrechte wahrenenden Diplomatie aufgezeigt. Wenn wir es vermeiden wollen, daß wir in ähnlichen Konflikten wie im ehemaligen Jugoslawien wieder hilflos dastehen, sollten wir hier in unserer Versammlung in eine Debatte auch über diesen Bericht des Generalsekretärs der UNO eintreten.

Ich denke, wir brauchen uns nicht an Sandkastenspielen über mögliche militärische Interventionen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zu beteiligen. Ich glaube aber, daß bei der schwierigen Abwägung der Ergebnisse der Genfer Friedenskonferenz klar sein muß, daß wir keinesfalls — auch nicht indirekt — eine Politik der ethnischen Säuberung nachträglich sanktionieren dürfen; etwa durch die Aufteilung Bosnien-Herzegowinas in zehn Provinzen, die den von den bosnischen Serben geschaffenen vollendeten Tatsachen folgt.

Eine auf diese Weise zustandegekommene territoriale Arrondierung wird für die Zukunft keinen Bestand haben, sondern Revanchegelüste wachhalten. In gewisser Weise läßt sich die Situation in Bosnien-Herzegowina heute mit der Situation in Palästina 1948 vergleichen. Auch dort ist eine dauerhafte Lösung nicht zustandegekommen.

Was dem Europarat verbleibt, ist mehr — so befürchte ich — eine präventive Haltung, die aber mit aller Konsequenz eingenommen werden sollte. Dies sollte erstens dadurch geschehen, daß wir das Komitee drängen, rasch das Minderheitenschutzprotokoll, das wir verabschiedet haben und das wir am Montag abschließend beraten haben, zu verabschieden und für die Staaten unserer Völkerfamilie verbindlich zu machen. Zweitens sollten wir selber peinlich genau darauf bedacht sein, daß bei den Mitgliedern, die Aufnahme begehren, die Menschenrechte, für die der Europarat geradezu ein Synonym ist, eingehalten werden; denn am Beginn auch dieser Barbarei stand die Mißachtung der Menschenrechte.

Vielen Dank.

Empfehlung 1204 (1993)

betr. die Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates

1. Die Versammlung erklärt, daß sie zutiefst bestürzt ist über die massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte im Hoheitsgebiet des ehema-

ligen Jugoslawien und über die fortgesetzten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Mord von unschuldigen Opfern, Internierungslager, Folter, systematische Vergewaltigung von Frauen, die Minderheitengruppen, insbesondere der muslimischen Bevölkerung, angehören, als gezieltes Mittel zur Zerstörung dieser Minderheiten sowie die Praxis der „ethnischen Säuberung“ und die Verschleppung von ganzen Bevölkerungen.

2. Die derzeit festzustellenden Strömungen von Fremdenhaß, Rassismus und Rassenideologien sowie Nationalismus in Europa bedrohen die Menschenrechte in einem Maße, wie Westeuropa es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannt hat, und davon sind auch die demokratischen Grundwerte und die Rechtsstaatlichkeit betroffen, was schwerwiegende Auswirkungen auch über Europa hinaus haben kann.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die wichtigste und vorrangige Aufgabe des Europarates angesichts seiner Bestimmung und seiner Erfahrungen insbesondere darin besteht, gesetzliche Durchsetzungsmechanismen im Bereich der Menschenrechte zu schaffen — eine Aufgabe, die von den europäischen internationalen Organisationen nur der Europarat erfüllen kann.
4. Sie ist sich der besonderen Verantwortung des Europarates in bezug auf den Schutz der Menschenrechte in Europa bewußt und ist davon überzeugt, daß Rechtswege zur Behandlung der Menschenrechtsverletzungen in jenen europäischen Staaten, die keine Mitgliedstaaten des Europarates sind, geschaffen werden müssen.
5. In diesem Zusammenhang ist hinzuweisen auf den von Lord Owen, dem Ko-Vorsitzenden der Internationalen Konferenz für Frieden im ehemaligen Jugoslawien, am 3. Oktober 1992 gemachten Vorschlag, einen Ad-hoc-Mechanismus für den Schutz der Menschenrechte in den europäischen Nichtmitgliedstaaten des Europarates zu schaffen.
6. Hinzuwiesen ist ebenfalls auf die Empfehlung 1183 (1992) der Versammlung betr. den Zugang der europäischen Nichtmitgliedstaaten zu Institutionen, die im Rahmen bestimmter Menschenrechtsübereinkommen tätig sind — eine Empfehlung, die zurückgeht auf ein Gespräch im Oktober 1991 in Moskau zwischen einer Delegation der Parlamentarischen Versammlung und den Delegationsleitern der KSZE-Konferenz über die Menschliche Dimension.
7. Aufgrund der schwerwiegenden Situation sind unverzügliches Handeln und folglich ein unbürokratisches und schnelles Vorgehen erforderlich sowie die angemessene Berücksichtigung der bereits gemachten Erfahrungen. Die Verfahrensregeln für den Übergangsmechanismus sollten nicht alleine vom Ministerkomitee bestimmt werden, sondern sollten soweit wie möglich den Stellen überlassen werden, die im Rahmen des neuen Mechanismus tätig werden.

8. Die Versammlung verweist ebenfalls auf ihre Empfehlung 1189 (1992) betr. die Schaffung eines Internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen und nimmt mit Befriedigung die Erklärung des Ministerkomitees vom 11. September 1992 sowie die Folgemaßnahmen zu dieser Empfehlung zur Kenntnis.

9. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,

- i. unverzüglich einen Übergangsmechanismus zum Schutze der Menschenrechte für jene Staaten zu schaffen, die Mitglieder der KSZE, aber keine Mitgliedstaaten des Europarates sind, entsprechend den im Dok. 6743 dargelegten Erwägungen;
- ii. die formelle Ausarbeitung von Verfahrensregeln für den vorübergehenden Mechanismus auf ein Minimum zu beschränken und die Aufstellung der diesbezüglichen informellen Verfahrensrichtlinien weitgehend den Menschenrechtsausschüssen der Unterzeichnerstaaten zu überlassen, die im Rahmen dieser Instrumente tätig werden;
- iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sich bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, daß sichergestellt wird, daß Sofortmaßnahmen zur Beendigung des Massakers in Bosnien-Herzegowina, und zum wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit präventiven Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern sollen, daß diese Verletzungen auch auf andere Teile des Hoheitsgebiets übergreifen;
- iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern vorzuschlagen, daß innerhalb der Vereinten Nationen neben Herrn Mazowiecki eine Frau als Sonderberichterstatterin für unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Vergewaltigung von Frauen im ehemaligen Jugoslawien ernannt wird und eine ständige Arbeitsgruppe für die Untersuchung der gesamten Vergewaltigungsproblematik eingesetzt wird;
- v. alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um den beiden anderen höchst dringlichen Aufgaben des Europarates Aufmerksamkeit zu schenken:
 - a) einem wirksameren Einsatz des bestehenden Instrumentariums im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention, wie in der Empfehlung 1194 (1992) der Parlamentarischen Versammlung gefordert;
 - b) der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte der Minderheiten, wie es die Parlamentarische Versammlung bereits in ihren Empfehlungen 1134 (1990), 1177 (1992) und 1201 (1993) gefordert hat.

Entschließung 994 (1993)

betr. die massiven und flagranten Menschenrechtsverletzungen im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien

1. Die Versammlung erklärt, daß sie zutiefst bestürzt ist über die massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und über die fortgesetzten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie Mord von unschuldigen Opfern, Internierungslager, Folter, systematische Vergewaltigung von Frauen, die Minderheitengruppen, insbesondere der muslimischen Bevölkerung, angehören, als gezieltes Mittel zur Zerstörung dieser Minderheiten sowie die Praxis der „ethnischen Säuberung“ und die Verschleppung von ganzen Bevölkerungen.
2. Die derzeit festzustellenden Strömungen von Fremdenhaß, Rassismus und Rassenideologien sowie Nationalismus bedrohen die Menschenrechte in einem Maße, wie Westeuropa es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannt hat, und davon sind auch die demokratischen Grundwerte und die Rechtsstaatlichkeit betroffen, was schwerwiegende Auswirkungen auch über Europa hinaus haben kann.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die wichtigste und vorrangige Aufgabe des Europarates angesichts seiner Bestimmung und seiner Erfahrungen insbesondere darin besteht, gesetzliche Durchsetzungsmechanismen im Bereich der Menschenrechte zu schaffen — eine Aufgabe, die von den europäischen internationalen Organisationen nur der Europarat erfüllen kann.
4. Die Versammlung nimmt Bezug auf die Arbeit der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und insbesondere auf die vom Sonderberichterstatter Tadeusz Mazowiecki erstellten Berichte über die Menschenrechtslage im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien sowie auf die Arbeit der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingerichteten Untersuchungskommission zur Feststellung von Kriegsverbrechen in Jugoslawien. Sie begrüßt die Entscheidung ihres Ausschusses für Recht und Menschenrechte, einen Ad-hoc-Unterausschuß über die Menschenrechtslage im ehemaligen Jugoslawien zu schaffen.
5. Die Versammlung,
 - i. appelliert nachdrücklich an alle Konfliktparteien im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien, die Genfer Übereinkommen über das humanitäre Völkerrecht zu beachten;
 - ii. verurteilt auf das Schärfste die massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien und ganz besonders die von den serbischen Milizen in Bosnien-Herzegowina begangenen Menschenrechtsverletzungen;
 - iii. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der internationalen Gremien, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen wollen, den Frieden im ehema-

ligen Jugoslawien wiederherzustellen, und insbesondere die Arbeit der Internationalen Konferenz für Frieden im ehemaligen Jugoslawien;

- iv. bekräftigt erneut ihre Entschlossenheit, nationale Delegationen von Mitgliedstaaten oder Staaten, deren Parlamente den besonderen Gaststatus genießen, auszuschließen, wenn erwiesen ist, daß diese Staaten das gegen Serbien und Montenegro verhängte Embargo nicht beachten.

Richtlinie 486 (1993)

betr. den Schutz der Menschenrechte

1. Die Versammlung weist — unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1204 (1993) betr. die Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates und auf ihre Entschließung 994 (1993) betr. die massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien — ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, die Arbeit zur Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den Nichtmitgliedstaaten des Europarates und zur Einrichtung eines Gerichtshofes für Kriegsverbrechen in Übereinstimmung mit der Empfehlung 1189 (1992) weiter fortzusetzen und zielbewußt zu beschleunigen.
2. Die Versammlung weist ihren Ausschuß für Sozialordnung, Gesundheit und Familie sowie ihren Ausschuß für Recht und Menschenrechte an, folgende Fragen zu untersuchen: Möglichkeiten einer schnellen und überall einsatzbereiten medizinischen Hilfe und psycho-sozialen Versorgung für die Opfer von Vergewaltigungen; psychologische und soziale Wiedereingliederungsprogramme für Kinder, die durch den Krieg einen Schock erlitten haben; Fragen in bezug auf die Aussetzung neugeborener Kinder und ihre Adoption; und schließlich die Untersuchung des Zustroms weiblicher Flüchtlinge und der auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Bedingungen für die Gewährung des Flüchtlingsstatus, unter besonderer Berücksichtigung der Frage der Vergewaltigung.

Tagesordnungspunkt

Die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien

Berichterstatte:r
Ständerat Michel Flückiger (Schweiz)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als 15 Jahren gehöre ich der commission des migrations, de réfugiés et de la démographie an. Diese Kommission hatte in dieser Zeit leider oft genug traurige Gelegenheit, vor Ort in den unterschiedlichsten Teilen Europas mit den Problemen von Flüchtlingen, mit

ihrer Not, ihrem Elend und mit den Opfern der Gewalt konfrontiert zu werden. Bei dem mehrtägigen Aufenthalt in den Flüchtlingslagern in Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowinas mußten wir jedoch Eindrücke und Erlebnisse hinnehmen, die alles in den Schatten stellten, was wir in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg an Schrecklichem erleben mußten.

Der Ausschuß hat sich bisher immer davon leiten lassen, allein humanitäre Schlußfolgerungen zu ziehen und nicht politische Stellungnahmen abzugeben, um den Opfern der Gewalt beistehen zu können. Ich danke dem Vorsitzenden, unserem Kollegen Flückiger, daß er die Initiative zu dieser Mission ergriffen hat und daß er einen hervorragenden Bericht vorgelegt hat, der in der Tradition dieser Auffassung der Mitglieder des Flüchtlingsausschusses steht. Ich stehe voll hinter diesem Bericht.

Meine Damen und Herren, ich muß aber gestehen, daß es mir angesichts dessen, was ich in Sarajevo und in den Flüchtlingslagern erleben mußte, nicht möglich ist, allein eine humanitäre Aufgabe zu erkennen, denn gerade humanitäre Hilfe wird von den serbischen Aggressoren mit Gewalt verhindert. Wir können und dürfen uns nicht länger auf den Versuch beschränken, humanitäre Hilfe leisten zu wollen.

In Sarajevo erklärte uns der Präsident Bosnien-Herzegowinas, Izetbegovic, in einem dramatischen Appell: „In unserer furchtbaren Tragödie hören wir vom Ausland eine Kaskade der Worte, aber wir brauchen statt dessen eine Kaskade der Taten.“ Fast die Hälfte der 4,3 Millionen Menschen in Bosnien-Herzegowina hat unter dem Vertreibungsdruck ihre Wohnungen verlassen müssen. Davon sind weit über eine Million Menschen über die Grenzen des Landes geflüchtet, weitere 940 000 sind in Bosnien-Herzegowina in Flüchtlingslagern und bei Verwandten und Freunden untergekommen und leben in hoffnungsloser Situation.

Das Land ist der brutalen und rücksichtslosen Aggression der bestens ausgerüsteten serbischen Angreifer ausgeliefert, die über modernste Waffen verfügen. Präsident Izetbegovic sagte: „Verteidigen Sie uns, oder erlauben Sie uns, uns selbst zu verteidigen. Wir verstehen, daß Sie ihre jungen Männer nicht in diese Berge schicken, um uns zu verteidigen, aber dann erlauben Sie uns doch, uns selbst zu verteidigen, was nicht möglich ist, solange wir so gut wie keine Verteidigungswaffen haben.“ Das gegen Bosnien-Herzegowina gerichtete Waffenembargo bedeutet, daß sich dieses Land nicht selbst verteidigen kann, und damit sind seine Menschen zum Tode verurteilt.

Ich stelle fest — ganz persönlich für mich —, daß ich mich der Logik dieses Appells des Präsidenten nicht entziehen kann, wonach sich mit humanitären Mitteln allein die Probleme in Bosnien-Herzegowina nicht lösen lassen. Darum meine ich, daß das Embargo gegen den Angreifer durchgesetzt und das Embargo gegenüber den Angegriffenen aufgehoben werden muß, damit humanitäre Hilfe durch wirksamen militärischen Schutz dorthin gelangen kann. Diese Hilfe wird dort dringend gebraucht.

Meine Damen und Herren, wenn die serbischen Kommunisten mit ihrer Aggressionspolitik im ehemaligen Jugoslawien Erfolg haben, so wird das eine Ermunterung und Verlockung für die derzeit erstarkenden reaktionären Kommunisten in allen früheren Ostblockstaaten sein, ebenfalls ihr politisches Comeback mit militärischer Gewalt zu ersuchen. Die demokratischen Reformkräfte in den neuen Demokratien müssen mit Sorge die Ohnmacht des Westens gegenüber dem brutalen Vernichtungskrieg der serbischen Altkommunisten, die mit allen Mitteln um ihren Machterhalt kämpfen, zur Kenntnis nehmen. Bei dem Verteidigungskampf steht mehr auf dem Spiel als nur das Schicksal dieser Völker.

Vor diesem Hintergrund hat der Westen auch aus wohlverstandenen Eigeninteresse — und das allein scheint ihn ja zu Taten zu beflügeln — allen Grund, seine bisherige Haltung gegenüber dem Völkermord auf dem Balkan zu überdenken. Nicht das Selbstbestimmungsrecht ist verantwortlich für den schrecklichen Krieg, sondern allein die Verweigerung dieses Selbstbestimmungsrechts, das Grundlage des friedlichen Zusammenlebens der Völker in Europa sein sollte. — Danke.

Empfehlung 1205 (1993)

betr. die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im ehemaligen Jugoslawien

1. Als unmittelbare Folge der am 5. November 1992 verabschiedeten Richtlinie 483 (1992) betr. die Krise im ehemaligen Jugoslawien ist eine Delegation des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen vom 24. bis 29. November 1992 nach Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina gereist, um die Lage der Flüchtlinge und der durch den Konflikt vertriebenen Personen zu untersuchen. In diesen Ländern hat sich die Delegation mit Parlamentariern und Vertretern von Regierungen, humanitären Organisationen und friedenssichernden und friedenserhaltenden Institutionen getroffen. Die Delegation hat ebenfalls in jedem Land ein Flüchtlingslager besucht, und sie konnte die direkten Auswirkungen der Kämpfe in Turanj (Kroatien), in Sarajevo und in Mostar (Bosnien-Herzegowina) feststellen.
2. Die einzige Möglichkeit, eine dauerhafte Lösung für das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen zu finden, besteht in der Beendigung der Feindseligkeiten und der Aushandlung einer Friedensregelung, die die Prinzipien der Demokratie, der Menschenrechte und der Minderheitenrechte in vollem Umfang respektiert. Die Versammlung fordert die Friedensvermittler auf, in ihrem verstärkten Bemühen um einen Ausweg aus dem derzeitigen Engpaß diese Prinzipien bei ihren Vorschlägen für die Zukunft nicht aus den Augen zu verlieren und insbesondere die Rechte der muslimischen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina zu wahren.
3. Obwohl die Serben anerkanntermaßen die Hauptverursacher und Anstifter der Politik der „ethnischen Säuberungen“ sind, werden diese Verbrechen gegen die Menschheit nicht ausschließlich von der einen oder der anderen Konfliktpartei verübt, und alle Schuldigen müssen verfolgt und vor Gericht gestellt werden. Darum müssen sich auch die von den Serben und Kroaten in Bosnien-Herzegowina selbst ernannten Behörden bemühen. Zudem besteht kein Zweifel daran, daß Kriegsverbrechen begangen wurden und weiterhin begangen werden. Über derartige auf Machtmißbrauch beruhende Handlungen sollte ein Register geführt werden, damit alle dafür Verantwortlichen von einem internationalen Gericht für Kriegsverbrechen verurteilt werden können, wie es in der Empfehlung 1189 (1992) vorgeschlagen wurde.
4. Für den Schutz der Flüchtlinge ist die Errichtung von „Sicherheitszonen“ unter verstärktem militärischen Schutz ein wesentliches Element zur Verringerung der unmittelbaren Bedrohung für das Leben und die Sicherheit der Vertriebenen in Bosnien-Herzegowina. Daher ist eine europäische Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen dringend erforderlich, damit eine internationale Schutztruppe zusammengestellt wird, deren Auftrag darin besteht, mit allen erforderlichen Mitteln solche Zonen zu errichten, weil sonst Hunderttausende von Menschen von einem baldigen Tod bedroht werden.
5. Was die humanitäre Hilfe angeht, so ist klar, daß sie trotz des beachtlichen Einsatzes des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) zur Zeit nicht ausreicht und daß Hilfsgüter teilweise unterschlagen werden. Nicht nur die Lieferung von Hilfsgütern, sondern auch die Verteilung vor Ort sollten unter militärischen Schutz gestellt werden. Die humanitäre Hilfe sollte sofort massiv verstärkt und eine bessere Koordinierung zwischen den verantwortlichen Stellen sichergestellt werden. In dieser Hinsicht sind die Mittel des UNHCR mit Sicherheit unzureichend.
6. Die Zustände in den einzelnen von der Delegation besichtigten Auffangslagern für Flüchtlinge variieren von „gerade noch angemessen“ bis „völlig inakzeptabel“. Sofortmaßnahmen müssen ergriffen werden für die Errichtung und die Ausstattung annehmbarer Unterkünfte für die Menschen in den Lagern, deren Zustand am erbärmlichsten ist. In jedem Lager sollten sich ständig Helfer aufhalten, die im Bereich der humanitären Hilfe erfahren sind. Darüber hinaus sollten Maßnahmen ergriffen werden, die es denjenigen Flüchtlingen, die Verwandte oder Freunde in Drittländern besitzen, ermöglichen, zu diesen Personen Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dort vorübergehend Aufnahme zu finden.
7. Die Angebote für die Aufnahme von Flüchtlingen müßten zahlreicher sein, gemäß den Empfehlungen des UNHCR und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Die Regierungen der Mitgliedstaaten, die grundsätzlich ihr Einverständnis für die Aufnahme von Flüchtlingen in ihren Ländern erklärt haben, sollten die konkrete Umsetzung ihrer Entscheidungen in Zusammenarbeit mit

den betreffenden humanitären Organisationen beschleunigen.

8. Der Europarat sollte, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, den Rechtsstatus derjenigen Personen klarstellen, die eines vorübergehenden Schutzes bedürfen, einschließlich der Deserteure und Wehrdienstverweigerer.
9. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. dringend eine Konferenz der Mitgliedstaaten des Europarates, Bosnien-Herzegowinas und derjenigen Länder zu veranstalten, deren Parlamente den besonderen Gaststatus genießen, mit dem Ziel:
 - a) unter Einsatz aller erforderlichen Mittel „Sicherheitszonen“ zu errichten, die unter verstärktem militärischen Schutz stehen, insbesondere in Bosnien-Herzegowina;
 - b) die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene massiv und mit sofortiger Wirkung zu verstärken, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen und Kinder, die Opfer von Vergewaltigungen sind;
 - c) den betreffenden internationalen humanitären Organisationen die Mittel für eine wirksamere Koordinierung der Hilfe bereitzustellen;
 - d) sicherzustellen, daß die Schutztruppen, die die humanitären Hilfskonvois begleiten, über die für die Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Mittel verfügen, einschließlich der Möglichkeit einer direkten Militäraktion, um die Sicherheit von Land- und Luftwegen zu garantieren;
 - e) sicherzustellen, daß nicht nur der Transport von Hilfsgütern, sondern auch die Verteilung vor Ort unter militärischen Schutz gestellt werden;
 - f) zu untersuchen, wie in Anbetracht der Notwendigkeit, die Angebote für die Aufnahme von Flüchtlingen zu erhöhen, die Solidarität zwischen allen europäischen Staaten, insbesondere zwischen benachbarten Staaten, verstärkt werden kann;
 - g) die Aufnahme der Flüchtlinge zu beschleunigen, wenn die Grundsatzentscheidung zugunsten ihrer Aufnahme gefallen ist;
 - h) dafür Sorge zu tragen, daß den Schülern und Studenten unter den Flüchtlingen dieselben Rechte im Bereich des Erziehungs- und Bildungssystems gewährt werden wie den ordnungsgemäß immatrikulierten einheimischen Schülern und Studenten (auf Grundschul-, Gymnasial- und Hochschulebene) und daß ihnen eine finanzielle Unterstützung für die Fortsetzung ihrer Studien zuteil wird;
 - i) die Folgemaßnahmen zu untersuchen, die in Anlehnung an die Empfehlung 1189 (1992)

betr. die Errichtung eines internationalen Gerichtshofs zur Verurteilung von Kriegsverbrechen getroffen wurden;

- ii. die Errichtung eines Frühwarn- und Soforthilfesystems, das zur Zeit untersucht wird und die Verbesserung der Hilfe für die Vertriebenen zum Ziel hat, zu beschleunigen, wie es in der Empfehlung 1176 (1992) vorgeschlagen wird;
- iii. den zuständigen Ausschuß anzuweisen, die Arbeiten zu beschleunigen mit dem Ziel, den Rechtsstatus von Personen, die vor Kriegssituationen und allgemeiner Gewalt fliehen und vorübergehend Schutz brauchen, auf regionaler Ebene zu klären und zu harmonisieren und das besondere Schutzbedürfnis von Deserteuren zu untersuchen, die im Falle einer Abschiebung einer großen Gefahr ausgesetzt sind, verfolgt zu werden;
- iv. die politischen, rechtlichen und materiellen Mittel zur Durchsetzung des Rechts auf Rückkehr für Völker, die zum Exodus gezwungen wurden, zu untersuchen;
- v. seine Sonderausschüsse für Bildung, Hochschulwesen und kulturelles Erbe aufzufordern, technische Hilfsprojekte für Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien auszuarbeiten und sie sobald wie möglich in die Praxis umzusetzen;
- vi. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Sozialen Entwicklungsfonds des Europarates Sonderbeiträge für Dringlichkeitsfälle zu entrichten, die es ihm ermöglichen, Darlehen zu Vorzugszinsen für Projekte zu bewilligen, die von den und/oder für die am unmittelbarsten vom Konflikt betroffenen Länder, die Beziehungen zum Europarat unterhalten, vorgelegt werden zum Zwecke
 - a) der Errichtung und Ausstattung annehmbarer Unterkünfte für die Menschen in den Flüchtlingslagern, deren Zustand am erbärmlichsten ist;
 - b) der Schaffung von Arbeitsplätzen oder Aktivitäten für eine sinnvolle Beschäftigung der Flüchtlinge und Vertriebenen.

Donnerstag, 4. Februar 1993

Tagesordnungspunkt

Die wirtschaftliche Wiederbelebung des Ostseeraums

Berichterstatterin:

Abg. Dr. Cornelia von Teichman
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Cornelia von Teichman (F.D.P.): Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Der Bericht und der Resolutionsentwurf, die ich heute die Ehre habe Ihnen vorzustellen, sind das Ergebnis von

Arbeiten, die der Ausschuß für Wirtschaftliche Angelegenheiten und Entwicklung vor fast einem Jahr begonnen hat, mit einem internationalen Kolloquium in Stockholm und Tallinn.

In der seither vergangenen Zeit ist eine große Menge an Informationen und sachverständigen Meinungen über die Probleme und Zukunftsaussichten der Ostseeregion gesammelt, analysiert und verarbeitet worden. Ohne falsche Bescheidenheit darf ich wohl sagen, daß hart gearbeitet worden ist, um den Bericht fertigzustellen und unsere Empfehlungen vorzubereiten, ganz besonders von den beiden Sekretären des Ausschusses, denen ich an dieser Stelle noch einmal unseren herzlichen Dank aussprechen möchte.

Lassen Sie mich, statt Ihnen hier Einzelheiten unseres Berichts vorzutragen, die Sie besser nachlesen können, lieber versuchen, einige zusammenfassende Aspekte der Situation im Ostseeraum hervorzuheben, die mir wesentlich zu sein scheinen.

Auf der einen Seite ist diese Situation gekennzeichnet durch das, was man die alten Probleme nennen könnte, die Probleme der Vergangenheit. Auf der anderen Seite stehen die Staaten und Völker der Region vor ganz neuen Herausforderungen, den Herausforderungen der Zukunft.

Diese Probleme und Herausforderungen betreffen nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das Verwaltungs- und Rechtssystem, die soziale Sicherheit, die Umwelt und, last but not least, den Frieden und die politische Stabilität in diesem Teil Europas.

Um mit dem Aspekt zu beginnen, der am klarsten auf der Hand liegt: In mehreren Ländern der Region stehen wir vor der Hinterlassenschaft des barbarischen, ja menschenfeindlichen Experiments, das sich Kommunismus nannte — einer zerrütteten Wirtschaft, einer zerstörten Umwelt und einer Bevölkerung, die kaum auf die Anforderungen einer dynamischen, sich rasch verändernden Marktwirtschaft vorbereitet ist. Kaum jemand im Westen hatte begriffen, wie groß diese Probleme waren, bis der Kommunismus zusammenbrach. Allzu gründlich war die Realität hinter einer glitzernden Fassade gefälschter Statistiken und potemkinscher Dörfer verborgen. Allzu groß, lassen Sie mich das kritisch anmerken, war auch die Bereitschaft vieler im Westen, der Propaganda des Kommunismus zu glauben.

Die Realität hat uns inzwischen um so unverblümter erreicht, und sie erfordert unser schnelles und entschlossenes Handeln, um die Situation der betroffenen Länder zu verbessern und ihnen neue Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen.

Die kommunistischen Regime konnten nur hinter dem Schutz von Mauern und Stacheldrahtzäunen existieren; jeder freie Austausch von Menschen und Meinungen mußte unterbunden werden. Demgemäß sind bis heute die Verkehrswege und die Kommunikationsmöglichkeiten in der Region mangelhaft, insbesondere über die alten Grenzen hinweg.

Hier muß nach Meinung des Ausschusses ein Schwerpunkt der künftigen Anstrengungen liegen, um eine Integration dieser Länder in die gesamteuropäische

Wirtschaft zu ermöglichen, ebenso wie die Bildung regionaler, grenzüberschreitender Kooperationen, die besonders wirkungsvoll zu einer Modernisierung und Vitalisierung der Wirtschaft dieser Region beitragen können.

Eine weitere belastende Hinterlassenschaft des Kommunismus ist der Mangel an Erfahrungen im Umgang mit einer freien Wirtschaftsordnung. Die Bevölkerung der postkommunistischen Staaten verfügt zwar durchweg über einen hohen Ausbildungsstand, aber sie hat nie lernen dürfen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in eigener Initiative einzusetzen und produktiv werden zu lassen.

Hier besteht ein enormer Nachholbedarf an Know-how, an Managementwissen, an betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kenntnissen. Der Befriedigung dieses Nachholbedarfs sollten wir uns mit Vorrang widmen durch Ausbildungs- und Beratungsangebote auf allen Gebieten der Wirtschaft. Unser Bericht zeigt einige Beispiele dafür, wie dieses schon heute verschiedentlich geschieht — darauf sollte aufgebaut werden.

Keine wirtschaftliche Reformanstrengung kann ohne stabile politische und rechtliche Rahmenbedingungen Erfolg haben. Auch hier sind Beratungsleistungen besonders der nördlichen und westlichen Nachbarn gefragt, vor allem aber Anstrengungen der betroffenen Staaten selbst, ihre demokratischen Strukturen und Institutionen zu stärken und insbesondere den in ihren Grenzen lebenden Minderheiten Schutz vor Diskriminierung und die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Kultur und Sprache zu bieten.

Das letzte, was diese Region jetzt gebrauchen kann, wäre jener zerstörerische Nationalismus, der vor unser aller Augen das ehemalige Jugoslawien in einen Schauplatz von Krieg und Terror verwandelt hat.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die teilweise noch immer ungelösten Probleme im Verhältnis der drei baltischen Staaten zu Rußland eingehen. Mit großer Sorge habe ich von der kürzlichen Verstärkung der russischen Truppen in Litauen erfahren. Die Hintergründe dieser Maßnahme sind noch unklar. Sollte sie jedoch einen Kurswechsel der neuen russischen Regierung in der Frage des Truppenabzugs aus dem Baltikum signalisieren, dann allerdings, meine Damen und Herren, ist ein klares Wort der Staaten des freien Europa gefordert. Rußland kann nicht mit der politischen und wirtschaftlichen Unterstützung dieses freien Europa rechnen, meine Damen und Herren, wenn es Anstalten machen sollte, die Unabhängigkeit der baltischen Staaten in Frage zu stellen. Darüber sollten in Moskau keine Mißverständnisse aufkommen!

Angesichts der hier nur kurz angesprochenen Sorgen und Probleme sollten wir nicht vergessen, daß die Hoffnungen auf eine positive Entwicklung der Region diese Sorgen und Probleme bei weitem überwiegen. Das Potential für eine solche Entwicklung ist gewaltig — materiell wie menschlich. Die Bereitschaft der Menschen, hart zu arbeiten und Opfer zu bringen für ein besseres Leben, diese Bereitschaft ist groß und, hoffe ich, ungebrochen.

Konkrete Anzeichen für Fortschritte sind zu erkennen, besonders in Ungarn, in Polen und in der Tschechischen Republik, wo die Wirtschaftsreformen erste Erfolge erzielt haben, wo Haushaltsdefizite zum Teil unter Kontrolle sind, die staatlichen Subventionen abgebaut sind, die Inflationsraten rückläufig sind.

Gewiß sind auch in diesen Ländern längst nicht alle Schwierigkeiten überwunden, aber man kann doch schon jetzt feststellen, daß die großen Anstrengungen und Opfer der Bevölkerung nicht umsonst waren.

Die Ostseeregion bietet großartige Entwicklungsmöglichkeiten auf vielen Gebieten, nicht zuletzt auch für den Tourismus. Ebenso vielfältig sind die Ansätze der europäischen Organisationen und der einzelnen Staaten, diese Entwicklung zu fördern. Der Europarat könnte das geeignete Forum schaffen, um Informationen und Erfahrungen über diese Vorgänge auszutauschen und die verschiedenen Kooperationsmaßnahmen zu koordinieren. Die vorgesehene Resolution spricht eine diesbezügliche Empfehlung an die Mitgliedstaaten aus.

Ein nachhaltiger Erfolg all dieser Anstrengungen wird aber nur möglich sein, wenn auch die europäischen Nachbarn ihren Teil dazu beitragen, und zwar nicht nur durch finanzielle Unterstützung und Transfer von Know-how, sondern vor allem auch durch die Bereitschaft, den Produkten dieser Länder einen fairen und freien Wettbewerb auf den Märkten Europas zu ermöglichen.

Es geht doch nicht an, meine Damen und Herren, daß wir den Reformstaaten Marktwirtschaft predigen, daß wir aber Protektionismus praktizieren, wenn sie mit ihren Waren konkurrenzfähig geworden sind. Es wäre wirtschaftlich kurzsichtig, politisch schädlich und moralisch verwerflich, so zu handeln — wirtschaftlich kurzsichtig, weil Protektionismus die unvermeidlichen Umstrukturierungsmaßnahmen immer nur hinauszögert und damit schließlich nur noch schwieriger und schmerzhafter macht; politisch schädlich, weil die Enttäuschung wirtschaftlicher Hoffnung auch zu einer Gefährdung der keineswegs überall gesicherten demokratischen Entwicklung führen würde; und moralisch verwerflich, weil die Reformstaaten nach Jahrzehnten der Unterdrückung einen Anspruch darauf haben, von uns als gleichberechtigte Partner einer freien Weltwirtschaft aufgenommen und nicht mit heuchlerischen Phrasen abgepeist zu werden.

Der vorliegende Bericht wird, so hoffe ich, dabei helfen, die Probleme und Chancen der Ostseeregion zu erkennen, aber auch die Hoffnungen ihrer Völker und die Pflicht und Verantwortung der Staaten Nord-, West- und auch Südeuropas bei der Verwirklichung dieser Hoffnungen zu helfen.

Lassen Sie uns alle im Rahmen des Europarates wie auch in unseren nationalen Parlamenten dafür arbeiten, daß diese Hoffnungen nicht enttäuscht werden und daß die Ostseeregion ihr großes Potential realisiert, zum Wohle der Menschen dort und zum Wohle des freien Europa.

Ich danke Ihnen.

Dr. Günther Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ostsee hat in der Geschichte eine große Rolle gespielt, und die Verbindungen gehen weiter, als manch einer vielleicht denkt. Ich erlaube mir eine Anmerkung auf die kritische Bemerkung des Präsidenten zum türkischen Beitrag, daß man sich auf die Ostsee beschränken sollte, daß selbst die Bestimmungen des Friedensvertrages des Krim-Krieges noch heute Auswirkungen auf die Ostsee haben, denn die zu Finnland gehörenden Åland-Inseln sind heute noch entmilitarisiert entsprechend den Bestimmungen des Friedensvertrages des Krim-Krieges. Man sieht, wie weit die Einbindung des Ostseeraumes hier geht.

Wenn wir heute über den Ostseeraum sprechen, sind wir uns darüber im klaren, daß wir in einer schwierigen Situation sind. Wir haben nicht nur den Zusammenbruch der kommunistischen Länder, sondern wir haben auch eine gewisse Krise in den früher sozialdemokratisch regierten Wohlfahrtsstaaten an der Nordküste der Ostsee, wo die sozialistische Volksheimideologie inzwischen in Frage gestellt wurde, wo wirtschaftliche Probleme auftauchen und wo man gemeinsam einen neuen Weg suchen muß.

Vielleicht ist das gerade eine Chance in diesem Raum, denn, bitte vergessen Sie nicht, der Ostseeraum war einmal der bedeutendste Wirtschaftsraum in der Welt. Im 16. Jahrhundert war der Handel über die Hanse und die Nachfolgeorganisationen der Hanse im Ostseeraum ein Mehrfaches etwa gegenüber dem Handel zwischen Spanien und den neuen Kolonien in Amerika, obwohl wir uns gerade im letzten Jahr so auf diesen Bereich konzentriert haben.

Wir wissen auch, daß dieser Raum kulturell eine große Bedeutung hatte. Wenn der Europarat jetzt die sogenannte Hansasträße ähnlich den anderen Kulturstraßen in Europa propagiert und fördert, dann knüpft er an diese kulturelle Tradition an. Deutsche Klassik, deutsche klassische Philosophie wurde sehr wesentlich aus dem Ostseeraum beeinflusst, sowohl von den baltischen Staaten her als auch von Schweden und Norwegen; nicht nur der Name Kant spricht dafür. Richard Wagner hat als Kapellmeister auf seinem Weg zurück von Reval, wo er tätig war, den „Fliegenden Holländer“ komponiert, eine Oper, die in ihrer Ungewissenheit und in ihrer Tragik, die sie darstellt, durchaus symbolisch sein kann für das, was heute im baltischen Raum passiert, was sich dort entwickelt.

Königsberg ist erwähnt worden, und ich benutze bewußt diesen Namen Königsberg und nicht den Namen des Altbolschewiken Kalinin; denn der Bürgermeister des jetzt noch so genannten Kaliningrad hat selbst gesagt, man sollte es wieder Königsberg nennen. Ich glaube, diese Enklave hat eine Chance, wirtschaftlich eine Zone zu werden, wenn sie einen bestimmten Status bekommt, die dem gesamten Raum in hanseatischer Tradition helfen kann. Als eine Voraussetzung dafür sehe ich aber auch eine Entmilitarisierung dieses Gebietes, das heute militärisch noch eine ganz große Rolle spielt.

Auch die Umweltpolitik sollte hier im Zusammenhang mit Kultur und Wissenschaft eine Rolle spielen. Es

kann nicht mehr so sein, daß die Ostsee die Kloake der sozialistischen Planwirtschaft war. Wir müssen sie wieder regenerieren. Hier sind Chancen für die Technik, hier sind Chancen für die Wissenschaft, als Folge dann auch für den Fremdenverkehr und die alten Kulturbeziehungen, die zwischen den Hansestädten — und zu denen gehörten fast alle Anrainer der Ostsee — eine gewisse Tradition aufgebaut haben.

Wichtig ist, daß wir aus der Geschichte lernen, daß wir nur in der Zusammenarbeit eine Chance haben, die Region zu entwickeln, und daß wir allem Nationalismus eine Absage erteilen. Der Nationalismus hat diesen Raum nicht in die Zukunft geführt, und ein neuer Nationalismus würde für diesen Raum nicht die Chance bedeuten, an die alten gemeinsamen Traditionen einer bis ins Mittelalter zurückreichenden gemeinsamen Kultur anzuknüpfen.

Dr. Comelia von Teichman *) (F.D.P.): Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Lob und Ihre Anregungen.

Ich nehme gern den Hinweis auf, daß wir in der Resolution auf Seite 2 unter Punkt 5 iii, wo wir von den Organisationen und Banken sprechen, die Unterstützung leisten, die Nordic Council Investment Bank natürlich mit aufnehmen müssen. Außerdem muß ich hier erwähnen, daß wir unter Punkt 6 eine Organisation vergessen haben — die Anregung kommt von den baltischen Staaten —, und zwar muß es dort heißen: "to pursue and intensify the promising initiatives they have taken, inter alia, through the creation of the Baltic Assembly, the Council of Baltic Sea States . . ." Die Worte „Baltic Assembly“ hatten wir also ausgelassen. Ich bitte um Verzeihung; das ist eine wichtige Organisation, die uns hier durchgerutscht ist.

Die meisten Redner haben das angesprochen, was auch mir sehr am Herzen liegt. Ich danke Ihnen allen für Ihre Beteiligung und Ihre Beiträge. Ganz wichtig ist und im Vordergrund steht sicherlich der Truppenabzug aus den baltischen Staaten, der dringend erforderlich ist. Wir können es nicht hinnehmen, daß der Truppenabzug verzögert wird. Und wir können es auf keinen Fall hinnehmen, wenn — falls das tatsächlich geschehen sein sollte — in Litauen russische Truppen eher noch verstärkt werden.

Lassen Sie mich zum Schluß nochmal auf wenige wichtige Dinge eingehen; unser Ausschußvorsitzender Holtz wird anschließend sein Resümee geben.

Sicherheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte, Minderheitenschutz und eine soziale, ökologisch orientierte Marktwirtschaft gehören zusammen. Keines von ihnen wird auf die Dauer Bestand haben ohne das andere. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der auch bei den Redebeiträgen immer wieder herauskam. Hierzu muß jeder Staat seine eigenen Rahmenbedingungen schaffen. Wir können den anderen Staaten nicht vorschreiben, auf welche Bereiche sie in der Wirtschaftspolitik ihren Schwerpunkt legen sollen. Wir können ihnen nur empfehlen, aus unserer

Erfahrung zu lernen und nicht die gleichen Fehler zu machen, die wir mal gemacht haben.

Dazu gehört natürlich die Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen wie Privatisierung, Wettbewerb, Zulassung ausländischer Investoren, Abbau von Investitionen, gesunde Staatsfinanzen, keineswegs eine Finanzierung von Staatsschulden via Notenpresse, Inflationsbekämpfung und — ganz wichtig, denn wir sind ja für ein Europa der Bürger engagiert — die soziale Abfederung dieses Prozesses der Umgestaltung von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft.

Wir können den Staaten bei der Lösung ihrer Probleme helfen. Wir können das insbesondere auch durch Transfer von Know-how, der sehr, sehr wichtig ist. Doch fast alle Hilfe geht ins Leere, wenn wir als Mitgliedstaaten des Europarates nicht das wirtschaftlich einzig Vernünftige tun: unsere Märkte für bereits wettbewerbsfähige Produkte anderer zu öffnen. Sie alle wissen: Märkte sind wie Schirme; wenn sie geöffnet sind, funktionieren sie, wenn sie geschlossen werden, können sie zu tödlichen Waffen werden. Das aber müssen wir verhindern.

Ich appelliere an Sie alle: Gehen Sie zurück in Ihre nationalen Parlamente, gehen Sie zurück zu Ihren Regierungen, sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, und verhindern Sie diese nationalen Tendenzen, die sich immer mehr ausbreiten! Verhindern Sie die protektionistischen Entwicklungen! Nur so können wir erreichen, daß die Ostseeregion ihr großes Potential realisiert — zum Wohle der Menschen und zum Wohle unseres ganzen Europas.

Ich danke Ihnen.

Prof. Dr. Uwe Holtz *) (SPD): Danke schön, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Südosten Europas gibt es Regionen, in denen man das Trennende hervorhebt und sich gegenseitig abschachtet. Demgegenüber ist der Norden und Nordosten Europas von Visionen der Zusammenarbeit geprägt, die an Traditionen der Vergangenheit anknüpfen.

Frau von Teichmann hat einen kompetenten, in den Schlußfolgerungen konkreten und anregenden Bericht über die wirtschaftliche Wiedergeburt des Ostseeraums und eine dementsprechende Resolution vorgelegt. Beide spiegeln die Entwicklung einer wiederentstehenden Ostseeidentität wider. Der Bericht und die Debatte belegen — und herzlichen Dank an alle, die sich an der Debatte beteiligt haben —, daß wir Abgeordneten es nicht nur den Regierungen überlassen, dieses Thema aufzugreifen.

Die Vision lautet: Um das europäische Binnenmeer Ostsee eine Region mit prosperierenden Staaten zu entwickeln. Im Augenblick herrscht jedoch in den neuen Demokratien und den neu entstandenen Staaten bei vielen Menschen die Sorge um die lebensnotwendigen Dinge wie Arbeit, Kleidung, Heizung und Nahrung vor. Deshalb gilt es, einmal Visionen zu entwickeln, aber auf der anderen Seite Alltagsfor-

*) Schlußbemerkung der Berichterstatterin

*) als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses

dernisse anzupacken. Das ist die eigentliche Herausforderung.

Dabei sind wir uns bewußt, daß bereits eine Reihe von Staaten, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie Banken und Privatunternehmen dabei sind, sich dieser Herausforderung zu stellen. Ich möchte — und ich denke im Namen der gesamten Parlamentarischen Versammlung — insbesondere dem schwedischen und estnischen Parlament danken, die uns in hervorragender Art und Weise ihre Gastfreundschaft während des Kolloquiums gewährt haben. Die Diskussionen und die Ergebnisse des Kolloquiums liegen jetzt auf englisch und französisch vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen dies zur Lektüre.

Zwei Gedanken möchte ich Ausdruck verleihen.

Erstens. Die Entwicklung der Ostseeregion ist ein Prüfstein für ganz Europa. In der Vergangenheit geteilt hat diese Gegend jetzt die Chance, sich zu einer Union zu entwickeln. Wenn wir Europäer dabei scheitern, die Ostsee in ein Meer des Friedens und des Wohlstands zu entwickeln, wäre dies nicht ermutigend für die anderen Regionen. Ein Kollege hat etwa von der Schwarzmeerregion gesprochen.

Der enormen Probleme, insbesondere an den östlichen und südlichen Gestaden der Ostsee, sind wir uns bewußt. Wirtschaftliche und politische Unterentwicklung haben jahrzehntelang die Geschichte bestimmt — Umweltschäden, unzureichende Transport- und Kommunikationswege.

Zweitens. Ost-West-Solidarität: Mit der Entschliebung fordern wir die Regierungen und uns selbst, die Parlamente, auf, alle für die früheren kommunistischen Staaten im Ostseeraum in Frage kommenden konzeptionellen und materiellen Hilfen zu verstärken und gleichzeitig Handelshilfen zu geben — auch in Kinderschuhen steckende Industrien mit einem gewissen Schutz in den Ländern zu versehen. Man kann nicht alles einem brutalen und wilden Wettbewerb opfern. Es müssen auch Industrien die Chancen haben, sich in den Regionen selbst zu entwickeln.

Ganz wichtig ist — und das ist noch nicht angedeutet worden —, Herr Präsident: Wir fordern, in Betracht zu ziehen, im Rahmen des Europarats einen Rahmen für die gesamteuropäische Zusammenarbeit in Wirtschaftsangelegenheiten einzurichten. Ich möchte Sie alle bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Empfehlung, dieser Entschliebung — insbesondere mit den beiden von der Berichterstatterin vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen — zuzustimmen.

Besten Dank.

Entschliebung 995 (1993)

betr. die wirtschaftliche Wiederbelebung des Ostseeraums

1. Der Ostseeraum, der mehrere nordische Staaten, die baltischen Staaten, Polen sowie Teile von Rußland und Deutschland umfaßt, besitzt nun, nach dem Ende des Kalten Krieges und der Demo-

kratisierung von Mittel- und Osteuropa wieder die Freiheit, sich in seiner Gesamtheit gemeinsam zu entwickeln. In dieser Hinsicht ist die Region ein Prüfstein für die Zusammenarbeit zwischen Ost- und Westeuropa insgesamt, wobei die Bereitschaft unter Beweis gestellt werden wird, eine umfassendere Integration zu erzielen.

2. Das Kolloquium der Versammlung über die wirtschaftliche Wiederbelebung des Ostseeraums, das im März 1992 in Stockholm und in Tallinn stattfand, verlieh diesem Prozeß politische Anstöße ebenso wie ähnliche Initiativen des Nordischen Rates, der Außenminister der Region, die im März 1992 einen Rat der Baltischen Staaten gründeten, und der internationalen Institutionen, wie der Europäischen Gemeinschaft, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD). Die Vitalität der Region und ihre Geschichte zeigen sich auch in der vom Europarat ins Leben gerufenen Straße der Hansestädte.
3. Das Potential der Region ist nicht zu verleugnen: eine verbindende Ostsee, qualifizierte Arbeitskräfte, reiche Naturvorkommen und die Nähe zu den wichtigen europäischen Märkten. Jedoch enthält das Vermächtnis des Kommunismus auch große Herausforderungen, insbesondere an den östlichen und südlichen Küsten des Baltikums in Form von wirtschaftlicher Vernachlässigung, Umweltschäden, eines noch immer unzureichenden und unvollständigen gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Rahmens und einer fehlenden Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur.
4. Diese Probleme durch internationale Zusammenarbeit zu lösen, ist nicht nur für das Gedeihen Nordeuropas, sondern weitgehend auch für ganz Europa wichtig, denn die Zukunft der demokratischen Institutionen und wirtschaftliche Entwicklung sind in den früheren kommunistischen Staaten eng miteinander verknüpft.
5. Die Versammlung fordert daher die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf:
 - i. alle für die früheren kommunistischen Staaten im Ostseeraum in Frage kommende konzeptionelle und materielle Hilfe zu verstärken;
 - ii. insbesondere günstige Handelsbedingungen für diese Länder sicherzustellen durch solche Gremien wie die Europäische Gemeinschaft, die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) und das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), indem sie die Märkte für Exporte aus diesen Ländern öffnen, einschließlich für landwirtschaftliche Produkte, und diesen Ländern für vorübergehende Zeit gestatten, ihre „noch in den Kinderschuhen steckenden Industrien“ zu schützen und ihre komparativen Vorteile zu nutzen, insbesondere die niedrigen Lohnkosten;
 - iii. in Betracht zu ziehen, im Rahmen des Europarates ein Rahmenwerk für die gesamteuropäi-

sche Zusammenarbeit in Wirtschaftsangelegenheiten einzurichten, einschließlich für Verkehr, Kommunikation und Infrastruktur, unter Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft, der EFTA, der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderer entsprechender Gremien. Ein solches Rahmenwerk könnte die Zusammenarbeit und Koordination der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zwischen der wachsenden Zahl der neuen demokratischen Staaten, die nicht der Europäischen Gemeinschaft oder der EFTA angehören, erleichtern.

6. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Regierungen und Parlamente im Ostseeraum auf:

- i. die von ihnen u. a. durch die Schaffung der Baltischen Versammlung, des Rates der Baltischen Staaten oder über den Nordischen Rat ergriffenen vielversprechenden Initiativen weiterzuverfolgen und zu verstärken;
- ii. Kontakte auf allen Ebenen anzuregen, wie z. B. durch Studenten- und Fakultätsaustausch zwischen Universitäten und anderen Bildungsinstitutionen, Austausch zwischen Betrieben, insbesondere durch die neugegründete Baltische Handelskammer und Austausch im kulturellen Bereich, durch Gremien wie die Ars Baltika;
- iii. besonderen Nachdruck auf den Kommunikationsbereich und auf die Schaffung moderner Verkehrsinfrastrukturen (Seewege und das Schienen- und Straßennetz) zu legen — einschließlich des Projekts „Via Baltika“, durch welches Deutschland, Polen, Rußland (St. Petersburg und Kaliningrad) und die baltischen Staaten miteinander verbunden würden;
- iv. unverzüglich die Umweltprobleme in Angriff zu nehmen, insbesondere durch Gewährleistung der Sicherheit der von den Sowjets errichteten Atomkraftwerke in den früheren zentralgelenkten Volkswirtschaften, dazu beizutragen, Energiesparmaßnahmen durchzuführen, ökologisch orientierte Formen der Energieerzeugung in den Vordergrund zu stellen und ein grenzüberschreitendes Netz des Energieaustausches zu schaffen, das eine effizientere Nutzung dieser Ressourcen gewährleistet;
- v. das enorme Tourismuspotential der Region zu nutzen, nicht nur durch Maßnahmen wie die zuvor genannten, sondern auch durch Investitionen, z. B. in bezug auf die Unterbringungseinrichtungen und die Restaurierung und Erhaltung des kulturellen Erbes, und gleichzeitig den Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt Rechnung zu tragen;
- vi. eine Reform des Gesundheitswesens in den früheren kommunistischen Staaten des Ostseeraums einzuleiten und damit die Lebensqualität ihrer Bevölkerungen zu verbessern;
- vii. der außergewöhnlichen und schwierigen Lage der Enklave „Kaliningrad“, die vom restlichen Rußland abgeschnitten ist und ein wirtschaftlich unzureichendes Hinterland besitzt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit sie diese Nachteile überwinden kann und es zu einer umfassenden wirtschaftlichen Integration mit den Nachbarstaaten kommt.

7. Schließlich ermutigt die Versammlung die früheren kommunistischen Staaten der Region:

- i. fest entschlossen ihre Bemühungen zur Reform ihrer Volkswirtschaften fortzusetzen mit besonderem Augenmerk auf die Notwendigkeit der Einführung klarer Gesetze in bezug auf die wirtschaftliche Tätigkeit, einschließlich ausländischer Investitionen, eines gerechten und durchsetzungsfähigen Rechtssystems, eines Privatisierungsprogramms, das sowohl den Menschen zugute kommt als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe garantiert, und die Schaffung eines funktionierenden Banken- und Finanzsektors, der äußerst wichtig für jede tragfähige wirtschaftliche Entwicklung ist;
- ii. das Handels- und Entwicklungspotential all ihrer Nachbarn, einschließlich der früheren kommunistischen Nachbarn, umfassend mit einzubeziehen, und sich dabei anregen zu lassen von erfolgreichen Bemühungen der Zusammenarbeit in Europa in der vergangenen Zeit, wie z. B. beim Benelux-Zusammenschluß oder bei der Zusammenarbeit zwischen den nordischen Staaten;
- iii. die Privatisierung ihrer Landwirtschaft nicht zuletzt durch die Unterstützung von kooperativen Initiativen fortzusetzen;
- iv. die Einführung von umweltverträglichen Produktionsverfahren in der Landwirtschaft und der Industrie zu fördern;
- v. die pluralistische Gesellschaft und die Demokratie aufrechtzuerhalten und zu stärken und den Schutz von Minderheiten gemäß den Normen des Europarates und den internationalen Übereinkommen zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache der Ministerpräsidentin des Königreichs Norwegen, Gro Harlem Brundtland

(Themen: das Problem der ethnischen Konflikte — der Europarat als geeignetes Forum zur Überwindung von Intoleranz und Rassismus — die Notwendigkeit der Bekämpfung der Ursachen der Fremdenfeindlichkeit wie Arbeitslosigkeit und andere soziale Problemfelder — das Erfordernis einer engeren Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen)

Frage des Abg. Klaus Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU): Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin! 1982 hat die Internationale Walfangkommission ein generelles Walfangverbot im kommerziellen Bereich ausgesprochen, das 1986 in Kraft trat. Island ist inzwischen aus

der Walfangkommission ausgetreten. Ihr Land und Rußland haben zum Ausdruck gebracht, daß sie sich an diesen Beschluß nicht gebunden fühlen. In einem Ausschuß dieses Hauses hat man sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt. Es wurde auch ein Hearing durchgeführt, in dem die Meinungen sehr kontrovers auseinandergegangen sind.

Darf ich Sie fragen, wie die aktuelle Haltung Ihrer Regierung zu dieser sehr sensiblen Frage ist?

Danke schön.

Die norwegische Ministerpräsidentin Brundtland vertrat in ihrer Antwort die Ansicht, daß die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf die Nutzung der Ressourcen in den Meeren nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Erhaltung der Arten gesehen werden dürfe. Norwegen habe 1986 ein Moratorium über die Tötung von Kleinwalen für einen Zeitraum von fünf Jahren unterzeichnet. Inzwischen sei jedoch ein internationales Gremium von Wissenschaftlern zu der Erkenntnis gekommen, daß der Walbestand nicht bedroht sei. Frau Brundtland wies den Vorwurf, Norwegen verletze das Moratorium der Internationalen Walfangkommission, entschieden zurück. Sie sah das eigentliche Problem darin, daß die Internationale Walfangkommission ihre eigenen Regeln verletzt habe. Man könne nicht von einer dauerhaften Entwicklung sprechen, wenn man dabei das ausgewogene Verhältnis zwischen unterschiedlichen, voneinander abhängigen Arten in unseren Ökosystemen außer acht lasse. Eine unkontrollierte Vermehrung der Walbestände würde zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsmittelerzeugung im Bereich der Fischereiprodukte und zu einer Störung der normalen wirtschaftlichen Entwicklung führen. Dies stimme nicht mit den von der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio getroffenen Entscheidungen überein. Dort sei ein Übereinkommen über eine vernünftige und langfristige Nutzung der natürlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der notwendigen Erhaltung bedrohter Arten geschlossen worden; und bei einem Bestand von 80 000 Kleinwalen im Nordatlantik könne nicht von einer Bedrohung dieser Art gesprochen werden.

Tagesordnungspunkt

Die Integration von Einwanderern und die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen

Berichtersteller:

Abg. Jean-Pierre Worms (Frankreich)

(Themen: gleiche Rechte und Möglichkeiten für die neuen Minderheiten als Basis europäischer Demokratie — Maßnahmen im Beschäftigungsbereich, in der Erziehungspolitik, im Wohnungswesen zur Beseitigung der Hindernisse der Integration — Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Einwanderern und ihren Herkunftsländern bei gleichzeitiger Eingliederung im neuen Land unter Wahrung der Individualität — doppelte Staatsbürgerschaft — Beteiligung an der demokratischen Entwick-

lung der Gesellschaft — Erweiterung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Abdeckung aller Formen der Diskriminierung)

Empfehlung 1206 (1993)

betr. die Integration von Einwanderern und die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen

1. Von den 50er Jahren bis zu Beginn der 70er Jahre haben sowohl die Anwerbung von Gastarbeitern, durch die der Bedarf an Arbeitskräften in den in vollem Wachstum befindlichen westeuropäischen Wirtschaften gedeckt werden sollte, als auch die Entkolonisierung zu einem bedeutenden Anstieg der Einwanderungsquote in zahlreichen Ländern Europas geführt.
2. Als sie im Anschluß an die erste Ölkrise 1973 mit der Wirtschaftsflaute mit den zunehmenden Spannungen zwischen den Einwanderern und der einheimischen Bevölkerung konfrontiert wurden, haben die meisten dieser Länder beschlossen, Einwanderungsbeschränkungen aufzuerlegen und sogar die Ausreise von Einwanderern zu fördern.
3. Dennoch hat sich die überwiegende Mehrzahl der Einwanderer niedergelassen und bereits eine zweite und eine dritte Generation hervorgebracht. Darüber hinaus ist der Einwandererstrom im Laufe der 80er Jahre insbesondere aufgrund der Familienzusammenführung und später durch die Liberalisierung Mittel- und Osteuropas erneut angestiegen. Zudem wird diese Tendenz wohl weiter anhalten, solange die wirtschaftlichen Ungleichgewichte sowie die Unterschiede im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und den Bevölkerungsdruck fortbestehen werden.
4. Diese Entwicklung hat zum Ergebnis, daß man in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates auf bedeutende Einwanderergemeinschaften trifft, deren ethnischer Ursprung und kulturelles Erbe sich von der Bevölkerung des Gastlandes unterscheiden. Die Angehörigen dieser Gemeinschaften befinden sich oft in einer Außenseiterposition, da ihnen die Mittel für eine wirksame Eingliederung fehlen. Dafür sind wirtschaftliche Gründe, mangelnde Qualifikationen, das Fehlen eines festen Wohnsitzes sowie die Tatsache verantwortlich, daß diese Menschen mit der Kultur des Gastlandes nicht ausreichend vertraut sind oder eine bewußte oder unbewußte Diskriminierung vorliegt.
5. Die gesamte Gesellschaft muß sich an diese neue Situation anpassen und die Hindernisse für eine Integration der Einwanderer überwinden, deren ständige Außenseiterposition Anlaß für soziale Spannungen und Konflikte ist.
6. Der abschließende Bericht des von 1987 bis 1991 unter der Schirmherrschaft des Europäischen Migrationsausschusses (CDMG) verwirklichten Projekts über die zwischengemeinschaftlichen

- Beziehungen des Europarates nimmt eine eingehende Untersuchung der Hindernisse vor, die einer Integration im Wege stehen, und legt eine Reihe Empfehlungen im Hinblick auf deren Beseitigung vor. Der Bericht verdient es, Gegenstand eingehender Diskussionen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu sein, insbesondere im Kreise der parlamentarischen Ausschüsse, und die Regierungen müssen aufgefordert werden, Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die diesen Empfehlungen in äußerst unterschiedlichen Bereichen Rechnung tragen.
7. Das Ziel dieser Maßnahmen soll darin bestehen, einen angemessenen rechtlichen Rahmen als Voraussetzung für gute zwischengemeinschaftliche Beziehungen zu garantieren. Dabei sollte der Schwerpunkt auf einen festen Wohnsitz gesetzt werden. Der Rechtsstatus von Einwanderern muß klar definiert und ihre Beteiligung am politischen Leben in Erwägung gezogen werden. Die Gesetze zur Verhütung von Diskriminierung müssen bekanntgemacht, verschärft und angewandt werden. Die Berufsverbände müssen einen Kodex der Berufs- und Standespflichten erstellen und in die Praxis umsetzen.
 8. Die geringen Beschäftigungsaussichten der Einwanderer sind sicher ein wichtiger Grund für ihre Benachteiligung. Die politischen Maßnahmen müssen eine Reform der Berufsausbildung, die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die verstärkte Schaffung von weniger qualifizierten Arbeitsplätzen sowie die Garantie der Chancengleichheit enthalten. Der Personalbestand muß festgelegt werden und bei der Einstellung von Arbeitskräften als Zielvorgabe dienen. Die Gewerkschaften können ebenfalls offenere Verhaltensmuster und -praktiken fördern.
 9. Im Rahmen der erziehungspolitischen Maßnahmen muß man sich bemühen, die Ursachen für Mißerfolge in der Schule auszuräumen. Dies könnte z. B. dadurch geschehen, daß man die Einrichtungen auf Vorschulebene weiterentwickelt, die Informations- und Beratungsdienste sowie den Kontakt zwischen Schule und Eltern verstärkt und Veranstaltungen durchführt, die die Eltern mit der Kultur des Gastlandes vertraut machen sollen. Die Mitglieder der Einwanderergemeinschaften sollten ermutigt werden, einen Lehrberuf zu ergreifen, und die Erwachsenenbildung muß intensiviert werden, um fehlende Qualifikationen auszugleichen. Lehrerausbildung und Lehrprogramme müssen vor allem darauf ausgerichtet sein, daß die Jugendlichen unbedingt eine positive und tolerante Vorstellung von der kulturellen Vielfalt erhalten und rassistische oder ausländerfeindliche Einstellungen und Vorurteile ablehnen.
 10. Das Wohnungswesen ist ebenfalls ein kritischer Bereich, in den der Staat eingreifen muß, um die zwischengemeinschaftlichen Beziehungen zu verbessern. Die Regierungen haben nicht nur zu gewährleisten, daß eine ausreichende Anzahl Sozialwohnungen zur Verfügung steht, sondern sie müssen auch dafür Sorge tragen, daß die Verfahren für die Bewilligung von Wohngeld gerecht ablaufen. Stadtplanungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen können und müssen ein integriertes Gleichgewicht zwischen den sozialen Schichten und den unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen fördern.
 11. Die Beziehungen der Einwanderer zu den staatlichen Stellen und Behörden, angefangen von der Einwanderungsbehörde und dem Gesundheitsamt bis hin zur Polizei, sind oft durch Unverständnis und Spannungen gekennzeichnet. Das Personal, das sich mit Einwanderern, Mitgliedern ethnischer Gruppen und Ausländern befaßt, muß auf dieses Problem hingewiesen werden, um jede diskriminierende Behandlung aufgrund von Vorurteilen zu vermeiden. Bei der Ausbildung und Einstellung von Beamten sind die kulturelle und die ethnische Vielfalt zu berücksichtigen.
 12. Es müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um gegen Einwanderer gerichtete Gewalt oder ethnische oder rassistische Belästigungen zu bekämpfen. Diese Maßnahmen müssen Vorbeugung durch Erziehung, Abschreckung durch Gesetze, Verfolgung der Verantwortlichen und Hilfe für die Opfer beinhalten. Der Berichterstattung in den Medien über Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Einwandererproblematik sollte besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden, um Stereotypen zu vermeiden.
 13. Aufgrund ihrer engen Verbundenheit mit dem täglichen Leben der Gemeinschaft kommt den Gemeinden und anderen kommunalen Stellen eine wesentliche Rolle zu bei der Herstellung guter zwischengemeinschaftlicher Beziehungen. Sie müssen klare Strategien ausarbeiten und die erforderlichen Kredite bereitstellen.
 14. Die Maßnahmen zur Regelung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen müssen ein kompliziertes Gleichgewicht herstellen, einerseits zwischen dem Schutz und der Förderung des Ausdrucks der kulturellen Vielfalt, einschließlich der religiösen Überzeugungen und der Werte im Zusammenhang mit der Familie, und andererseits der Notwendigkeit, die Vorherrschaft des Rechts und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte sicherzustellen, die die Grundlage der europäischen Gesellschaft bilden.
 15. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - i. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene die Diskussion über die Empfehlungen zu fördern, die im abschließenden Bericht des Projekts über zwischengemeinschaftliche Beziehungen enthalten und in den Absätzen 7 bis 13 dieser Empfehlung zusammengefaßt sind;
 - ii. den gegenwärtigen Arbeiten des Europarates über zwischengemeinschaftliche Beziehungen einen hohen Stellenwert einzuräumen, insbesondere dem neuen Projekt über „die Integration von Einwanderern: Wege

- zur Chancengleichheit", indem es dafür Sorge trägt, daß ausreichende Mittel für diese Arbeiten zur Verfügung stehen;
- iii. den Europäischen Migrationsausschuß (CDMG) aufzufordern, gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Lenkungsausschüssen folgende Aspekte in seine zukünftigen Arbeiten aufzunehmen:
- a) die in den Mitgliedstaaten im Anschluß an die Empfehlungen des abschließenden Berichts des Projekts über zwischengemeinschaftliche Beziehungen getroffenen Folgemaßnahmen, damit auf einer europäischen Konferenz in zwei oder drei Jahren Bilanz gezogen werden kann;
 - b) die eingehende Untersuchung der Situationen und der nationalen Politiken im Bereich der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen in jedem einzelnen Land;
 - c) die Untersuchung der Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den Einwanderern und ihren Herkunftsländern, z. B. durch geeignete Maßnahmen für eine doppelte Staatsangehörigkeit;
 - d) die Untersuchung der besonderen Probleme im Hinblick auf die kulturelle und soziale Integration derjenigen Wanderarbeitnehmer, die sich nur vorübergehend in einem Land aufhalten und aufgrund kurz- oder langfristiger Verträge eingestellt wurden;
 - e) die Untersuchung möglicher negativer Reaktionen der einheimischen Bevölkerung im Hinblick auf die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene;
 - f) eine Forschungsarbeit über die wichtigsten philosophischen, rechtlichen und praktischen Fragen, die durch die Koexistenz von äußerst unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Gruppen innerhalb der Gesellschaft aufgeworfen werden;
- iv. die Aufnahme eines multidisziplinären Projekts in das intergouvernementale Arbeitsprogramm zu erwägen, das besonders zur Bekämpfung von rassistischer Gewalt und Ausländerfeindlichkeit bestimmt ist;
- v. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, geeignete Stellen zur Koordinierung und Förderung politischer Maßnahmen im Bereich der Integration und der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen einzurichten, sofern sie dies noch nicht getan haben;
- vi. die möglichst rasche Einrichtung eines europäischen Zentrums für den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich

der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen zu unterstützen;

- vii. die Regierungen der Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, dringend aufzufordern, die verschiedenen europäischen und internationalen Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, deren Ziel es ist, die Situation der Einwanderer zu verbessern, insbesondere das Europäische Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben in den Gemeinden und das Europäische Übereinkommen über den Rechtsstatus der Wanderarbeitnehmer;
- viii. eine Erweiterung der Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in Betracht zu ziehen, damit alle Formen der Diskriminierung abgedeckt werden.

Tagesordnungspunkt

Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR

Berichtersteller:

Abg. David Atkinson (Vereinigtes Königreich)

Wlfrid Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident, wir haben hier den seltenen Fall, daß der Berichterstatter des Ausschusses für Bevölkerungsfragen zugleich Vorsitzender des Ausschusses für die Nichtmitgliedsländer ist, für den ich jetzt die Ehre habe, eine Stellungnahme abzugeben. Ich darf schon an dieser Stelle sagen, daß dieser Bericht außerordentlich gut gelungen ist. Was wir soeben von dem Vorsitzenden des Ausschusses, für den ich jetzt spreche, gehört haben, zeigt, daß dieser Bericht eine der wichtigsten Fragen behandelt.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtigen und erwarteten künftigen Bevölkerungswanderungen innerhalb der früheren Sowjetunion und deren Ursachen haben für die Zukunft der Menschen in allen Staaten Europas größte Bedeutung, und zwar im Hinblick auf die äußere und innere Sicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung, den richtigen Mitteleinsatz bei Hilfsmaßnahmen, die mit den Steuermitteln unserer Länder finanziert werden, sowie die Finanzierung privater Investitionen.

Will man diese Bevölkerungsbewegungen erkennen, analysieren und ihre voraussichtlichen künftigen Entwicklungen abschätzen, muß man neben wirtschaftlichen Faktoren die religiösen und ethnischen Bereiche des Zusammenlebens der Menschen in die Betrachtung einbeziehen. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind nationale und national-religiöse Konflikte ausgebrochen, die Tausende von Toten und Verletzten und Hunderttausende von Flüchtlingen mit sich gebracht haben.

Vieles von dem, was heute geschieht, ist das Ergebnis der Nationalitätenpolitik der Kommunisten, die sich vorgenommen hatten, eine supranationale Ethik und Sittlichkeit herbeizuführen. Dazu sollten die Vielfalt

der nationalen Kulturen und längerfristig die nationalen Sprachen abgeschafft und durch die Gemeinschaft des sogenannten „sowjetischen Volkes“ ersetzt werden.

Fast alle in der Sowjetunion lebenden Völker hatten in den sieben Jahrzehnten der kommunistischen Herrschaft große Schwierigkeiten, ihre nationale Identität auf kulturellem, religiösem und sprachlichem Gebiet sowie in der Politik zu wahren. Alle Probleme wurden zwangsweise im sowjetkommunistischen Sinne gelöst und damit eine scheinbare Stabilität herbeigeführt.

Das faktische Ergebnis war die Vorherrschaft des russischen Elements in allen Landesteilen. Das Migrationsverhalten wurde weitgehend reglementiert, so daß die bis in die 70er Jahre verfolgte Migrationspolitik offenkundig imperiale und koloniale Züge trug. Die Migration war in der offiziellen Darstellung Ausdruck ökonomischer Rationalität, tatsächlich aber hatte sie sowohl eine ideologische Basis mit dem Ziel einer vereinigten klassenlosen Weltgemeinschaft, als auch in noch viel stärkerem Maße das Motiv, Weltmacht zu sein, was durch das Staatsgebiet und ein in der Ideologie geeintes Volk zum Ausdruck kommen sollte. In Verfolgung dieser Politik wurden willkürlich Grenzen durch die Siedlungsgebiete verschiedener Völker gezogen und die Macht in den Republiken und autonomen Gebieten grundsätzlich von den Vertretern der Zentrale ausgeübt. Dabei wurden nationale Gebräuche, Traditionen und Wirtschaftsformen nivelliert und die kommunistische Planwirtschaft ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durchgesetzt. Das führte dazu, daß Kultur wie folgt definiert wurde: „Die Kultur des Sowjetstaates ist dem Inhalt nach sozialistisch und der Form nach national“.

Schon vor der Perestroika war diese Politik gescheitert, weil alle Nationen (außer den Letten und Esten) höhere Geburtenraten hatten als die Russen, und bereits in den 70er Jahren begann die Abwanderung von Russen aus Mittelasien. Eine nennenswerte russische Zuwanderung gab es 1989 nur noch in Estland und Lettland.

Der Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums zeigt, daß der Plan eines zentralistischen und bürokratischen Zusammenfügens von Völkern und Nationen nicht verwirklicht werden konnte. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus kehren jetzt diese Völker und Nationen als geschichtliche Größen wieder in die Gegenwart zurück und bieten sich als Bausteine künftiger Ordnungen an, das heißt, als Instrumente der politischen Willensbildung im überschaubaren Raum.

Ich unterstreiche nachdrücklich, was der Kollege Atkinson gesagt hat: daß alle diese Probleme nicht dem heutigen Rußland, das sich auf dem Weg zur Demokratie befindet, anzulasten sind, sondern eine schlimme Folge des kommunistischen Regimes darstellen. Es ist zu beachten, daß als Reaktion auf den russischen Kolonialismus die Gefahr besteht, daß sich heute das russische Volk in seiner Identität bedroht fühlt. In manchen autonomen Gebieten der russischen Föderation gibt es mehr Russen als Vertreter des sogenannten „Stammvolkes“, dessen ethnokratische Eliten die Russen als Minderheiten behandeln und

zum Teil diskriminieren. Daraus entwickeln sich Machtkämpfe, in die ethnische und nationale Argumente von allen Seiten eingeführt und instrumentalisiert werden.

Durch diese Entwicklungen besteht die Gefahr einer Entartung und Degenerierung des nationalen Elements zum Nationalismus, wobei allerdings diese Entartung erst eintritt, wenn Unterdrückungen auftreten, gleich von welcher Seite. Nicht das Selbstbestimmungsrecht führt zu Konflikten, sondern die Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes führt dazu, daß zerstörerische Kräfte sich entfalten können.

Meine Damen und Herren, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus wurde von der breiten Bevölkerung das Ende des Totalitarismus als Sieg der Demokratie, Verwirklichung der Menschenrechte und als Sieg der unterdrückten nationalen Kulturen begrüßt. Heute schon ist die Einstellung der Menschen in der früheren Sowjetunion nüchterner und kritischer, weil die Demokratie vielen Menschen in der Form von Arbeitslosigkeit, Inflation, Vertreibung und allgemeiner Orientierungslosigkeit begegnet. Wenn es richtig ist, daß sich Nationen und Völker als Bausteine bei der Überwindung dieser Mißstände anbieten, muß der Ansatz der Politik der Staaten des Europarates in der Förderung der Entwicklung demokratischer Nationalstaaten liegen, das heißt, es muß diesen Staaten bei der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes und der Erlangung der Souveränität geholfen werden. Wenn diese Staaten demokratisch gestaltet werden, werden sie auch zu freiwilliger übernationaler Zusammenarbeit, und das heißt: auch zu Souveränitätsverzicht, bereit sein, um sich dann in die europäische Integration einfügen zu können. Wir wollen für uns alle hoffen, daß die Völker in dem Bereich, über den wir heute sprechen, diesen Weg gehen werden.

Leni Fischer (Unna) (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Meine lieben Kollegen! Wir wissen, daß das sowjetische Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zusammengebrochen ist. Die gegenwärtige Situation der GUS als Nachfolgestaaten der UdSSR ist gekennzeichnet durch Territorialansprüche, Grenzstreitigkeiten, wirtschaftlichen Niedergang und ethnische Konflikte.

Die Schwäche der GUS besteht meiner Meinung nach in der fehlenden Struktur. Die Umstellungsschwierigkeiten beim Aufbau der Marktwirtschaft erschweren in allen Nachfolgestaaten der UdSSR die notwendige Umsetzung der Reformen.

Der Zusammenbruch der Handelsbeziehungen, die Arbeitslosigkeit, Preissteigerungen und sinkender Lebensstandard lassen nur wenig Raum für eine aktive Reformpolitik. Ein weiteres Problem stellt in den meisten Staaten — wie wir festgestellt haben und jeden Tag sehen — der wachsende Nationalismus als Folge langjähriger Unterdrückung nationaler Elemente durch die Sowjets dar. Wiederauflebende Grenzstreitigkeiten, Territorialansprüche und zunehmende Gewaltbereitschaft sind die sichtbaren Ergebnisse. In den zentralasiatischen Staaten der Ex-Sowjetunion stellen radikaler Fundamentalismus und wachsender Nationalismus die Hauptgefahren dar.

Die Politik Rußlands im Kaukasusraum hat mit dem Erfolg in Ossetien und der Einflußnahme in Abchasien an Profil gewonnen. Ich denke, allein Rußland wird zugetraut, auf Dauer auch Stabilität in Berg-Karabach zu erreichen. Moskau beansprucht regionale Ordnungsfunktionen und gebraucht hierzu militärische Macht in Form von GUS-Friedenstruppen.

25 Millionen Menschen russischer Sprache leben außerhalb der Grenzen Rußlands — im Baltikum, im Kaukasus und in den zentralasiatischen Republiken, die sich zunehmend durch nationalistischen Druck und Willkür in ihrer Existenz bedroht fühlen. Daraus könnte die Versuchung erwachsen, die Interessen der russischen Bevölkerung notfalls mit Waffengewalt zu schützen.

Angesichts dieser Konstellation ist eine weitere Konfliktzunahme auf dem Boden der Ex-UdSSR auch in Zukunft nicht auszuschließen. Die ethnischen Konflikte und die damit verbundenen Wanderungsbewegungen insbesondere zwischen den mittelasiatischen Republiken und im Nordkaukasus stellen ein weiteres Problem dar, dessen Lösung unserer Hilfe bedarf. Es sind jedoch nicht nur die Wanderungsbewegungen von einem GUS-Staat zum anderen, sondern auch die Wanderungsbewegungen innerhalb Rußlands, die die Lage weiter verschärfen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auf das einzugehen, was Herr Pini soeben gesagt hat. Ich denke schon, daß einiges getan wird. Aber man kann vielleicht auch als Nationalstaat und als Mitglied des Europarats an einigen Stellen ansetzen, wo es für den jeweiligen Staat auch Möglichkeiten der Beziehungen gibt. Ich will das zumindest für Deutschland sagen.

Sie wissen, daß in den Staaten der ehemaligen UdSSR z. B. rund zwei Millionen Deutsche leben, die entweder in ihre Gebiete, die sie vor der Deportation in den 40er Jahren hatten, zurückkehren oder in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln wollen.

Soweit diese Gruppen weiterhin in den GUS-Staaten leben wollen, sollen drei Regionen gefördert werden. So lauten die Vereinbarungen, und so laufen die Verhandlungen.

Erstens. Westsibirien mit den nationalen deutschen Kreisen Asowo im Omsk-Gebiet und Halbstadt im Altai-Gebiet.

Zweitens. Das Wolgagebiet mit den traditionellen Siedlungsgebieten der Rußlanddeutschen. Dieses Gebiet stellt ein besonderes Problem dar.

Drittens. Die Südukraine im Raum Odessa und den angrenzenden Gebieten.

Die russische Regierung wurde gebeten — Sie wissen, daß dies eine schwierige Angelegenheit ist —, für weitere Siedlungsschwerpunkte der Rußlanddeutschen Selbstverwaltungsrechte zu beschließen und ihnen vielleicht den Status eines Kreises — eines sogenannten Rayons — zu geben. Die bereits bestehenden Kreise sollen zu Regierungsbezirken — sogenannten OKRUG'S — aufgewertet werden.

Es wurde eine „Arbeitsgemeinschaft Rußlanddeutscher Regionen“ in Zusammenarbeit mit der russischen Regierung gebildet. In diesem Teilbereich sollen gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für alle erarbeitet werden.

Im Jahr 1993 sind gemeinsam mit der russischen Regierung folgende Maßnahmen in den Schwerpunktregionen der Rußlanddeutschen geplant:

Erstens. Bau von Häusern und Übergangswohnheimen. Dabei weiß jeder, wie dringend notwendig dies ist.

Zweitens. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen sollen mittelständische Betriebe, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelversorgung, errichtet werden.

Drittens. Von besonderem Interesse ist für uns hier im Europarat die Errichtung und der Ausbau kultureller und sozialer Einrichtungen — sowohl für die Deutschen als auch für die nichtdeutschen Nachbarn.

Viertens. Einrichtung von Informations- und Kommunikationszentren.

Diese Maßnahmen sollen auch der nichtdeutschen Bevölkerung der jeweiligen Region Nutzen bringen.

Wir wissen, daß in Deutschland noch 380 000 Sowjetsoldaten mit 220 000 Familienangehörigen stationiert sind, die bis spätestens Ende 1994 auf das Territorium der GUS-Staaten zurückkehren sollen. Als Abzugshilfe bezahlt die Bundesrepublik Deutschland zum Bau dieser Wohnungen 14 Milliarden DM, also 14 mal 1 000 Millionen DM. Davon entfallen allein 7,8 Milliarden DM auf den Bau von Wohnungen.

Ich sage dies, um festzustellen, daß man bei gutem Willen und gemeinsam mit der russischen Regierung sehr wohl Möglichkeiten zu einer schnellen Hilfe finden kann, um auf diese Art und Weise auch innerhalb des jeweiligen Landes helfen zu können, Spannungen abzubauen.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 1207 (1993)

betr. Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR

1. Unter Bezug auf ihre am 4. Februar 1993 verabschiedete Entschließung 996 (1993) über Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:
 - i. sich unverzüglich mit der sich ausweitenden Krise aufgrund der Zuwanderungen, der Vertriebenen- und Flüchtlingsströme und Heimkehrer in Rußland und mit der Bereitstellung von humanitärer Hilfe für die Konfliktgebiete zu befassen;
 - ii. den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarats aufzufordern, seine Bestimmungszwecke zu

erweitern, damit geeigneten Nichtregierungsorganisationen in Staaten, deren legislative Versammlungen den besonderen Gaststatus besitzen, ermöglicht wird, Mittel aus dem Fonds zu erhalten, die über die Internationale Organisation für Migration (IOM) geleitet werden sollen;

iii. die Regierungen aller Mitgliedstaaten aufzufordern:

- a) der IOM beizutreten und großzügige Spenden für ihre Sonderprojekte in Rußland und in den anderen Staaten, die de facto Teil der früheren UdSSR waren, bereitzustellen und den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) dringend aufzufordern:
 - i. Hilfsprogramme einzurichten bei Situationen, aus denen leicht Flüchtlings-, Vertriebenen- oder Repatriierungsprobleme entstehen können;
 - ii. unverzüglich verstärkte Notstandshilfe für Georgien, Armenien und Aserbaidschan zu leisten;
 - iii. an Ort und Stelle eine örtliche Vertretung einzurichten, um die derzeitige Flüchtlings- und Vertriebenen-situation in Tadschikistan zu überwachen;
 - iv. bestehende Hilfs- und Ausbildungsprogramme in Armenien, Aserbaidschan und Zentralasien finanziell zu unterstützen;
- b) mit der russischen Regierung einen festen Zeitplan für den Abzug der russischen Streitkräfte aus jenen Ländern zu erörtern, mit denen derartige Vereinbarungen bislang nicht getroffen wurden, und zu überlegen, welche angemessene Hilfe für die Unterbringung der zurückkehrenden Offiziere und deren Familien angeboten werden könnte;
- c) die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Rußland im Hinblick auf langfristige Repatriierungsprogramme zu untersuchen;
- d) an die Regierungen der betroffenen Konfliktregionen zu appellieren, denjenigen Personen, die sich freiwillig repatriieren und an anderer Stelle niederlassen wollen, zu erlauben, ihren Besitz und ihre Ersparnisse mitzunehmen;
- e) sicherzustellen, daß es ein Höchstmaß an Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den internationalen Institutionen gibt und daß deren Mandate sich gegenseitig ergänzen und nicht behindern, damit Arbeitsüberschneidungen vermieden werden können.

Entschließung 996 (1993)

betr. Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der ehemaligen UdSSR

1. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion löste sich auch ihr problematischer Zusammenschluß von ethnischen Gruppen, Nationen und Republiken auf. Befreit von den von Rußland dominierten, streng zentralisierten Strukturen, die jegliche nationale Identität verleugneten, führt nun der Nationalismus in einigen der neuen unabhängigen Staaten zu Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Minderheiten.
2. Infolge der ethnischen Konflikte in der Republik Moldau, in Georgien, Armenien und Aserbaidschan, in Ossetien, in der Republik der Tschechen und Inguschen und an anderen Orten in der Russischen Föderation sowie in mehreren der zentralasiatischen Staaten wurden mehr als eine Million gebürtiger Russen und Nicht-Russen vertrieben. Infolge der vor kurzem ausgebrochenen und noch anhaltenden Gewalttätigkeiten in Berg-Karabach, Chakassien und Tadschikistan benötigen Zehntausende von Familien sofortige Hilfe und weitere umfangreiche Hilfe, um den Winter überleben zu können. Hinzu kommt, daß bei den von Stalin angeordneten Massendeportationen zwischen 1941 und 1944 bestimmte ethnische Gruppen der früheren UdSSR mit Gewalt gezwungen wurden, ihr Gebiet zu verlassen. Zu ihnen gehörten Polen, Deutsche, Mescheten und die Krimtataren, denen Rußland bzw. Georgien und die Ukraine das Recht auf Rückkehr in ihre Heimat zubilligen müssen.
3. Bei 25 Millionen russischsprechenden Menschen, die außerhalb der Russischen Föderation leben, wächst die Besorgnis angesichts der Veränderungen ihrer politischen und wirtschaftlichen Lage und dem Verlust von Privilegien und einer Bedrohung ihrer Rechte aufgrund von Druck und Willkür, die regionalem Nationalismus und islamischem Fundamentalismus entspringen. Man schätzt, daß etwa zwei bis drei Millionen in absehbarer Zeit nach Rußland auswandern könnten.
4. Hinzu kommen etwa eine weitere Million Offiziere der russischen Armee und deren Familien, die sich derzeit außerhalb der Russischen Föderation aufhalten.
5. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, daß zusätzlich zu den bereits in Rußland lebenden Zuwanderern, Flüchtlingen und Vertriebenen mit gültigen Papieren eine wachsende Zahl von Menschen aus Somalia und aus anderen afrikanischen und Nah-Ost-Staaten infolge unzureichender Einwanderungskontrollen mit falschen Papieren auf russischen Flughäfen eintreffen.
6. Als Antwort auf frühere Zuwanderungsströme waren eine Reihe russischer Nichtregierungsorganisationen geschaffen worden, die Anlaufstellen sein und Hilfsprogramme für russischsprechende Heimkehrer, Zuwanderer, Flüchtlinge

und Vertriebene schaffen und Land für Selbsthilfeprojekte aufkaufen sollten. Viele von ihnen stellen jetzt fest, daß sie aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht in der Lage sind, ihre Projekte durchzuführen.

7. Erst kürzlich hat die russische Regierung die Föderative Einwanderungsbehörde eingerichtet, die solche Heimkehrer, Zuwanderer, Flüchtlinge und Vertriebene bei örtlichen Behörden anmelden, eine Notaufnahme sowie Schutz und Hilfe zur Verfügung stellen und neue auf Dauer angelegte Gemeinschaften in Zentralrußland für diejenigen schaffen soll, die nicht nach Hause zurückkehren wollen. Diese Programme werden dadurch erschwert, daß es keine föderativen Gesetze in bezug auf Zuwanderungen, Flüchtlinge und Vertriebene gibt.
8. Die russische Regierung hat kürzlich internationale Vereinbarungen unterzeichnet, die die Hinzuziehung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) ermöglichen, um beratend, Sachverstand bereitstellend und unterstützend bei Hilfsmaßnahmen der Regierung für Zuwanderer, Flüchtlinge und Vertriebene und im Hinblick auf eine bessere Koordinierung der Arbeit der Nichtregierungsorganisationen tätig werden zu können.
9. Es zeichnet sich aufgrund mangelnder Koordinierung und kollidierender Mandate ein gewisses Maß an Konfusion und Arbeitsüberschneidung zwischen diesen internationalen Organisationen ab. Es fehlen ebenfalls ausreichende Ressourcen und eine Planung auf höherer Ebene, die diese Organisationen in die Lage versetzen könnten, die notwendigen Programme einzuleiten, um die Bedürfnisse der Heimkehrer, Zuwanderer, Flüchtlinge und Vertriebenen in den Gebieten, in denen sie eintreffen, zu befriedigen und um Hilfsprogramme einzurichten, die Vertreibungen in Konfliktregionen vermeiden können.
10. Angesichts des eindeutigen Bekenntnisses von Präsident Jelzin zu Demokratie und Reform und der enormen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen, denen sich seine Regierung gegenüber sieht, sowie der deutlichen Gefahr einer Rückkehr zum Kommunismus für den Fall seines Mißerfolgs, ist es notwendig, daß die Mitgliedstaaten des Europarates sich der wachsenden sozialen Belastung und Destabilisierung, die sich durch die zahlreichen Zuwanderer, Flüchtlinge, Vertriebenen und Heimkehrer in Rußland und in anderen früheren sowjetischen Republiken ergeben, voll bewußt werden, und daß sie bereit sind, auf bilateraler Ebene sowie gemeinsam und durch internationale Stellen wirksame Hilfe anzubieten.
11. Die Versammlung fordert die russische Regierung auf:
 - i. schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage für Zuwanderer, Flüchtlinge, Vertriebene und Heimkehrer auszuarbeiten;
 - ii. das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1961 über die Verminderung der Staatenlosigkeit zu ratifizieren;
 - iii. ihre Einwanderungskontrollen für illegale Einwanderer und die Kontrollen von Aeroflot und von anderen Fluggesellschaften zu verschärfen;
 - iv. die Nichtregierungsorganisationen und Wohlfahrtsorganisationen zu ermutigen, Selbsthilfegemeinschaften für die auf Dauer vertriebenen Personen mit der notwendigen Infrastruktur, den Dienstleistungen und der finanziellen Unterstützung aufzubauen;
 - v. das Recht auf privaten Besitz ohne staatliche Pacht gesetzlich zu verankern;
12. Die Versammlung fordert die Staaten und die Republiken der früheren Sowjetunion auf, sich unverzüglich zu befassen mit:
 - i. der wachsenden Zahl ethnischer Konflikte zwischen ihnen und auf ihrem Staatsgebiet und die Mechanismen der KSZE für die friedliche Streitbeilegung und Konfliktverhütung umfassend zu nutzen;
 - ii. der aufgrund dieser Konflikte entstehenden Lage der Zuwanderer, Flüchtlinge und Vertriebenen, und dabei für die Bereitstellung von Soforthilfe und vorübergehenden Unterkünften eine Verwendung der Ressourcen des UNHCR, der IOM und des IKRK entsprechend ihren jeweiligen Mandaten und Zuständigkeitsbereichen durch die Föderative Einwanderungsbehörde Rußlands oder die Einwanderungsbehörden anderer Republiken anzustreben;
 - iii. Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens, um möglichst viele Flüchtlinge, Vertriebene und Heimkehrer zu ermutigen, mit entsprechender Unterstützung und einem Ausgleich und nach erfolgter Harmonisierung der Gesetze über die Rechte der Bürger und den Schutz der Minderheiten, nach Hause zurückzukehren und bilaterale Abkommen, in denen die Stellung von „staatenlosen Personen“ geregelt werden, abzuschließen, wobei diese Maßnahmen und Abkommen im Einklang stehen sollten mit dem Abkommen der Vereinten Nationen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem entsprechenden Protokoll von 1967 und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961.
 - iv. der unverzüglichen Einstellung der Wirtschaftsblockade von Armenien;
 - v. dem Recht der während der Stalinzeit deportierten Bevölkerungen auf Rückkehr in ihre Herkunftsländer.

Freitag, 5. Februar 1993

Tagesordnungspunkt

**Die gesundheitlichen Auswirkungen
des Atomreaktorunglücks von Tschernobyl
und die Notwendigkeit verstärkter
internationaler Maßnahmen**

Berichterstatlerin:

Abg. Lara Margret Ragnarsdottir (Island)

Christian Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur einige wenige kurze Bemerkungen. Wir müssen der Berichterstatlerin dankbar sein, daß sie heute in dieser engagierten Weise einen schwierigen Sachverhalt vorgetragen hat. Sie verdient unsere uneingeschränkte Unterstützung bei dem Bemühen, daß dieses Thema nicht durch andere Ereignisse in den Hintergrund gedrängt wird und, wie dies leider üblich ist, dann von der Tagesordnung verschwindet.

Wir müssen, obwohl manchmal das Problembewußtsein abhandengekommen zu sein scheint, davon ausgehen, daß es sich hier um Fragen handelt, die die gesamte internationale Staatengemeinschaft betreffen. Diese Fragen gehen in ihrer Problematik und ihrem Gewicht weit über nationale Grenzen hinaus. Wir sollten aus dem Unglück von Tschernobyl eines gelernt haben, daß die Bedrohung an den Grenzen nicht halt macht und daß deswegen die internationale Staatengemeinschaft, zu der wir mit unserer Institution auch gehören, in angemessener Weise darauf reagieren muß.

Dazu gehört natürlich, daß man sich einmal über das Ausmaß der Kernkraftnutzung in der Welt — deswegen ist diese Frage von internationaler Bedeutung — klar wird. Im Moment werden 17 % des erzeugten Stroms aus 400 verschiedenen Kernenergieanlagen bereitgestellt, d. h. an 400 verschiedenen Plätzen haben wir es mit entsprechenden Bedrohungen zu tun, auf die die Technik sicher in angemessener Weise reagiert, aber alles Menschenwerk ist nun einmal Fehlern unterworfen, und eine hundertprozentige Sicherung gegen derartige Unfälle wird es niemals geben. In den USA erzeugen 111 Kernkraftwerke mehr als 20 % des gesamten Strombedarfs; in der Europäischen Gemeinschaft werden 35 % des gesamten Strombedarfs durch Kernkraft erzeugt; in Großbritannien sind es 24 % der Stromnachfrage, die aus Kernenergie befriedigt werden, in Frankreich sogar 74 %, in Belgien 62 % und in Schweden 45 %. So könnte man fortfahren.

Wir müssen deshalb immer wieder dafür sorgen, daß das Bewußtsein, daß wir es hier mit einer Frage zu tun haben, die uns alle zu interessieren hat, nicht verschwindet. Wir stellen immer wieder fest — so war es auch bei Tschernobyl und bei anderen spektakulären Ereignissen; ich denke an Three-Mile-Island, also Harrisburg, in den USA —, daß nach einer bestimmten Zeit die Aktualität nachläßt und andere Themen kommen.

Auf dem Weltwirtschaftsgipfel in München, der sogenannten G-7-Tagung, hatten wir Fragen der internationalen Reaktorsicherheit ganz oben auf der Tagesordnung, wir mußten aber feststellen, daß z. B. — man muß das offen aussprechen — für die USA oder Japan Europa sehr weit vom Schuß ist, wenn ich das einmal etwas salopp formulieren darf. Andererseits ist es für die Staaten in Mittel- und Osteuropa — damit werden wir uns im nächsten Bericht zu beschäftigen haben — nicht möglich, einfach abzuschalten. Sie haben in dem Dilemma zwischen Ökologie und Ökonomie kaum eine andere Wahl, als auch Reaktoren weiter am Netz zu halten, die nach unseren westlichen Standards überhaupt nicht genehmigungsfähig wären. Deswegen müssen wir in der internationalen Zusammenarbeit alles versuchen, um Hilfe zu leisten, technische Hilfe, Ausbildungshilfe für das Personal, aber auch durch das Beibringen belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Gesundheitsbereich. Dem dient der von der Kollegin Ragnarsdottir vorgetragene Bericht. Wir alle sollten ihn nach Kräften unterstützen.

Empfehlung 1208 (1993)

**betr. die gesundheitlichen Auswirkungen
des Atomreaktorunglücks von Tschernobyl
und die Notwendigkeit verstärkter
internationaler Maßnahmen**

1. Der derzeitige und der in nächster Zukunft zu erwartende Gesundheitszustand von Kindern und Erwachsenen in den Gebieten Rußlands, Weißrußlands und in der Ukraine, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl verseucht wurden, gibt Anlaß zu großer Besorgnis.
2. Im Jahre 1990, als ein Ersuchen der Regierung der UdSSR vorlag, den Zustand der Umwelt und die gesundheitliche Lage zu untersuchen und bereits ergriffene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu evaluieren, reagierte die internationale Gemeinschaft umgehend.
3. Das von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) koordinierte internationale Tschernobylprojekt war Teil dieser Antwort.
4. Die Versammlung begrüßt das Projekt als einen Beitrag von unschätzbarem Wert zur Bewältigung einer katastrophalen Situation. In bezug auf die am Projektbericht (Mai 1991) erhobene Kritik ist die Versammlung der Ansicht, daß es der Wissenschafts- und Technologiegemeinschaft freistehen muß, ihre Ergebnisse und Auswertungen von Daten in der Form zu veröffentlichen, die sie für am verantwortlichsten und geeignetsten hält. Es ist Aufgabe der Fachleute des Medienbereiches — und in der Tat auch der Parlamentarier — der Öffentlichkeit die richtige Botschaft zu übermitteln und die Qualität der Debatte aufrechtzuerhalten.
5. Wesentliche Ergänzungsmaßnahmen zur Überwachung der mittelfristigen gesundheitlichen Auswirkungen — einschließlich der psycho-sozialen Auswirkungen — wurden im Rahmen des Europäischen Teilabkommens über die Zusammenarbeit bei großen Natur- und technologischen Katastro-

phen festgelegt. In Koordination mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Abteilung für Strahlenhygiene des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bemüht sich das SIEAD epidemiologische Begleitüberwachungs- und Beratungsprogramm, ein computergestütztes Netz für acht Krankenhäuser in dem verseuchten Gebiet (einschließlich eines Krankenhauses im Nordosten der Türkei) mit einer Fernmeldeverbindung über einen Satelliten der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) einzurichten.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß diese Maßnahmen mit ihrer Empfehlung 1153 (1991) über eine abgestimmte europäische Gesundheitspolitik im Einklang stehen, auf welche das Ministerkomitee in positiver Weise geantwortet hat.
7. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee:
 - i. die Regierungen aufzufordern, das SIEAD-Programm zu unterstützen und zu beschleunigen, nicht nur in bezug auf die praktischen Vereinbarungen und den Inhalt des Programms als solche, sondern auch als Ausdruck der europäischen Anteilnahme und Besorgnis in bezug auf die schwierige Lage der betroffenen Bevölkerung;
 - ii. seinen Lenkungsausschuß für Gesundheitsfragen anzuweisen, über die Durchführung dieses Programms zu berichten und im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse und Schlußfolgerungen des internationalen Tschernobylprojekts Maßnahmen auf der Grundlage seiner Untersuchungsergebnisse über die atomare Sicherheit einzuleiten.

Tagesordnungspunkt

Die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa

Berichterstatter:

Abg. Philippe Bassinet (Frankreich)

(Themen: der oftmals störanfällige Zustand der Nuklearanlagen in Mittel- und Osteuropa — Untersuchung politischer, sozialer und wirtschaftlicher Projekte im Hinblick auf die Sicherheit der Kernkraftwerke — Spezifizierung von Sicherheitsnormen — Verbesserung der Nutzung und Kontrolle durch unabhängige Aufsichtsbehörden — Schaffung einer internationalen Behörde mit Entscheidungsbefugnis zur Koordinierung internationaler Handlung — Stärkung der finanziellen Hilfsmittel)

Empfehlung 1209 (1993)

betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa

1. Die Parlamentarische Versammlung ist sich der Fülle der politischen, ethnischen und wirtschaftlichen Probleme bewußt, die nach dem Zusammen-

bruch der kommunistischen Regime über die mittel- und osteuropäischen Länder hereingebrochen sind. Deshalb werden zur Zeit die Probleme, die durch den nicht den Sicherheitserfordernissen entsprechenden Zustand der Kernkraftanlagen aufgeworfen werden, von der Öffentlichkeit dieser Länder nicht als absolute Priorität angesehen. Dennoch sind einige dieser Kernkraftwerke echte Pulverfässer, die sowohl für alle europäischen Völker wie auch für die Umwelt eine Bedrohung darstellen.

2. In diesem Bereich ist sorgloser Optimismus genauso gefährlich wie übertriebene Dramatisierung. In den betroffenen Kreisen wurden astronomische Zahlen für die Instandsetzungskosten von etwa 60 Reaktoren, die zur Zeit in Betrieb sind, genannt. Die Situation erfordert eine technisch sorgfältige und politisch und wirtschaftlich realistische Untersuchung, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in einigen Ländern die Kernkraft bis zu 50 % der Stromgewinnung ausmacht.
3. Sehr häufig wird die Sicherheit eines Kernkraftwerkes von einer Reihe von Faktoren bestimmt, von denen die breite Öffentlichkeit wenig versteht, und es gibt keine festen internationalen Normen, aufgrund derer ein Kernkraftwerk als sicher oder nicht sicher bezeichnet werden könnte. Dennoch wird heute allgemein anerkannt, daß bestimmte von der Sowjetunion konzipierte Reaktortypen Unzulänglichkeiten aufweisen und daß die Lage oft noch durch neue Probleme, wie z. B. den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, den Mangel an Ersatzteilen usw., verschlimmert wird.
4. Es steht viel auf dem Spiel, nicht nur aufgrund der potentiellen Gefahr, die diese Situation mit sich bringt, sondern auch, weil ein neuer Unfall die gesamte Zukunft der Nuklearenergie zu einer Zeit in Frage stellen würde, wo diese etwa 25 % der Stromgewinnung in den Industrieländern des Westens sicherstellt.
5. In den letzten zwei Jahren gab es auf internationaler Ebene zahlreiche Initiativen, um diesem Zustand entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sind insbesondere einige Projekte zu erwähnen, die von der Europäischen Gemeinschaft und dem Gipfeltreffen der G 7 im Juni 1992 in München, wo ein Aktionsprogramm beschlossen wurde, eingerichtet wurden. Dennoch lassen die derzeitigen Anstrengungen ein verwirrendes Bild entstehen, und es scheint der politische Wille zu fehlen.
6. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Westen vor einer gewaltigen Herausforderung steht, die ohne ein entschlossenes Handeln aller Regierungen nicht bewältigt werden kann. Die Zeit, die seit dem Unfall von Tschernobyl verstrichen ist, hat die Grenzen von Einzelmaßnahmen aufgezeigt, die auf kommerzieller Ebene ergriffen wurden. In dieser außergewöhnlichen Zeit der europäischen Geschichte ist ein Höchstmaß an Solidarität erforderlich.

7. Darüber hinaus scheint es unbedingt geboten, in den mittel- und osteuropäischen Ländern — soweit noch nicht vorhanden — parlamentarische Kontrollmechanismen für die nukleare Energiewirtschaft zu schaffen. Eine solche parlamentarische Kontrolle muß mit absoluter Transparenz verbunden sein, damit die Öffentlichkeit über die von den Regierungen im Energiebereich getroffenen Entscheidungen informiert werden kann.
8. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee des Europarates auf, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Regierungen der übrigen OECD-Mitgliedstaaten aufzufordern, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Instandsetzung der Kernkraftwerke in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu intensivieren. Diese Zusammenarbeit sollte folgende Maßnahmen umfassen:
 - i. *Verstärkte Sicherheit:* Hier handelt es sich zunächst um Maßnahmen, die keinen großen Kostenaufwand erfordern und recht schnell eingeleitet werden können, wie z. B. die Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Bereich von Gesetzen und Vorschriften. Motivation und Ausbildung des Personals sind weitere wichtige Maßnahmen. Bilaterale Projekte, „Partnerschaften“ zwischen Kernkraftwerken in Ost und West sowie Sonderprogramme der IAEO, die z. B. das Personal in die Lage versetzen sollen, in Notfällen angemessener zu reagieren, könnten zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen. Zu beachten sind dabei auch die Umweltgefahren, die sich aufgrund der Verarbeitung von abgebrannten Brennelementen ergeben können.
 - ii. *Verbesserung des Betriebs:* Die Möglichkeit menschlichen Versagens muß durch ein technisch weiter ausgereiftes computergestütztes System weitestgehend ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind die durch den COCOM festgelegten Beschränkungen für strategische Exporte weiter zu überprüfen. Darüber hinaus können eine bessere Nutzung und Kontrolle durch unabhängige Aufsichtsbehörden und Genehmigungsstellen erfolgen, die es unter dem kommunistischen Regime noch nicht gab. Derartige Einrichtungen sind die einzige Garantie dafür, daß Unfälle nicht vor der Öffentlichkeit geheimgehalten werden.
 - iii. *Information und Ausbildung:* Angemessene Ausbildung sowohl im Bereich spezieller Fragen der nuklearen Energie wie auch im Bereich der allgemeinen Energiepolitik und der Energieeinsparung sollte auf allen Ebenen von der Schule bis zu den Politikern und der Verwaltung gewährleistet sein. In dieser Hinsicht müssen die Regionen, die sich in unmittelbarer Nähe von Kernkraftwerken befinden, besondere Aufmerksamkeit erhalten.
 - iv. *Modernisierung der Reaktoren:* Einer der schwierigsten Aspekte sind die sowohl unter technischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchzuführenden Untersuchungen, gegliedert nach Ländern/Kernkraftwerken/Blöcken. Es müssen sowohl Sicherheits- wie auch Wirtschaftlichkeitskriterien angelegt werden. Was die Sicherheit betrifft, so muß jeder Reaktor, der zur Zeit gebaut wird, den internationalen Sicherheitsnormen entsprechen. In bezug auf die Wirtschaftlichkeit sollten vergleichende Kosten-Nutzen-Analysen im Hinblick auf alternative Energien sowie auf Maßnahmen für den effizienten Einsatz von Energie durchgeführt werden. Selbst zeitlich befristete Stilllegungen für Modernisierungszwecke würden zu erheblichen Problemen der Energieversorgung und wirtschaftlichen Auswirkungen führen, die ausgeglichen werden müßten.
 - v. *Wirtschaftliche Auswirkungen:* Die notwendigen Verbesserungen der Sicherheit der Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa haben auch wichtige wirtschaftliche Auswirkungen und Folgen und müssen in Verbindung mit der allgemeinen Energieversorgungslage gesehen werden. Die Mitgliedstaaten des Europarates, die dazu in der Lage sind, müssen verstärkte Unterstützung leisten, damit diese Aufgabe durchgeführt werden kann und um eine angemessene Koordination untereinander zu gewährleisten.
 - vi. *Stilllegungen:* In Anbetracht der Tatsache, daß es gegenwärtig in dieser Frage weder eine Übereinstimmung zwischen den einzelnen Behörden noch eine internationale Behörde mit höchstinstanzlichen Entscheidungsbefugnissen gibt und daß eine Zahl von 15 bis 20 gefährlichen Reaktoren, einschließlich aller RBMKs, zur Diskussion gestellt wurde, sollten dringend die erforderlichen Studien durchgeführt werden, die eine Entscheidung der Frage herbeiführen können, welche Reaktoren unbedingt und welche möglicherweise stillzulegen sind.
 - vii. *Errichtung eines Entscheidungsmechanismus auf hoher Ebene mit weitreichenden Befugnissen:* Die in den Absätzen (iii) und (iv) aufgeführten Schwierigkeiten erfordern die Schaffung eines zentralen Ad-hoc-Mechanismus mit klar definierten Befugnissen. Dieser Mechanismus soll über Prioritäten entscheiden und in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden grünes Licht für die einzelnen Programme geben und gegebenenfalls Stilllegungen empfehlen. Er sollte aus Vertretern der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Ratschläge über die Rentabilität der einzelnen Projekte erteilen, sowie aus Vertretern der IAEO bestehen, wobei letztere technische Unterstützung leisten und ebenfalls als „Clearing-Stelle“ für die zentrale Erfassung

und Verbreitung von Informationen über sämtliche Unterstützungsprogramme dienen könnten.

- viii. *Die Organisation von „Energiehilfe und Technologietransfer“ in Europa:* Ein wohl-durchdachtes Programm definitiver und/oder vorübergehender Stilllegungen kann nur in Erwägung gezogen werden, wenn die erforderlichen Voraussetzungen für einen Ausgleich in der Energieversorgung der betroffenen Länder geschaffen werden, womit sowohl ihr industrieller als auch ihr privater Energiebedarf abgedeckt wird. Die Ausarbeitung einer europäischen Energiecharta, deren Ziel vor allem in der Förderung des Austauschs von Rohstoffen und Technologie besteht, stellt sicherlich einen ersten Schritt zur Anerkennung eines „Energie-Europas“ dar. Hierzu wäre auch die Schaffung eines europäischen Netzes für die Notstromversorgung erforderlich, wobei auch nationale Netze vorübergehend miteinander verbunden würden.
- ix. *Stärkung der Ressourcen der IAEO:* Die Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen Länder bedeuten eine beträchtliche Zusatzbelastung für diese Organisation. Die Programme zur Problemerkennung sowie zur Unterstützung der nationalen Aufsichtsbehörden für die nukleare Sicherheit erfordern verstärkte finanzielle Mittel.
- x. *Entsorgung nuklearer Abfälle:* Besondere Aufmerksamkeit ist den Problemen der Entsorgung nuklearer Abfälle zu schenken und insbesondere den Bedingungen für den möglichen Transport und den Verfahren zur Bearbeitung vor der Endlagerung.
- xi. *Internationales Übereinkommen über nukleare Sicherheit:* Das mittelfristige Ziel sollte die Schaffung eines internationalen rechtlichen Rahmens sein, d. h. eines Übereinkommens, in dem grundsätzlich festgelegt wird, wie die Verantwortung auf Planer, Bauunternehmen, Betreiber und Subunternehmer aufgeteilt wird und gleichzeitig die Verpflichtungen der Regierungen festgelegt werden.
- xii. *Maßnahmen der betroffenen mittel- und osteuropäischen Staaten:* Staaten in Mittel- und Osteuropa, die von der Schließung oder

Kapazitätsreduzierung von Atomkraftwerken aufgrund von Sicherheitserwägungen betroffen sind, sollten ermutigt werden, Mittel und Wege zur Verbesserung der Energieversorgung in Betracht zu ziehen und zwar durch:

- a) eine verbesserte Energienutzung, d. h. durch weniger Energieverschwendung
- b) schnellstmögliche Einstellung von Energiesubventionen, insbesondere durch Anhebung der Inlandspreise auf Weltmarktpreise
- c) Entwicklung von alternativen Energien, wie Öl, Gas und Wasser.

9. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, an die Regierungen der Mitgliedstaaten zu appellieren, ihren politischen Willen erneut zu bekräftigen und ihre Bemühungen zur Herbeiführung rascher Lösungen zu verstärken. Die geplante Instandsetzung der Kernkraftwerke in den osteuropäischen Ländern kann nicht ohne anteilmäßige Erhöhung der direkten Beiträge der Mitgliedstaaten ausgehend, von ihren Handelsverträgen und ungeachtet von Vorzugsklauseln, erfolgen. Dies erfordert fast eine Verzehnfachung der gegenwärtigen finanziellen Verpflichtungen.

10. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung den Regierungen der betroffenen Nichtmitgliedstaaten des Europarates sowie den zuständigen internationalen Organisationen zu übermitteln.

Richtlinie 487 (1993)

betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa

Die Versammlung nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1209 betr. die Kernkraftwerke in Mittel- und Osteuropa und weist ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technologie an, die gesamte Energiesituation in Europa, und insbesondere in Mittel- und Osteuropa, langfristig zu untersuchen, um ein gesundes und tragfähiges Wirtschaftswachstum zu gewährleisten. Dabei sollten verschiedene Energiequellen in Betracht gezogen und der Sicherheit, der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Umwelt besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden.

